



# Diplomarbeit

„Projekt Afrika –  
Die Entwicklungspolitik europäischer Länder und erste  
Ansätze der Europäischen Union in Afrika“

Verfasserin

Mag. Andrea Opietnik

Eingereicht an der Universität Wien

zur Erlangung des akademischen Grades

*Magistra philosophiae (Mag.<sup>a</sup> phil.)*

Wien, September 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.- Doz. Dr. Hannes Wimmer



# Vorwort

*„If there’s a problem, you have to go out and solve it.“*

(Bob Geldof)

Die Idee zu dieser Diplomarbeit ist im Rahmen des Privatissimums mit Univ.- Doz. Dr. Hannes Wimmer entstanden, mit dem ich gemeinsam das Thema entwickelt habe.

Entwicklungspolitik wird nicht nur aus moralischen Gründen gebraucht, sondern auch weil es um die Verbesserung der Lebensbedingung der Entwicklungsländer geht und verbunden damit auch um die Gestaltung der Welt. Entwicklungspolitik allein kann alle Probleme der Welt zwar nicht lösen, aber einen wesentlichen Beitrag leisten bzw. ein Problem lösen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die mich während meines Studiums unterstützt haben. Allen voran gilt mein Dank Univ.- Doz. Dr. Hannes Wimmer, der mich bei der Erstellung der Diplomarbeit betreut hat und der mir durch seine Begeisterung für das Thema und seine wertvollen fachlichen Anregungen maßgeblich geholfen hat.

Mein besonderer Dank gebührt meiner Familie. Meine Eltern Paula und Walter Opietnik, meine Schwester Martina und meine Großeltern Paula und Josef Steffner haben mir das Studium erst ermöglicht und haben mich durch ihren bedingungslosen Rückhalt in meiner gesamten Studienzeit unterstützt. Bei meinen Nachbarn, Anneliese und Prof. Johann Viertler, bedanke ich mich für das große Interesse an meinem Studium und ihre moralische Unterstützung.

Besonders bedanken möchte ich mich noch bei meinen Freunden Hanna, Iris, Kathrin, Margot, Daniela und Marie – ein großes Dank an euch alle. Ihr habt mir meine Studienzeit unvergesslich gemacht!

# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	3
TABELLENVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
EINLEITUNG.....	7
PROBLEMSTELLUNG.....	8
ZIELSETZUNG.....	9
AUFBAU DER ARBEIT.....	10
METHODIK.....	11
<b>I. THEORETISCHER TEIL.....</b>	<b>12</b>
<b>1 BEGRIFFSDEFINITIONEN.....</b>	<b>12</b>
1.1 Entwicklung und Entwicklungsland.....	12
1.2 Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe.....	17
1.3 AKP – Staaten.....	18
1.4 Akteure und Instrumente.....	19
1.5 Entkolonialisierung.....	20
<b>2 DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN UNION.....</b>	<b>23</b>
2.1 Politische, institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung.....	23
2.2 Struktureller Aufbau der Europäischen Union.....	25
2.2.1 Die Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten.....	26
2.2.2 Der innere Aufbau der Europäischen Union – Das Säulenmodell.....	27
2.2.2.1 Die Europäischen Gemeinschaften.....	29
2.2.2.2 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	30
2.2.2.3 Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.....	30
2.2.3 Die politischen Hauptorgane der Europäischen Union.....	31
2.3 Entwicklungspolitik der Europäischen Union.....	34
2.3.1 Entstehung der Entwicklungspolitik der Europäischen Union.....	34
2.3.2 Rechtliche Grundlagen der Entwicklungspolitik.....	36
2.3.2.1 Die Yaoundé – Abkommen.....	37
2.3.2.2 Die Abkommen von Lomé.....	37
2.3.2.3 Der Vertrag von Maastricht – <i>Die 3 K.</i> .....	39
2.3.2.4 Das Abkommen von Cotonou.....	40
2.3.2.5 Der Europäische Konsens.....	41
2.3.2.6 Code of Practice.....	42
2.3.3 Entwicklungspolitische Akteure.....	43
2.3.3.1 EU - Akteure.....	43
2.3.3.2 Gemeinsame EG-AKP-Akteure.....	46
2.3.3.3 AKP - Staaten.....	47
2.3.4 Entwicklungspolitische Instrumente.....	48
2.3.5 Sektorspezifische Entwicklungspolitik.....	50
2.3.6 Finanzierung der Entwicklungspolitik.....	53
<b>3 EIN EINBLICK IN DIE ENTWICKLUNG AFRIKAS.....</b>	<b>55</b>
3.1 Dekolonisation Afrikas – Der Weg in ein unabhängiges Afrika.....	55
3.2 Neopatrimonialismus als Entwicklungsproblem in Afrika.....	60
3.3 Äthiopien im 20. und 21. Jahrhundert.....	63

<b>II. EMPIRISCHER TEIL .....</b>	<b>69</b>
<b>4 ENTWICKLUNGSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION.....</b>	<b>69</b>
4.1 Entwicklungspolitik der Europäischen Union in Afrika.....	70
4.2 Entwicklungspolitik der EU in Äthiopien.....	74
<b>5 ENTWICKLUNGSPOLITIK EUROPÄISCHER STAATEN IN AFRIKA .....</b>	<b>80</b>
5.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Österreichs.....	80
5.1.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Österreichs in Afrika .....	85
5.1.2 Fallbeispiel: Äthiopien.....	90
5.2 Öffentliche Entwicklungspolitik Deutschlands .....	96
5.2.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Deutschlands in Afrika .....	97
5.2.2 Fallbeispiel: Äthiopien.....	100
CONCLUSIO.....	103
LITERATURVERZEICHNIS .....	108

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<b>Abbildung 1:</b> Der Aufbau des Verfassungsvertrages.....	26
<b>Abbildung 2:</b> Geographische Erweiterung der Europäischen Union .....	27
<b>Abbildung 3:</b> Das Säulenmodell der Europäischen Union.....	28
<b>Abbildung 4:</b> Gemeinschaftsorgane der Europäischen Union .....	31
<b>Abbildung 5:</b> Karte Äthiopien.....	63
<b>Abbildung 6:</b> Schwerpunktbereiche und -regionen der OEZA in Äthiopien.....	92
<b>Abbildung 7:</b> Subprogramme der OEZA in Äthiopien .....	93

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tabelle 1:</b> Liste der Entwicklungshilfeempfänger – Entwicklungsländer und –gebiete .....	16
<b>Tabelle 2:</b> Liste der 78 AKP - Staaten.....	19
<b>Tabelle 3:</b> Entkolonialisierung der Kolonien Afrikas.....	21
<b>Tabelle 4:</b> Historische Wegmarken der Europäischen Union.....	24
<b>Tabelle 5:</b> Milleniumentwicklungsziele .....	41
<b>Tabelle 6:</b> Basisinformationen zum Land Äthiopien.....	65
<b>Tabelle 7:</b> EEF: Unterstützung der Infrastruktur in Äthiopien.....	76
<b>Tabelle 8:</b> Programme und Beihilfen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und ländlichen Entwicklung.....	78
<b>Tabelle 9:</b> Österreichische Entwicklungspolitik – Region Westafrika.....	86
<b>Tabelle 10:</b> Österreichische Entwicklungspolitik – Region Ostafrika.....	88
<b>Tabelle 11:</b> Österreichische Entwicklungspolitik – Region Südliches Afrika .....	89
<b>Tabelle 12:</b> Internationale ODA an Äthiopien.....	90

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADA	Austrian Development Agency
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome, Acquired Immunodeficiency Syndrome
Art.	Artikel
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia Europe Meeting
AU	Afrikanische Union
AKP-Staaten	Afrikanische, Karibische, Pazifische Staaten
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BNP	Bruttonationalprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EBA	Everything-but-Arms-Initiative
ECHO	European Commission – Humanitarian Aid
ECU	European Currency Unit
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFTA	European Free Trade Area
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIDHR	European Initiative for Democracy and Human Rights
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

EP	Europäisches Parlament
EPRDF	Äthiopische Volksrevolutionäre Demokratische Front
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuropeAid	Europäisches Amt für Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZ(A)	Entwicklungszusammenarbeit
EZI	Instrument für Entwicklungszusammenarbeit
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance
LDCs	Least Developed Countries
LICs	Low Income Countries
LMICs	Lower Middle Income Countries
Mag.a	Magistra
NEPAD	New Partnership for Africa's Development
NGO	Non-governmental Organisation
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation for African Unity
ODA	Official Development Assistance
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
PJZS	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
PPV	Paritätische Parlamentarische Versammlung
Prof.	Professor
UMICs	Upper Middle Income Countries
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
Univ. – Doz.	Universitätsdozent
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea

USA	United States of America
WEU	Western European Union
WTO	World Trade Organisation
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

## EINLEITUNG

Entwicklungspolitik ist ein sehr weites Themengebiet und daher wird eine Eingrenzung vorgenommen um den Rahmen dieser Diplomarbeit nicht zu sprengen. Es wird daher die Entwicklungspolitik einzelner europäischer Staaten bzw. erste Ansätze von Entwicklungspolitik in der Europäischen Union näher untersucht. Als Fallstudien dazu wird Entwicklungspolitik von Österreich und Deutschland in Äthiopien genauer beleuchtet und Erfolge oder Misserfolge aufgezeigt.

*Entwicklungspolitik* bezeichnet einerseits einen bestimmten Politikbereich, der sich mit Entwicklungsländern befasst und andererseits in einem sehr generellen Sinn, in dem alles in Zusammenhang mit Entwicklungs- und Entwicklungsländerfragen steht.<sup>1</sup> Die Akteure, die sich mit Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzen, haben sich unter anderem Ziele wie Armutsbekämpfung, Friedenssicherung, Förderung von Bildung, Menschenrechten und Demokratie und die nachhaltige Gestaltung von Globalisierung gesetzt. Zu Entwicklungsländern zählen vor allem Staaten der *Dritten Welt*, also die so genannten AKP-Staaten in den Regionen Afrika, Karibik und Pazifik. Die Frage, mit der ich mich dabei immer beschäftigen werde ist, ob die vorangestellten Ziele bei der Durchführung der entwicklungspolitischen Maßnahmen auch erreicht worden sind und wenn nicht, welche Auswirkungen dies auf das Geber- und Empfängerland hatten.

---

<sup>1</sup> Ihne, Hartmut (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Wilhelm, Jürgen (Hrsg.). Münster, S.4

## PROBLEMSTELLUNG

Entwicklungspolitik subsumiert die Interdependenzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und soll einen Beitrag zur Lösung von Entwicklungsproblemen leisten. Vor allem im Bereich der europäischen Entwicklungspolitik in Afrika hat sich in den letzten Jahren viel ereignet. Das Ende des zweiten Weltkrieges war der Anfang der Ära der Entkolonialisierung weltweit. Mit Beginn der 1960er Jahre befreiten sich nach und nach alle afrikanischen Kolonien von ihren Kolonialherrschern und wurden so unabhängig, was allerdings auch zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krisen in vielen dieser ehemaligen Kolonien führte. Daher wurden bereits in den Zeiten der Entkolonialisierung erste Ansätze zu Entwicklungshilfe entwickelt, die diese politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Krisenphänomene bekämpfen sollten. Allen voran entwickelte die Europäische Union Entwicklungshilfeprogramme, da Mitgliedstaaten wie Frankreich, Belgien und die Niederlande ehemalige Kolonialmächte waren und somit Beziehungen zu diesen Staaten aus Eigeninteressen heraus verlangten.

Da Entwicklungspolitik in der Europäischen Union und auch in den europäischen Einzelstaaten ein sehr breites Themengebiet umfasst und sich auch geographisch weit ausdehnt, wird in dieser Diplomarbeit zwar Entwicklungspolitik im Allgemeinen in Afrika untersucht, im empirischen Teil jedoch genauer auf ein Land, nämlich Äthiopien eingegangen. Äthiopien wurde ausgewählt, weil es zu den ärmsten Ländern der Welt zählt und immer wieder unter wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisen leidet.

Als einzeleuropäische Länder habe ich mich einerseits für Österreich entschieden, da Äthiopien in der österreichischen Entwicklungspolitik eine Schwerpunktregion darstellt und somit auch am meisten Unterstützung erhält. Als Gegendarstellung dazu werde ich mich andererseits mit der deutschen Entwicklungspolitik in Äthiopien auseinandersetzen, weil Äthiopien wie in Österreich ein Schwerpunktland in Bezug auf Entwicklungspolitik ist und weil Deutschland eines der wichtigsten Geberländer von großer Bedeutung für Äthiopien ist.

## ZIELSETZUNG

Das Ziel dieser Arbeit ist es, unter Berücksichtigung der theoretischen Ansätze, die Entwicklungspolitik europäischer Länder und der Europäischen Union in Afrika und im Besonderen in Äthiopien zu beleuchten.

Die Fragen, die in dieser Arbeit behandelt werden, sind die folgenden:

- Was war ausschlaggebend für die Entstehung der Entwicklungspolitik in der Europäischen Union und welche Staaten waren maßgeblich an der Konzipierung der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt?
- Welche Maßnahmen werden von europäischen Staaten bzw. von der Europäischen Union gesetzt, um Entwicklungszusammenarbeit zu gestalten?
- Welche Fehler wurden im Hinblick auf Entwicklungshilfe in afrikanischen Staaten gemacht und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen, dargestellt am Fallbeispiel Äthiopien.
- Inwiefern unterscheidet sich die Entwicklungspolitik von Deutschland, Österreich und der Europäischen Union in Afrika, spezifisch in Äthiopien?

## **AUFBAU DER ARBEIT**

Das erste Kapitel des theoretischen Teils wird von der Entwicklung der Europäischen Union handeln. Es soll ein kurzer Einblick in die Geschichte der EU gegeben und die institutionelle Entwicklung beschrieben werden. Außerdem wird der erste Teil von Entwicklungspolitik der EU im Allgemeinen handeln. Es wird hier vor allem auf die verschiedenen Verträge (Yaoundé, Lomé und Cotonou) eingegangen werden.

In einem weiteren Kapitel wird die politische Entwicklung jener afrikanischen Staaten behandelt, die von der Entwicklungshilfe europäischer Staaten profitieren. Es soll zuerst ein kurzer Abriss über die verschiedenen Länder gegeben werden und dann spezifisch Äthiopien dargestellt werden. Des Weiteren werden die Hauptproblembereiche seit der Entkolonialisierung und die folgende Entwicklung der politischen Systeme dargestellt.

Im empirischen Teil wird die Entwicklungspolitik einzelner europäischer Staaten näher beleuchtet und anhand von Fallstudien veranschaulicht. Es sollen die Strategien, Themenbereiche, finanzielle Ressourcen und Erfolge bzw. Nicht-Erfolge dargestellt werden.

Im zweiten Kapitel wird die Entwicklungspolitik der EU in Afrika genauer dargestellt. Einzelne Projekte und Maßnahmen werden beschrieben und diese anhand von Fallstudien (Entwicklungspolitik Österreichs/Deutschlands/der EU in Äthiopien) erklärt.

## Methodik

Diese Diplomarbeit stützt sich auf intensive Literaturrecherche in den Bereichen Europäische Union, Entwicklungspolitik allgemein, Entwicklungspolitik der EU, Entwicklungspolitik von Österreich und Deutschland, Geschichte Afrikas seit der Dekolonisierung, Politische Systeme in Afrika und Entwicklungspolitik in Afrika, vor allem in Äthiopien. Durch hermeneutische Textanalyse werden die Bücher und Dokumente bearbeitet und zu dieser Arbeit zusammengefasst.

Der empirische Teil befasst sich mit Fallstudien, d.h. mit der Entwicklungspolitik von Österreich und Deutschland in Äthiopien. Es soll eine komparative Analyse der Erfolge der unterschiedlichen Bereiche der Entwicklungspolitik dargestellt werden und im Anschluss darauf die Entwicklungspolitik der EU in den beiden afrikanischen Ländern und mit Österreich und Deutschland verglichen werden. Anhand dieser Fallbeispiele soll gezeigt werden, inwiefern Entwicklungspolitik einzelner Mitgliedstaaten der EU bzw. der EU selbst im jeweiligen Entwicklungsland hilfreich sein kann und ob Entwicklungspolitik bis jetzt überhaupt zu Erfolgen geführt hat.

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit fiel der Entschluss, in der Diplomarbeit die maskuline Schreibweise anzuwenden. Dies soll jedoch keineswegs als Einschränkung in jeglicher Hinsicht aufgefasst werden – es sollen immer geschlechtsneutral sowohl die männlichen als auch die weiblichen Vertreter der jeweiligen Gruppen adressiert werden.

# I. THEORETISCHER TEIL

## 1 Begriffsdefinitionen

Bevor man sich *in medias res* stürzt und sich näher mit dem Thema auseinandersetzt, sollen zuerst verschiedene Begriffe definiert werden. Um vorab einen Überblick über die verwendeten Begriffe zu erhalten, werden in diesem Kapitel grundlegende Begriffe wie Entwicklung und Entwicklungsland, Entwicklungshilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik, Entkolonialisierung sowie Akteure und Instrumente der Entwicklungspolitik definiert.

### 1.1 Entwicklung und Entwicklungsland

„*Entwicklung* ist ein hochkomplexer Begriff, der in vielfältiger Weise benutzt wird. Sprachlich bezeichnet er den Vorgang des Freilegen von Etwas, eines Kernes oder einer innewohnende Eigenschaft (Entfaltung). *Entwicklung* im Bedeutungshorizont der Entwicklungspolitik vollzieht sich in verschiedenen Dimensionen (Kultur, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Individuen, Technologie etc.).“<sup>2</sup>

Wie der Begriff der *Entwicklung* selbst, ist auch der Begriff der *Entwicklungsländer* hochkomplex und es gibt keine einheitliche Definition.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Deutschlands sieht keine einheitliche Definition für den Begriff, erkennt allerdings einige Merkmale, die der Großteil der Entwicklungsländer gemeinsam hat:<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Ihne, Hartmut (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik; Wilhelm. Jürgen (Hrsg.). Münster, S.3

<sup>3</sup> BMZ – Definition für Entwicklungsland: <http://www.bmz.de/de/service/glossar/entwicklungsland.html> (20.06.2008)

- Eine schlechte Versorgung großer Gruppen der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und somit Unterernährung und Hunger
- Ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen und Armut
- Keine oder nur eine mangelhafte Gesundheitsversorgung, eine hohe Kindersterblichkeitsrate und eine geringe Lebenserwartung
- Mangelhafte Bildungsmöglichkeiten, eine hohe Analphabetenquote
- Hohe Arbeitslosigkeit, ein niedriger Lebensstandard und oft eine extrem ungleiche Verteilung der Güter
- Eine von traditionellen Produktionsweisen geprägte Wirtschaft (Agrarwirtschaft) steht einem moderneren dynamischen Sektor gegenüber

Das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) gibt eine Definition von Entwicklungsländern, die häufig verwendet wird: „Entwicklungsländer“ sind Staaten, die im Vergleich zu Industrieländern einen Entwicklungsrückstand (materiell, gesundheitlich etc.) aufweisen, wobei einerseits das erzielte Wohlfahrtsniveau niedriger ist, andererseits die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems deutliche Schwächen aufweist.“<sup>4</sup> Zu den Hauptindikatoren für ein Entwicklungsland laut dem DGAP zählen:<sup>5</sup>

- Geringes BIP-Pro-Kopf
- Extrem ungleiche Verteilung
- Niedrige Spar- und Investitionstätigkeit
- Unzureichende Infrastruktur
- Unzureichende Bildung
- Hohe Arbeitslosigkeit
- Bedeutende Rolle des primären Sektors
- Unzureichende Ernährung
- Gesundheitsmängel und unzureichende medizinische Versorgung

<sup>4</sup> Weltpolitik.net: Akteure der Weltwirtschaft – Entwicklungsländer:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Weltwirtschaft%20und%20Globalisierung/Grundlagen/Grundlagen/Akteure%20der%20Weltwirtschaft.html> (20.06.2008)

<sup>5</sup> Weltpolitik.net: Akteure der Weltwirtschaft – Entwicklungsländer:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Weltwirtschaft%20und%20Globalisierung/Grundlagen/Grundlagen/Akteure%20der%20Weltwirtschaft.html> (20.06.2008)

- Ausrichtung des Außenhandels auf die Industrieländer
- Einseitige Exportpalette, zumeist Rohstoffe und gering verarbeitete Produkte
- Oftmals hohe Auslandsverschuldung
- Oftmals große ökologische Probleme
- Extremes Bevölkerungswachstum
- Geringe Lebenserwartung
- Schnelle Verstädterung
- Starke Orientierung an Nahgruppen (z.B.) Familie
- Geringe soziale Mobilität
- Oftmals autoritärer und schwacher Staat (schwach in Hinblick auf die Förderung der Wirtschaftsprozesse)
- Häufige Verletzung von Menschenrechten
- Häufig gewaltsame Konflikte und hohe Rüstungsausgaben

Als Ursachen für den Entwicklungsrückstand werden mehrere Punkte genannt: natürliche Gegebenheiten (wie z.B. ungünstiges Klima, Rohstoffmangel, etc.), Kapitalmangel, Korruption, schwacher / autoritärer Staat, fehlende *Good Governance*, fehlende Rechtssicherheit usw.<sup>6</sup>

Obwohl die Definition für Entwicklungsländer sehr komplex und vielschichtig ist, gibt es doch eine Liste der Entwicklungsländer, die sich hauptsächlich am BNE pro Kopf orientiert:

---

<sup>6</sup> Weltpolitik.net: Akteure der Weltwirtschaft – Entwicklungsländer:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Weltwirtschaft%20und%20Globalisierung/Grundlagen/Grundlagen/Akteure%20der%20Weltwirtschaft.html> (20.06.2008)

<b>Least developed countries (LDCs)</b>	<b>Other Low Income Countries (LICs)</b>	<b>Lower Middle Income Countries (LMICs)</b>	<b>Upper Middle Income Countries (UMICs)</b>
BNE pro Kopf weniger als 825 \$ im Jahr 2004	BNE pro Kopf weniger als 825 \$ im Jahr 2004	BNE pro Kopf 826 bis 3.255 \$ im Jahr 2004	BNE pro Kopf 1256 bis 10.065 \$ im Jahr 2004
Afghanistan Angola  Bangladesh Benin Bhutan Burkina Faso Burundi  Cambodia Cape Verde Central African Rep. Chad Comoros Congo, Dem. Rep. Djibouti Equatorial Guinea Eritrea Ethiopia Gambia Guinea Guinea-Bissau Haiti Kiribati Laos Lesoho Liberia Madagascar Malawi Maldives Mali  Mauritania	Cameroon Congo, Dem.Rep.  Côte d'Ivoire Ghana India Kenya Korea, Dem. Rep.  Kyrgyz Rep. Moldova Mongolia Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea Tajikistan Uzbekistan Viet Nam Zimbabwe	Albania Algeria  Armenia Azerbaijan Belarus Bolivia Bosnia & Herzegovina Brazil China Colombia Cuba Dominican Republic Ecuador Egypt El Salvador Fiji Georgia Guatemala Guyana Honduras Indonesia Iran Iraq Jamaica Jordan Kazakhstan Macedonia, FYR Marshall Islands Micronesia, Fed. States  Morocco	Anguilla Antigua and Barbuda Argentina Barbados Belize Botswana Chile  Cook Islands Costa Rica Croatia Dominica Gabon Grenada Lebanon Libya Malaysia Mauritius Mayotte Mexico Montserrat Nauru Oman Palau Panama Saudi Arabia Seychelles South Africa St. Helena St. Kitts and Nevis  St. Lucia

Mozambique		Namibia	St. Vincent & Grenadines
Myanmar		Niue	Trinidad & Tobago
Nepal		Palestinian Adm. Areas	Turkey
Niger		Paraguay	Turks & Caicos Islands
Rwanda		Peru	Uruguay
Samoa		Philippines	Venezuela
Sao Tome & Principe		Serbia & Montenegro	
Senegal		Sri Lanka	
Sierra Leone		Suriname	
Solomon Islands		Swaziland	
Somalia		Syria	
Sudan		Thailand	
Tanzania		Tokelau	
Timor-Leste		Tonga	
Togo		Tunisia	
Tuvalu		Turkmenistan	
Uganda		Ukraine	
Vanatu		Wallis und Futuna	
Yemen			
Zambia			

**Tabelle 1: Liste der Entwicklungshilfeempfänger – Entwicklungsländer und –gebiete<sup>7</sup>**

Auch diese Liste bestätigt die vorher getroffene Annahme, dass vor allem Länder in Afrika, Pazifik und der Karibik zu Entwicklungsländern zählen.

<sup>7</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.20

## 1.2 Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe

Mit dem Begriff *Entwicklungshilfe* wurden früher „alle Konzepte und Maßnahmen bezeichnet, die im Zusammenhang mit Entwicklungsländerkooperationen standen.“<sup>8</sup> Da der Begriff Entwicklungshilfe eher veraltet ist und nicht die Partnerschaftlichkeit zum Ausdruck bringt, werden heute die Begrifflichkeiten Entwicklungspolitik oder Entwicklungszusammenarbeit gewählt. Wenn man heute den Begriff Entwicklungshilfe verwendet, dann versteht man darunter die *Official Development Assistance* (ODA), also die finanzielle Unterstützung, die ein Staat aus öffentlichen Geldern für Entwicklungspolitik aufwendet.<sup>9</sup>

Der Begriff *Entwicklungszusammenarbeit* (EZ) bezeichnet das operative Geschäft, die praktische Umsetzung von entwicklungspolitischen Programmen und Projekten sowie die Durchführung und Evaluation ebendieser. Mit dem Begriff der Zusammenarbeit kommt somit die Partnerschaftlichkeit der Beziehung mit dem Entwicklungsland besser zum Ausdruck.<sup>10</sup>

*Entwicklungspolitik* bezeichnet einerseits einen bestimmten Politikbereich, der sich mit Entwicklungsländern befasst und andererseits in einem sehr generellen Sinn, in dem alles in Zusammenhang mit Entwicklungs- und Entwicklungsländerfragen steht. In der Praxis ist der Begriff kaum noch von *Entwicklungszusammenarbeit* abzugrenzen.<sup>11</sup>

„Unter Entwicklungspolitik ist die Summe aller Mittel und Maßnahmen zu verstehen, die von Entwicklungsländern und Industrieländern eingesetzt und ergriffen werden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern, d.h. die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu verbessern.“<sup>12</sup>

---

<sup>8</sup> Ihne, Hartmut (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Wilhelm, Jürgen (Hrsg.). Münster, S.4

<sup>9</sup> Ebd., S.4

<sup>10</sup> Ebd., S.4

<sup>11</sup> Ebd.,S.4

<sup>12</sup> Nuscheler, Franz (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik; 5. Aufl. Bonn, S.76

### 1.3 AKP – Staaten

AKP steht für die Abkürzung der derzeit 78 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans.

AKP-Staaten (ohne am wenigsten entwickelte)	Am wenigsten entwickelte AKP-Staaten
Antigua und Barbuda Bahamas Barbados Belize Botswana Cameroon Congo (Brazzaville) Cook Islands Côte d'Ivoire Dominica Dominican Republic Fiji Gabon Ghana Grenada Guyana Jamaica Kenya Marshall Islands Mauritius Micronesia, Federated States	Angola Benin Burkina Faso Burundi Cape Verde, Rep. Central African Rep. Chad Comoros Congo, Dem. Rep. Djibuti Equatorial Guinea Eritrea Ethiopia Gambia Guinea Guinea-Bissau Haiti Kiribati Lesotho Liberia Madagascar
Namibia Nauru Nigeria Niue Palau Islands Papua New Guinea St. Kitts and Nevis St. Lucia St. Vincent and Grenadines	Malawi Mali Mauritania Mozambique Niger Rwanda Salomon Islands Samoa Sao Tome & Principe

Senegal	Sierra Leone
Seychelles	Somalia
South Africa (teilweise)	Sudan
Suriname	Tansania
Swaziland	Timor-Leste
Timor Tonga	Togo
Trinidad and Tobago	Tuvalu
Zimbabwe	Uganda
	Vanuatu
	Zambia

**Tabelle 2: Liste der 78 AKP - Staaten<sup>13</sup>**

40 der AKP – Staaten werden von den Vereinten Nationen als *Least Developed Countries*, also am wenigsten entwickelte Staaten eingestuft. Diese Liste deckt sich fast mit der Liste der Entwicklungsländer und bestätigt somit nochmals, dass die AKP – Staaten auch die Entwicklungsländer sind.

## 1.4 Akteure und Instrumente

„Akteure sind alle relevanten Kräfte, Personen, Institutionen, Firmen, Regierungen, Parlamente die in der Entwicklungszusammenarbeit entwicklungspolitisch aktiv sind, d.h. planen, gestalten, Entscheidungen treffen.“<sup>14</sup>

Unter dem Begriff *Instrumente* werden alle Maßnahmen und Möglichkeiten zusammengefasst, die einem Akteur zur Verfügung stehen um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.21

<sup>14</sup> Ihne, Hartmut (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik. Wilhelm, Jürgen (Hrsg.). Münster, S.2

<sup>15</sup> Ihne, Hartmut (2006): Einführung in die Entwicklungspolitik; Wilhelm, Jürgen (Hrsg.). Münster, S.5

## 1.5 Entkolonialisierung

Die Begriffe Entkolonialisierung, Entkolonisierung und Dekolonisation bezeichnet die Phase der Aufhebung kolonialer Herrschaftsverhältnisse und die damit verbundene Entwicklung zu unabhängigen Staaten in den Gebieten Afrikas und Asiens. Die Entkolonialisierung fand entweder durch gewaltsame Aktionen nationaler Befreiungsbewegungen oder durch freiwillige Entlassung der Kolonie aufgrund Verhandlungen mit der Kolonialmacht statt. Ausschlaggebend für die Dekolonisierung war die Schwächung und der Prestigeverlust der Kolonialmächte durch den 2. Weltkrieg (Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien, Japan), ein größerer Wille zur Emanzipation und Unabhängigkeit der Bevölkerung der Kolonien, ablehnende Meinung zur Kolonialherrschaft in der Öffentlichkeit und steigender Druck der USA und der UdSSR auf die Kolonialmächte. Im der folgenden Grafik werden ehemalige afrikanische Kolonien und das Jahr der Unabhängigkeit aufgezählt:<sup>16</sup>

Entkolonialisierung		
Kolonie	Jahr der Unabhängigkeit	heutiger Name (soweit verändert)
Südafrika	1910	
Ägypten	1922	
Äthiopien	1942	
Tunesien	1956	
Marokko	1956	
Sudan	1956	
Goldküste	1957	Ghana
Guinea	1958	
Togo (Ostteil)	1960	
Tschad	1960	
Elfenbeinküste	1960	République de Côte d'Ivoire
Gabun	1960	
Ubangi-Schari	1960	Zentralafrikanische Republik
Französisch-Kongo	1960	Republik Kongo

<sup>16</sup> Definition Entkolonialisierung: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Entkolonialisierung> (20.06.2008)

Belgisch-Kongo	1960	Demokratische Republik Kongo
Niger	1960	
Nigeria	1960	
Overvolta	1960	Burkina Faso
Senegal	1960	
Italienisch- und Britisch-Somaliland	1960	Somalia
Tanganjika	1961	Tansania
Sierra Leone	1961	
Westsamoa	1962	Samoa
Uganda	1962	
Ruanda-Urundi	1962	geteilt in: Burundi und Ruanda
Algerien	1962	
Kenia	1963	
(Sansibar	1963	heute zu Tansania)
Njassaland	1964	Malawi
Nordrhodesien	1964	Sambia
Gambia	1965	
Betschuanaland	1966	Botswana
Basutoland	1966	Lesotho
Nauru	1968	
Swasiland	1968	
Guinea-Bissau	1974	
Moçambique	1975	
Kapverdische Inseln	1975	Kap Verde
Angola	1975	
(Westsahara	1976	zu Marokko; umstritten)
Französisches Afar- und-Issa-Territorium	1977	Djibouti
Dominica	1978	
(Süd-)Rhodesien	1980	Simbabwe
Südwestafrika	1990	Namibia
Osttimor (Portugiesisch-Timor)	2002	

Tabelle 3: Entkolonialisierung der Kolonien Afrikas

Die Entkolonialisierung in Afrika begann bereits 1910 mit Südafrika, nach dem 2. Weltkrieg setzten die Unabhängigkeitswellen afrikanischer Kolonien verstärkt ab den 1960er Jahren ein. Viele Kolonien wurden in blutigen Kriegen zur Unabhängigkeit geführt, so wie z.B. die Siedlerkolonien Algerien, Kenia und Nordrhodesien, die portugiesischen Kolonien Angola, Mocambique und Guinea-Bissau sowie die Kolonien im südlichen Afrika.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Definition Afrika: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Afrika> (20.06.2008)

## 2 Die Entwicklung der Europäischen Union

„Die Europäische Union gilt landläufig als Erfolgsgeschichte einer regionalen Integration.“<sup>18</sup> Die Europäische Union (EU) ist ein politisches Gebilde *sui generis*, das immer noch im Entstehen ist und immer weiter wächst. Im folgenden Kapitel wird ein Abriss über die politische, institutionelle und ökonomische Entwicklung gegeben, der strukturelle Aufbau der EU wird anhand der wichtigsten Institutionen und Entscheidungsträger erklärt und im letzten Teil dieses Kapitels wird genauer auf die Entwicklungspolitik der EU eingegangen.

### 2.1 Politische, institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung

Da die Beschreibung der Entwicklung der Europäischen Union den Rahmen dieser Diplomarbeit bei Weitem sprengen würde, soll dieses Kapitel in Kürze abgefasst werden. Mit der folgenden Zeittafel werden die wichtigsten Momente in der politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung dargestellt:

Jahr	Ereignis
1950	Robert - Schuman - Erklärung
1951	Unterzeichnung der EGKS - Verträge
1952	Unterzeichnung des EVG - Vertrages Inkrafttreten des EGKS - Vertrages
1953	Unterzeichnung des EPG - Vertrages
1954	Scheitern von EVG und EPG in der französischen Nationalversammlung
1955	Konferenz von Messina ("relance Européenne")
1957	Unterzeichnung der "Römischen Verträge" zur EWG und EAG
1958	Inkrafttreten der "Römischen Verträge"
1960	Inkrafttreten der Europäischen Freihandelszone (EFTA)
1961	Beitrittsanträge Irlands, Großbritanniens und Dänemarks zur EWG
1992	Beschluss der Gemeinsamen Agrarpolitik Ablehnung der Fourchet - Pläne
1963	Französisches Veto zu Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien
1965	"Politik des leeren Stuhls" durch Frankreich
1966	"Luxemburger Kompromiss": de facto - Verzicht auf Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat
1967	Zweiter Beitrittsantrag Großbritanniens, Irlands und Dänemarks zur EWG

<sup>18</sup> Pfetsch, Frank R. (1997): Die Europäische Union – Geschichte, Institutionen, Prozesse. München, S.11

	Fusion der Exekutivorgane von EGKS, EWG und EAG zur EG
1968	Verwirklichung der Europäischen Zollunion
1969	Gipfelkonferenz von Den Haag: Dreierstrategie zur Vertiefung, Erweiterung und Vollendung
1970	Vertrag von Luxemburg (Einführung der Eigenmittel und erweiterte Haushaltsbefugnisse des EP) Werner - Bericht über die stufenweise Verwirklichung der WWU Davignon - Bericht über die EPZ
1973	Norderweiterung (Irland, Großbritannien, Dänemark)
1978	Gipfelkonferenz in Bremen: Beschluss zur Gründung des EWS und Einführung des ECU
1979	Erste Direktwahlen zum EP
1981	Beitritt Griechenlands
1984	Spinelli Bericht ("Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union")
1986	Beitritt Spaniens und Portugals
1987	Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)
1988	Verabschiedung des "Delors I-Paktes" zum EG-Haushalt
1989	Fall der Berliner Mauer
1990	Inkrafttreten der ersten Stufe der WWU
1992	Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht ("Vertrag über die Europäische Union")
1993	(weitgehende) Vollendung des Binnenmarktes Kopenhagener Kriterien zur Erweiterung Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht
1994	Inkrafttreten der zweiten Stufe der WWU
1995	Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs
1997	Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam
1999	Inkrafttreten der dritten Stufe der WWU (Einführung der Währungsunion) Beschluss des Europäischen Rates zur Agenda 2000 Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam
2000	Europäischer Rat "Lissabon Strategie"
2001	Unterzeichnung des Vertrags von Nizza ("Charta der Grundrechte")
2002	Einführung des Euro in den 12 Mitgliedstaaten
2003	Inkrafttreten des Vertrags von Nizza
2004	Beitritt 10 neuer Mitgliedstaaten Gipfelkonferenz von Brüssel: Beschluss zum Verfassungsvertrags Unterzeichnung des "Vertrags über eine Verfassung für Europa"
2005	Ablehnung des Verfassungsvertrags bei Referenden in Frankreich und den Niederlanden Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien Beschluss des Europäischen Rates zur Agenda 2007
2007	Beitritt Rumäniens und Bulgariens

Tabelle 4: Historische Wegmarken der Europäischen Union<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Eigene Darstellung nach Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.61, 71, 75, 83, 88, 97.

## 2.2 Struktureller Aufbau der Europäischen Union

Die EU ist ein politisches System *sui generis*. Es besteht aus einem Zusammenspiel von einzelstaatlichen Interessen und ist noch im Entstehungsprozess. Vor allem in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts brachten die Verträge und Konferenzen neuen Schwung in die Entwicklung der EU. In den 80er Jahren war es die EEA (Einheitliche Europäische Akte), die für wirtschaftspolitischen Schwung in der Gemeinschaft sorgte, weil es nach 30 Jahren die erste umfassende Reform in der EU darstellte. Ziel war hierbei vor allem die Etablierung des Binnenmarktes mit den 4 Freiheiten (für Personen, Güter, Kapital und Dienstleistungen) bis Ende 1992. Außerdem wurde eine größere institutionelle Effizienz der gemeinschaftlichen Organe geschaffen und es wurden Fortschritte im Bereich der Außenpolitik gemacht.<sup>20</sup> Der Maastrichter Vertrag von 1992/93 brachte strukturelle Änderungen mit sich – es wurde die Tempelkonstruktion der Europäischen Union entwickelt, die im folgenden Kapitel auch noch kurz erklärt wird. Der Vertrag von Amsterdam lieferte Ergänzungen zum Maastrichter Vertrag, wobei der Fokus auf den Ausbau der zweiten Säule (GASP) lag. Eine weitere Wegmarke war der Vertrag über die Verfassung für Europa, der sich wie folgt aufbaut:<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Pfetsch, Frank R.(1997): Die Europäische Union – Geschichte, Institutionen, Prozesse. München, S.11 ff.

<sup>21</sup> Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.88 ff.

**Präambel**

<b>Teil I:</b>	<b>Die Grundlagen der Europäischen Union</b>
Titel I	Definition und Ziele der Union
Titel II	Grundrechte und Unionsbürgerschaft
Titel III	Die Zuständigkeiten der Union
Titel IV	Die Organe der Union
Titel V	Ausübung der Zuständigkeiten der Union
Titel VI	Das demokratische Leben der Union
Titel VII	Die Finanzen der Union
Titel VIII	Die Union und ihre Nachbarn
Titel IX	Zugehörigkeit zur Union
<b>Teil II:</b>	<b>Die Charta der Grundrechte der Union</b>
<b>Teil III:</b>	<b>Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union</b>
<b>Teil IV:</b>	<b>Allgemeine und Schlussbestimmungen</b>

Abbildung 1: Der Aufbau des Verfassungsvertrages<sup>22</sup>

---

**2.2.1 Die Mitgliedstaaten und die Beitrittskandidaten**

Die EU zählt derzeit 27 Mitglieder, wobei die größte Erweiterung der EU in den letzten 4 Jahren stattfand.

Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Luxemburg und Belgien sind die Gründungsmitglieder der EU. Die erste Erweiterung war die Norderweiterung mit Irland, Großbritannien und Dänemark 1973, gefolgt von der Süderweiterung 1981 mit Griechenland und 1986 mit Spanien und Portugal. 1995 traten Schweden, Finnland und Österreich der EU bei.

Die bisher größte Erweiterung war die Osterweiterung 2004 / 2007 mit insgesamt 12 Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (2004) sowie Rumänien und Bulgarien (2007).

---

<sup>22</sup> Eigene Darstellung nach Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.106

Weitere Beitrittsverhandlungen finden derzeit mit der Türkei und Kroatien statt.<sup>23</sup> Anhand der folgenden Grafik sieht man den derzeitigen Stand der Mitgliedstaaten und die jeweiligen Beitrittsrunden.

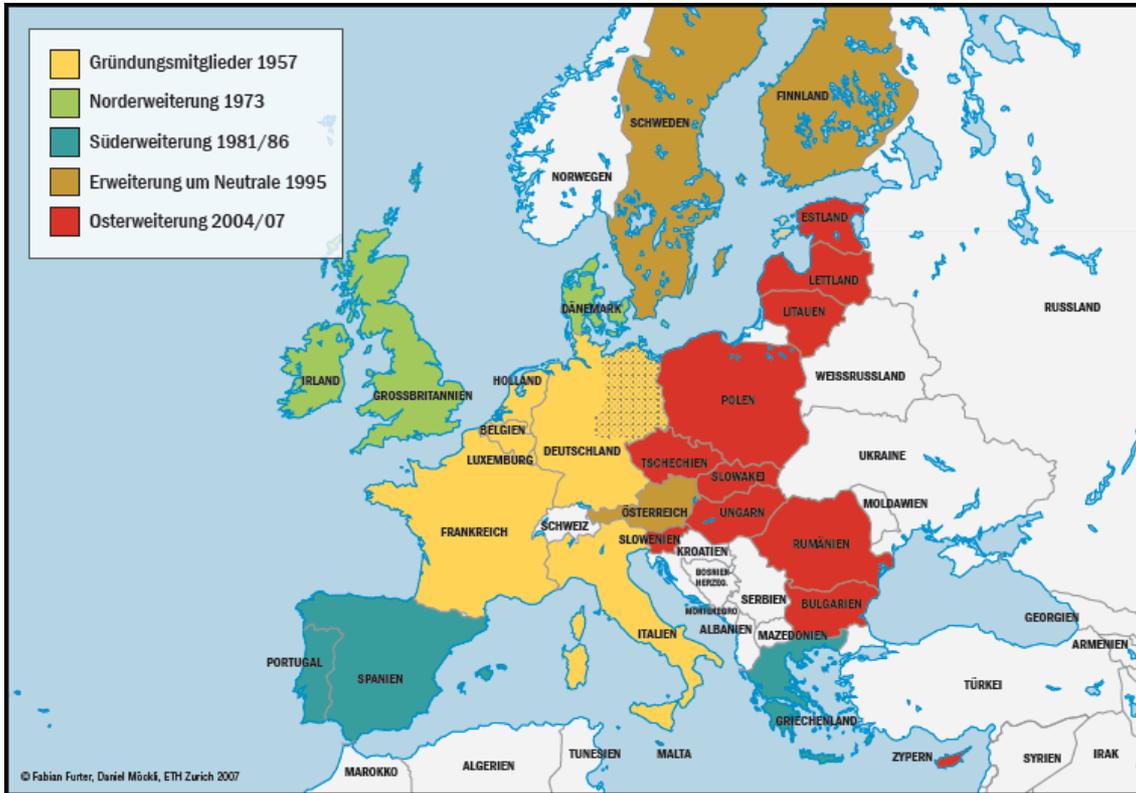


Abbildung 2: Geographische Erweiterung der Europäischen Union<sup>24</sup>

## 2.2.2 Der innere Aufbau der Europäischen Union – Das Säulenmodell

Mit dem Vertrag von Maastricht, oder auch Vertrag über die Europäische Union, wurde die EG auf eine neue Stufe bei der Realisierung der europäischen Integration gestellt. Die neu geschaffene Europäische Union orientiert sich an einem Tempelmodell, das auf 3 Säulen beruht.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.11ff

<sup>24</sup> Furter; Fabian, Möckli, Daniel: Die Erweiterung der Europäischen Union, ETH Zurich 2007: [http://www.korea-cbms.ethz.ch/Maps/EU/EU\\_ErweiterungenDeutsch.pdf](http://www.korea-cbms.ethz.ch/Maps/EU/EU_ErweiterungenDeutsch.pdf) (01.07.2008)

<sup>25</sup> Vertrag von Maastricht über die Europäische Union: [http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht_de.htm) (05.06.2008)

- Europäische Gemeinschaften (EG; Sammelbegriff für die drei ursprünglichen Europäischen Gemeinschaften: EWG, EGKS, EAG)
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)

Die folgende Grafik veranschaulicht das Säulenmodell der EU, das mit dem Vertrag von Maastricht 1993 eingeführt wurde.

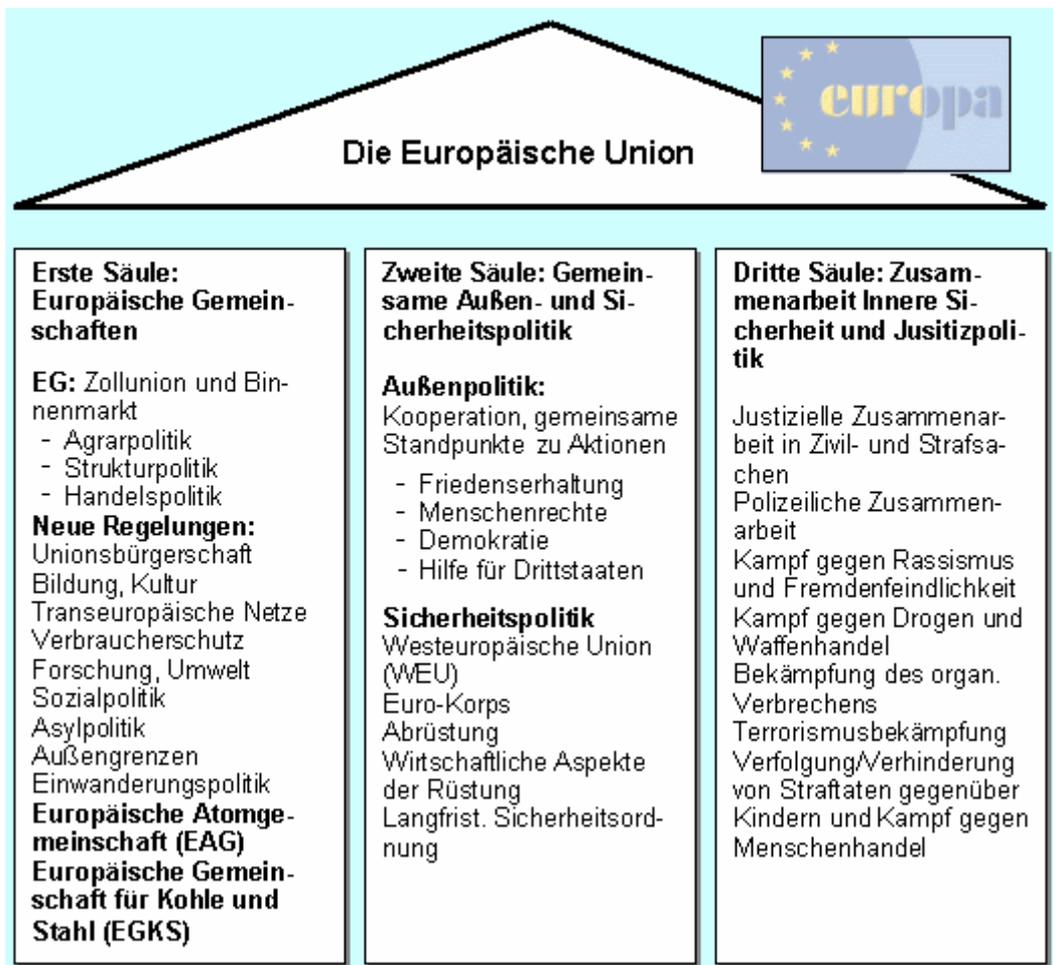


Abbildung 3: Das Säulenmodell der Europäischen Union<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> Säulenmodell der EU: [http://avsweb.sachsen.de/CONTENT/WBT\\_Lexikon/02\\_EU\\_Lex/Images/EU-Architekt.gif](http://avsweb.sachsen.de/CONTENT/WBT_Lexikon/02_EU_Lex/Images/EU-Architekt.gif) (04.04.2008)

### 2.2.2.1 Die Europäischen Gemeinschaften

Die erste Säule basiert auf gemeinschaftspolitischen Entscheidungen und gilt als supranational (lateinisch: übernational, überstaatlich). Mit dem Begriff „supranational“ „werden Organisationen, Zusammenschlüsse oder Vereinbarungen versehen, die durch völkerrechtliche Verträge begründet und deren Entscheidungen und Regelungen für die einzelnen Mitglieder (Staaten, Nationen) übergeordnet und verbindlich sind.“<sup>27</sup> Für die EU bedeutet das, dass das Recht der EU über dem Recht der einzelnen Mitgliedstaaten steht oder dass bestimmte Entscheidungen betreffend die Politikbereiche der ersten Säule verbindlich für die Mitgliedstaaten und die Unionsbürger sind. Wichtig bei Supranationalität und supranationalen Entscheidungen in internationalen Institutionen ist die Anerkennung der Mitglieder selbst, da es sonst keine Wirkung hat.

Zu den Politikbereichen der ersten Säule zählen:<sup>28</sup>

- Zollunion und Binnenmarkt
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Agrarpolitik
- Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik
- Verkehrspolitik
- Steuerpolitik
- Beschäftigungspolitik
- Handelspolitik
- Sozial-, Bildungs- und Jugendpolitik
- Kulturpolitik
- Verbraucher- und Gesundheitspolitik
- transeuropäische Netze
- Industriepolitik
- Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts
- Forschungs- und Technologiepolitik

---

<sup>27</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: Definition supranational:  
[http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=2HLOE3](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=2HLOE3) (20.06.2008)

<sup>28</sup> Die „drei Säulen“ der EU: <http://www.dgb-goslar.de/Aktuell/Europa/eu-3-saeulen.html> (20.06.2008)

- Umweltpolitik
- Entwicklungshilfepolitik

### **2.2.2.2 Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**

Die zwei anderen Säulen des Drei-Säulen-Modells der EU basieren auf Regierungszusammenarbeit bzw. Intergouvernementalismus. Unter diesem Begriff versteht man die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten in jenen Politikbereichen, die nicht unter die erste Säule fallen. Bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind das:<sup>29</sup>

- Außenpolitik
  - Kooperation, gemeinsame Standpunkte und Aktionen
  - Friedenserhaltung
  - Menschenrechte
  - Demokratie
  - Hilfe für Drittstaaten
- Sicherheitspolitik
  - WEU und Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik
  - Humanitäre und Frieden erhaltende Aufgaben
  - Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung

### **2.2.2.3 Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen**

Wie bereits oben erwähnt, baut die dritte Säule der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) genau so wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf Intergouvernementalismus, also Regierungszusammenarbeit. Zu den Politikbereichen der dritten Säule zählen:<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Die „drei Säulen“ der EU: <http://www.dgb-goslar.de/Aktuell/Europa/eu-3-saeulen.html> (20.06.2008)

<sup>30</sup> Die „drei Säulen“ der EU: <http://www.dgb-goslar.de/Aktuell/Europa/eu-3-saeulen.html> (20.06.2008)

- Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (EUROJUST)
- Polizeiliche Zusammenarbeit (EUROPOL)
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Kampf gegen Drogen- und Waffenhandel
- Bekämpfung des organisierten Verbrechens
- Terrorismusbekämpfung
- Straftaten gegenüber Kindern und Menschenhandel

### 2.2.3 Die politischen Hauptorgane der Europäischen Union

Die wichtigsten Institutionen der EU sind die Kommission, der Ministerrat, der Europäische Rat, der Europäische Gerichtshof und das Europäische Parlament. Hinzu kommen noch Institutionen wie der Europäische Rechnungshof und die Europäische Zentralbank. Die folgende Grafik veranschaulicht die Hauptorgane der EU:

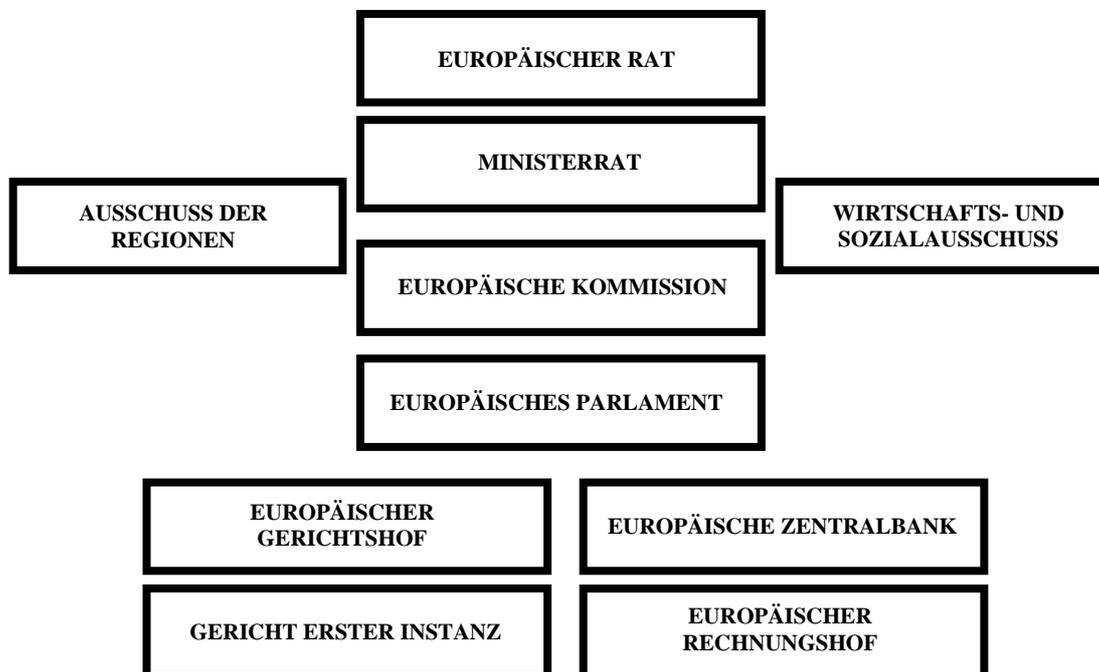


Abbildung 4: Gemeinschaftsorgane der Europäischen Union<sup>31</sup>

<sup>31</sup> Eigene Darstellung nach: Europa – Das Portal der Europäischen Union: Institutionen der Europäischen Union und andere Organe: [http://europa.eu/institutions/index\\_de.htm](http://europa.eu/institutions/index_de.htm) (21.06.2008)

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der jeweiligen Institutionen und Organe gegeben.

### **Europäischer Rat**

Das oberste Gremium der EU gibt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen der EU vor und soll Impulse für die weitere Entwicklung geben. Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und tritt mindestens 2 Mal im Jahr zusammen. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die wirtschaftspolitische Koordination, Wahl- und Beschlussinstanz und Leitlinienggebung in der EU.<sup>32</sup>

### **Rat der Europäischen Union**

Der Rat der Europäischen Union bzw. Ministerrat ist das zentrale Entscheidungsorgan der EU und hat die Initiativfunktion bei Gesetzesvorschlägen inne. Der Ministerrat besteht aus jeweils einem Minister aus jedem Mitgliedstaat, der im Land selbst gewählt wird. Wie der Europäische Rat tritt der Rat mindestens zweimal im Jahr zusammen.<sup>33</sup>

### **Europäisches Parlament**

Das Europäische Parlament, das alle 5 Jahre direkt vom Volk gewählt wird, zählt 736 Abgeordnete. Das Parlament hat unter anderem Gesetzgebungsbefugnisse, ist Kontrollorgan und zugleich die Haushaltsbehörde der Union. Im Parlament gibt es 8 multinationale politische Fraktionen, einen Parlamentspräsidenten, das Präsidium und die Konferenzen der Präsidenten.<sup>34</sup>

### **Europäische Kommission**

Die Kommission, bestehend aus jeweils einem Mitglied aus jedem Mitgliedstaat, ist der so genannte und viel zitierte „Motor der Integration“ und die „Hüterin der Verträge“. Sie ist das Exekutivorgan der Union und vertritt die Union nach außen. Als „Motor der Integration“ hat sie das Initiativrecht für Rechtsakte inne und treibt somit die

---

<sup>32</sup> Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.155 ff.

<sup>33</sup> Ebd., S.191 ff.

<sup>34</sup> Ebd., S.119 ff.

europäische Integration voran. Als „Hüterin der Verträge“ kontrolliert sie gemeinsam mit dem EuGH die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts.<sup>35</sup>

### **Europäischer Gerichtshof**

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist das rechtssprechende Organ der Union und ist zuständig für Vertragsverletzungsklagen, Nichtigkeitsklagen, Untätigkeitsklagen und Vorabentscheidungsverfahren. Der EuGH besteht aus je einem Richter aus jedem Mitgliedstaat (gewählt durch die Regierungen) und 8 Generalanwälten.<sup>36</sup>

Weitere nennenswerte Institutionen der EU sind

- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- Ausschuss der Regionen
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Gericht erster Instanz

---

<sup>35</sup> Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.225 ff.

<sup>36</sup> Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden, S.257 ff.

## **2.3 Entwicklungspolitik der Europäischen Union**

Nachdem die Entwicklung der EU nun kurz abgehandelt wurde, soll in diesem Kapitel das Zustandekommen der Entwicklungspolitik näher beleuchtet werden. Zuerst wird die Entstehung der Entwicklungspolitik der EU beschrieben, gefolgt von einer Erklärung der rechtlichen Grundlagen mit den Verträgen von Yaoundé, Lomé und Cotonou. Anschließend werden die Akteure der EU und der AKP-Staaten, sektorspezifische Entwicklungspolitiken und Instrumente der Entwicklungspolitik näher erläutert.

Seit der Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit in das Programm der EU zählt diese zum Bereich der geteilten Zuständigkeiten, d.h. dass sowohl die Mitgliedstaaten selbst als auch die EU kooperieren. „Die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit stellt eine Ergänzung der entsprechenden Politik der einzelnen Mitgliedstaaten dar.“<sup>37</sup> Die Entwicklungspolitik hat schlussendlich nach zahlreichen Verhandlungen und Abkommen eine Regelung im primären Gemeinschaftsrecht erlangt, im Titel XX des EG-Vertrages (Entwicklungszusammenarbeit), der am 1.11.1993 durch den Vertrag von Maastricht in Kraft getreten ist. Gemäß Art.177 I EGV unterstützt die europäische Entwicklungspolitik die nachhaltige ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer, die Eingliederung der Entwicklungsländer in das Weltwirtschaftssystem und die Bekämpfung von Armut, wobei die Armutsbekämpfung in der Entwicklungshilfe der EU oberste Priorität hat.

### **2.3.1 Entstehung der Entwicklungspolitik der Europäischen Union**

Bereits als die EWG 1957 geschaffen wurde, waren die damaligen Gründerstaaten immer noch wirtschaftlich mit ihren ehemaligen Kolonien eng verbunden. Insbesondere Frankreich war an einer offiziellen Einbeziehung dieser Staaten interessiert. Durch die

---

<sup>37</sup> BMZ (2006): Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union (EU): <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/Konzepte144.pdf> (04.05.2008)

Forderungen der ehemaligen Kolonialmächte wurden die überseeischen Gebiete daher durch Assoziationsabkommen in die EU einbezogen. Zusätzlich zu dieser Einbeziehung wurde 1959 zur Unterstützung der ehemaligen Kolonien der 1. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) mit Finanzmitteln in Höhe von 580 Millionen ECU eingerichtet.<sup>38</sup>

In Bezug auf den 1. EEF waren alle der 6 Gründerstaaten beteiligt: Belgien mit einem prozentualen Beitrag von 12,04%, Deutschland mit 34,41%, Frankreich mit 34,41%, Italien mit 6,88%, Luxemburg mit 0,22% und Niederlande mit 12,04%. Die ehemaligen Kolonien mit Assoziationsstatus waren hauptsächlich in Afrika angesiedelt und hatten enge Verflechtungen mit ihren früheren Kolonialmächten. Die Präambel der Entwicklungspolitik der EU war die Förderung der ärmsten Länder, und dabei die Konzentration auf die Länder mit Assoziationsstatus. Neben dieser Begründung gibt es aber auch einzelstaatliche Interessen, die die Entstehung der Entwicklungspolitik beeinflusst haben. Es gab hierbei zwei Interessenslager: einerseits die Befürworter mit Frankreich, Belgien und Italien und andererseits die Gegner mit Deutschland und den Niederlanden. Die französische Regierung war der Hauptinitiator des ersten EEF. Bereits im Vorfeld hatten die Franzosen Präferenzabkommen mit ihren ehemaligen Kolonien abgeschlossen, die eine Bevorzugung in den Bereichen Handel und Industrie ermöglichten. Französische Unternehmen fürchteten mit der Entwicklung einer Europäischen Gemeinschaft den Abbruch des Handels mit den ehemaligen Kolonien. Mit den Assoziierungsabkommen wurde der Handel aufrechterhalten und so war Frankreich auch in den 60er Jahren der wichtigste Handelspartner der assoziierten Entwicklungsländer. Auch die französische Bevölkerung wollte eine weitere Beziehung mit den ehemaligen Kolonien fortführen, wobei sie mit den Entwicklungszahlungen unzufrieden waren und mit der Gründung der EWG eine Art Schuldenteilung mit den anderen Mitgliedstaaten sahen. Selbst heute machen sich die vorteilhaften Ausgangsbedingungen bemerkbar – vor allem in Bezug auf Bau- und Lieferaufträge.

In Belgien war die Interessenslage ähnlich wie die in Frankreich – Belgien hatte ebenfalls mehrere Kolonien in Afrika. Allerdings war das Interesse am 1. EEF nicht so groß wie in Frankreich, weil Belgien keine zu große Anzahl an Kolonien in Afrika hatte

---

<sup>38</sup> Holz, Isabella (2003): Die Entwicklung der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/entwicl.shtml> (04.05.2008)

und das Handelsvolumen mit den Entwicklungsländern dadurch nicht so umfangreich war. Italien hatte zwar nur Somaliland als Treuhandgebiet, allerdings war der restliche Außenhandelsanteil mit Entwicklungsländern mit einem Anteil von 10,1% sehr beachtlich. Italien war das einzige Land neben Frankreich, das prozentual weniger dem EEF beisteuerte als es für sein Treuhandgebiet erhielt.

Deutschland hatte mit Ende des zweiten Weltkrieges keine Kolonien mehr in Afrika und so war das Interesse ehemalige Kolonien als assoziierte Staaten zu unterstützen relativ gering. Zu jener Zeit konnte Entwicklungspolitik nicht als Imageförderung für Politiker eingesetzt werden und humanitäre Hilfe hatte keinen hohen Stellenwert im Bewusstsein der Wähler – somit sahen die deutschen Politiker keinen Vorteil in der Schaffung des ersten EEF. Die Niederlande waren zwar noch eine Kolonialmacht, aber sie schlossen sich der Opposition Deutschlands an. So wie Deutschland fürchteten auch die Niederländer eine Mitfinanzierung der französischen Kolonien und lehnten somit die Schaffung des 1. EEF ab. Von den 5 beteiligten Akteuren setzten die Befürworter ihre Interessen am besten durch und so wurde der 1. Europäische Entwicklungsfonds geschaffen. Die weitere Entwicklung, dargestellt an den rechtlichen Grundlagen der europäischen Entwicklungspolitik, wird im Folgenden detaillierter erläutert.<sup>39</sup>

### **2.3.2 Rechtliche Grundlagen der Entwicklungspolitik**

Die ersten Ansätze der EU zur Entwicklungspolitik zeichnen sich bereits in den Römischen Verträgen ab. Im Abschnitt 4 des EWG-Vertrages (Art. 131 bis 135 bzw. heute Art.182 bis 188 des EU-Vertrages) wird die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete erwähnt. Ziel dieser Assoziierung ist einerseits die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ehemaligen Kolonien und andererseits die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft.<sup>40</sup> Mit der Assoziierungspolitik wurde eine bestehende wirtschaftliche Verbindung zwischen der Gemeinschaft und den ehemaligen Kolonien

---

<sup>39</sup> Kaltefleiter, Viola (1995): Die Entwicklungshilfe der Europäischen Union: Rechtfertigung, Effizienz und politische Ökonomie staatlicher Entwicklungshilfe. Heidelberg, S.60 ff.

<sup>40</sup> Holz, Isabella: Die rechtlichen Grundlagen der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/rechtl.shtml> (05.04.2008)

angestrebt. Die Idee dahinter war es, die diese in die westliche Staatengemeinschaft zu integrieren und somit die finanzielle Unterstützung der ehemaligen Kolonien auf die europäischen Partnerländer aufzuteilen.<sup>41</sup>

### **2.3.2.1 Die Yaoundé – Abkommen**

Anfangs wurde durch die bereits erwähnten Assoziierungsabkommen eine engere Handelsbeziehung angestrebt, was schlussendlich in das erste Abkommen von Yaoundé mündete.

Yaoundé I trat mit 1. Juni 1964 in Kraft und hatte eine Laufzeit von 5 Jahren. Aus den Mitteln des EEF sollten multilaterale Entwicklungsmaßnahmen in den assoziierten Gebieten finanziert werden. Ein Jahr vor Ablauf von Yaoundé I wurden Verhandlungen über ein Folgenachkommen geführt und somit trat am 1. Januar 1971 Yaoundé II in Kraft, ebenfalls mit fünfjähriger Laufzeit. Durch das Abkommen wurde die finanzielle und technische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten vertieft und Schwerpunkt wurde auf die Entwicklung und die Industrie gelegt. Da Frankreich die Entwicklungshilfe mit größtem Interesse verfolgte, bezogen sich die ersten beiden Abkommen von Yaoundé hauptsächlich auf frankophone Länder. Daher erkannten die übrigen Mitgliedstaaten, dass nach dem Ablaufen von Yaoundé I der Großteil der finanziellen Mittel an die Firmen des ehemaligen Mutterlandes Frankreich gingen.<sup>42</sup>

### **2.3.2.2 Die Abkommen von Lomé**

Die Abkommen von Lomé unterscheiden sich zwar durch geringe Änderungen, das grundsätzliche Modell bleibt aber gleich. Das Grundmodell von Lomé stützt sich auf 2 Säulen: einerseits die Öffnung der Märkte und andererseits die Finanzhilfen. Die Öffnung der Märkte wurde durch den zollfreien Zugang zum Markt der Europäischen

---

<sup>41</sup> Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung, Wiesbaden. S.54

<sup>42</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.46 ff.

Gemeinschaft gewährleistet, die Finanzhilfen kamen vom Europäischen Entwicklungsfonds.<sup>43</sup>

1975 wurde das erste Abkommen von Lomé, in der Hauptstadt von Togo, abgeschlossen. Die AKP-Staaten verlangten die Abschaffung der Bezeichnung „Assoziation“, da dadurch ein Abhängigkeitsverhältnis impliziert wurde. Die gleichberechtigte Partnerschaft gilt als Stützpfeiler der Lomé Praxis und konzentriert sich weniger auf den Begriff Entwicklungshilfe, sondern vielmehr auf Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik. Das erste Abkommen von Lomé wurde zwischen der EG (damals 9 Mitgliedstaaten) und 46 AKP-Staaten unterzeichnet. Es sollte zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten keine klassische Freihandelszone geschaffen werden, sondern die EG gewährte den AKP-Staaten freien Zugang zu ihren Märkten, verzichtete zugleich aber auf Reziprozität. Mit dem Auslaufen von Lomé I verschlechterte sich die ökonomische Situation der AKP-Staaten enorm: das Wirtschaftswachstum und die Preise für Primärgüter sanken, und der Rohstoffhandel zwischen den beiden Regionen verlor für die Gemeinschaft an Bedeutung. Das erste Abkommen von Lomé war somit eine Enttäuschung für beide Seiten und das zweite Abkommen sollte die wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer wieder verbessern. Daher konzentrierte sich Lomé II mehr auf wirtschaftliche Bereiche und weitete die zollfreie Ausfuhr aus. Außerdem sollten Fortschritte in der politischen Situation der AKP-Staaten stattfinden, damit sich dies in der wirtschaftlichen Situation zeigen konnte. Nach Ablauf der 5-Jahresfrist des zweiten Abkommens hatte sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtert, vor allem in den Staaten Afrikas. Das Abkommen von Lomé III (1985-1990) sollte weniger auf die industrielle Entwicklung und den Handel fokussieren, sondern sich vielmehr auf die Landwirtschaft und die Fischerei konzentrieren. Lomé III legte nicht nur im wirtschaftlichen Bereich einen Schwerpunkt auf den Primärsektor, es wurde auch zum ersten Mal die politische Situation in den Vertragstext selbst aufgenommen, indem die Förderung von Menschenrechten erwähnt wurde. Während im dritten Abkommen von Lomé die Menschenrechte als Folge der Entwicklungspolitik betrachtet wurden, ist Entwicklungspolitik Grundvoraussetzung für die Achtung der Menschenrechte. Es

---

<sup>43</sup> Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (03.05.2008)

werden im Vertragstext weitere nichtverbindliche Verpflichtungen aufgelistet, die der aktuellen Entwicklungspolitik sehr ähnlich sind: Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie, Good Governance, Frauenrechte, kulturelle und soziale Zusammenarbeit, Umweltschutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Die 4 Abkommen von Lomé waren grundsätzlich kein Erfolg, obwohl sie auf jeden Fall bei der Entstehung einer modernen Entwicklungspolitik geholfen haben. Durch die Abkommen wurde weder der Handel zwischen der Gemeinschaft und den AKP-Staaten angeregt, noch fand wirkliche Entwicklungszusammenarbeit statt. Für weitere Abkommen wurde festgehalten, dass eine Differenzierung innerhalb der AKP-Gruppe von immenser Bedeutung für erfolgreiche Entwicklungspolitik sein werde.<sup>44</sup>

### **2.3.2.3 Der Vertrag von Maastricht – Die 3 K**

Bereits vor Unterzeichnung der Vertrags von Maastricht 1992 verlangte die Europäische Kommission vom Rat und vom Parlament eine Abweichung der bilateralen Zusammenarbeit hin zu einer gemeinsamen Strategie der Gemeinschaft. Der Rat jedoch entschied sich für eine geteilte Kompetenz zwischen Union und Mitgliedstaaten. Im Vertrag werden die 3 K der Entwicklungspolitik definiert – Koordination, Kohärenz und Komplementarität. Es sollen dabei nicht nur die einzelnen Politiken abgestimmt werden, sondern nach außen hin ein stimmiges Bild der europäischen Entwicklungspolitik entstehen.<sup>45</sup>

In Titel XVII der Vertrags von Maastricht sind die genauen Ziele und Maßnahmen für Entwicklungszusammenarbeit definiert. Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft wird als Ergänzung zur jeweiligen Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten gesehen und die Ziele sind, wie in den vorherigen Abkommen, dieselben: Bekämpfung von Armut, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Integration in das Weltwirtschaftssystem, Förderung von Demokratie und Menschenrechten usw.<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.51 ff.

<sup>45</sup> Engel, Paul, Keijzer, Niels: Risiko zweier Geschwindigkeiten: <http://www.inwent.org/ez/articles/065233/index.de.shtml> (06.06.2008)

<sup>46</sup> Amtsblatt der EU (1992): Vertrag über die Europäische Union: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html> (01.05.2008)

#### 2.3.2.4 Das Abkommen von Cotonou

Im Jahr 2000 wurde das Abkommen von Cotonou unterzeichnet, das im Gegensatz zu den Vorgängern eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren hat, alle 5 Jahre allerdings auf Aktualität und Erfolg überprüft wird. Das Abkommen stützt sich auf 5 Elemente:

- Politischer Dialog
- Intensive Armutsbekämpfung durch schrittweise Integration in das Welthandelssystem
- Reform der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Integration nichtstaatlicher Akteure
- Reform der finanziellen Zusammenarbeit

Ein Kritikpunkt des Abkommens, der vor allem durch die WTO vorgebracht wurde, waren die bisher praktizierten einseitigen Handelspräferenzen, die die AKP-Gruppe auch in diesem Abkommen weiter beibehalten wollte. Als Kompromiss wurde eine zeitliche Beschränkung der unilateralen Handelspräferenzen bis 2007 eingeräumt. Ab 2007 werden die einseitigen Handelspräferenzen durch so genannte Economic Partnership Agreements (EPAs, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen) abgelöst.<sup>47</sup> Das Abkommen von Cotonou konzentriert sich geographisch eher auf die afrikanischen Staaten und inhaltlich wird die Erfüllung bestimmter politischer und ökonomischer Prinzipien verlangt:

- Politisch: Einhaltung der Menschenrechte, Erfüllung demokratischer Prinzipien und von Good Governance
- Wirtschaftlich: regionale Kooperationen, verstärkte Liberalisierungsanstrengungen, EU-Finanzierung auf maximal 5 Jahre hin, Einrichtung einer Investment-Fazilität

Die wesentlichen Veränderungen durch das Abkommen von Cotonou sind einerseits die Veränderung der Schwerpunkte, d.h. dass es Kooperationen in diversen Bereichen gibt, und andererseits die Konformität mit dem WTO-Recht.<sup>48</sup>

---

<sup>47</sup> Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (03.05.2008)

<sup>48</sup> Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. Wiesbaden, S.54 f.

### 2.3.2.5 Der Europäische Konsens

Zum ersten Mal in der Geschichte der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft wurde durch dieses Dokument die Zielsetzungen und Implementierungsmodalitäten verbindlich festgehalten, und das nicht nur für die Union selbst, sondern auch für die Mitgliedstaaten. Im Gegensatz zum Vertrag von Maastricht wurden dabei den Institutionen der Gemeinschaft mehr Bedeutung zugestanden – die EU wurde dadurch nicht nur mehr als Ergänzung zur Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten verstanden, sondern als aktiver Akteur der europäischen Entwicklungshilfe. Neben dem übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung, werden die Millenniumentwicklungsziele als Referenzrahmen gesehen.<sup>49</sup>

Die Millenniumentwicklungsziele (MDGs) sind die folgenden:

<b>Ziel 1</b>	Den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren
<b>Ziel 2</b>	Allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen
<b>Ziel 3</b>	Die Gleichstellung der Geschlechter und die politische, wirtschaftliche und soziale Beteiligung von Frauen fördern, besonders im Bereich der Ausbildung
<b>Ziel 4</b>	Die Kindersterblichkeit verringern
<b>Ziel 5</b>	Die Gesundheit der Mütter verbessern
<b>Ziel 6</b>	HIV/AIDS, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
<b>Ziel 7</b>	Den Schutz der Umwelt verbessern
<b>Ziel 8</b>	Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

**Tabelle 5: Millenniumentwicklungsziele<sup>50</sup>**

<sup>49</sup> Six, Clemens (2006): Der europäische Konsens zur Entwicklungspolitik – Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen:  
[http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP\\_EuropaeischerKonses\\_zur\\_EPolitik\\_Maerz2006.pdf](http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP_EuropaeischerKonses_zur_EPolitik_Maerz2006.pdf)  
 (05.06.2008)

<sup>50</sup> BMZ: Die Millenniumentwicklungsziele:  
<http://www.bmz.de/de/zahlen/millenniumsentwicklungsziele/index.html> (03.08.2008)

Eine von Konsens getragene Entwicklungspolitik sollte laut Kommission auch weitere Schwerpunkte haben: eine stärkere Stimme der EU in der internationalen Entwicklungspolitik, stärkerer Fokus auf die soziale und ökologische Dimension der Entwicklungspolitik, Erhaltung des Prinzips der Konzentration (Auswahl einer Anzahl an limitierten Regionen) und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen der Gemeinschaft.<sup>51</sup>

### 2.3.2.6 Code of Practice

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 wurde der so genannte Verhaltenskodex entwickelt, der eine entwicklungspolitische Arbeitsteilung vorsieht. In diesem Arbeitspapier schlägt die Kommission eine effizientere Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik vor. Der Kodex basiert auf 11 Grundsätzen, die eine effizientere Entwicklungspolitik anstreben.<sup>52</sup>

Zu diesen allgemeinen Grundsätzen zählen unter anderem::

- Konzentration der Tätigkeiten auf eine begrenzte Anzahl von Sektoren pro Land (Schwerpunktsektoren): Pro Partnerland sollte sich jedes EU-Geberland auf maximal 2 Sektoren beschränken.
- Übertragung der Verfahrensweisen auf die regionale Ebene
- Bestimmung einer begrenzten Anzahl von Schwerpunktländern
- Bereitstellung adäquater finanzieller Ressourcen für die in der Entwicklungshilfe vernachlässigten Länder
- Delegierte Zusammenarbeit zwischen den EU-Gebern

---

<sup>51</sup> Six, Clemens (2006): Der europäische Konsens zur Entwicklungspolitik – Die EU als Geberin in veränderten internationalen Beziehungen:  
[http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP\\_EuropaeischerKonses\\_zur\\_EPolitik\\_Maerz2006.pdf](http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/WP_EuropaeischerKonses_zur_EPolitik_Maerz2006.pdf)  
(05.06.2008)

<sup>52</sup> Engel, Paul, Keijzer, Niels: Risiko zweier Geschwindigkeiten:  
<http://www.inwent.org/ez/articles/065233/index.de.shtml> (06.06.2008)

Mit diesen Grundsätzen soll die europäische Entwicklungspolitik flexibler und dynamischer werden und es soll eine bessere Komplementarität zwischen den EU-Gebern herrschen.<sup>53</sup>

### 2.3.3 Entwicklungspolitische Akteure

#### 2.3.3.1 EU - Akteure

Auf Seiten der Europäischen Union gibt es mehrere Akteure, die sich mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit auseinandersetzen. Die Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt die „klassischen“ Organe der Gemeinschaft – Rat, Parlament und Kommission – ebenso wie einige für die Entwicklungspolitik allgemein bzw. für die EG-AKP-Zusammenarbeit gesondert geschaffene Institutionen.

54

Die Europäische Kommission zählt in Bezug auf Entwicklungspolitik wie ein weiterer Mitgliedstaat und hat somit auch mehr Rechte und Pflichten. Zur primären Aufgabe zählt die Koordinierung der Entwicklungspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Bereich der vergemeinschafteten Entwicklungspolitik hat die Kommission, so wie auch in anderen Bereichen – das Initiativmonopol und ist die Hauptverhandlungsführerin, wie z.B. beim Abkommen von Cotonou. Außerdem repräsentiert die Kommission die Entwicklungspolitik der EU nach außen vor internationalen Organisationen.<sup>55</sup> Der derzeitige Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe ist Louis Michel. Mit seiner Afrika-Strategie und der Entwicklungsstrategie, die er im April 2005 veröffentlichte, erklärte er, dass die europäische Entwicklungspolitik zersplittert und

---

<sup>53</sup> Europa – Das Portal der Europäischen Union (2007): Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r13003.htm> (06.05.2008)

<sup>54</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.23

<sup>55</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.67 ff.

ineffizient sei. Seiner Meinung nach sollte die Union mehr im Bereich der Koordination tun, während die Befugnisse Mitgliedstaaten stärker eingeschränkt werden sollten.<sup>56</sup>

Innerhalb der Kommission bestehen zwei Generaldirektionen: eine für Entwicklung und eine für humanitäre Hilfe. Die Generaldirektion für humanitäre Hilfe wurde eigentlich 1992 unter dem Namen ECHO gegründet. 2004 wurde das Amt für humanitäre Hilfe (Humanitarian Aid Department – ECHO) zur Generaldirektion für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission umgewandelt. Zu den Aufgaben der Generaldirektion zählen finanzielle Unterstützung für Opfer von Naturkatastrophen und Kriegssituationen, Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen u.a., wobei flexible und schnelle finanzielle Hilfe das Ziel dieser Generaldirektion ist. Die Generaldirektion für Entwicklung ist für die Strategieformulierung für die Entwicklungspolitik der EU zuständig. Außerdem koordiniert sie die Ressourcenverteilung auf die Bereiche Gesundheit, Lebensmittelhilfe u.a. und überwacht die Durchführung der Entwicklungsprogramme. Die Koordinierung der Entwicklungshilfe zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und anderen internationalen Institutionen ist eine weitere Aufgabe der Generaldirektion für Entwicklung. Neben den Generaldirektionen gibt es EG-Delegationen in den AKP-Staaten, die als Ansprechpartner für die Regierungen der AKP-Staaten fungieren.<sup>57</sup>

EuropeAid ist das Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid Cooperation Office), das insgesamt 8 Direktionen umfasst und für eine wirksame und effiziente Verwaltung der Entwicklungsprojekte sorgt. Das Amt ist sozusagen die Implementierungsinstanz von den Generaldirektionen für Entwicklung und Außenbeziehungen.<sup>58</sup> Als Institution der Kommission führt EuropeAid weltweit Programme zur regionalen und länderspezifischen Unterstützung durch. Geographisch konzentriert sich das Programm auf die AKP-Staaten, Asien, Lateinamerika, den Nahen Osten und die südlichen und östlichen Nachbarländer der EU. Die bilaterale Zusammenarbeit basiert auf

---

<sup>56</sup> Nasshoven, Yvonne (2006): Der Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/top3/kommission/michel.shtml> (08.04.2008)

<sup>57</sup> Holz, Isabella (2003): Die Akteure der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (04.04.2008)

<sup>58</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens; Frankfurt am Main; S.70f

Assoziierungsabkommen und ENP (Europäische Nachbarschaftspolitik)-Aktionsplänen. Regionale Zusammenarbeit bildet den Grundstein für Beziehungen zwischen der EU und Ländergruppen, wie z.B. mit ASEM (Asia Europe Meeting) oder ASEAN (Association of Southeast Asian Nations). In der regionalen Zusammenarbeit werden Ressourcen aus dem 1. EEF genommen. Bei der internationalen Zusammenarbeit geht es um weltweit durchgeführte Programme, die sich auf Bereiche wie Umwelt und natürliche Ressourcen, Ernährungssicherheit, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit, Asyl- und Migrationsangelegenheiten, nukleare Sicherheit und Stabilität konzentrieren.<sup>59</sup>

Neben der Kommission ist auch der Ministerrat ein wichtiger Akteur der Entwicklungspolitik der EU. Der Rat beschließt die entwicklungspolitischen Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit und erlässt auf Initiative der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments Vorschriften zur Durchführung finanzieller, humanitärer und technischer Unterstützung. Wichtig anzumerken ist hierbei, dass nur der Rat das Recht hat, Abkommen mit Drittländern zu schließen.<sup>60</sup> Der Rat der EU ist in der Entwicklungspolitik das gesetzgebende Organ. Der so genannte Entwicklungsmministerrat wurde 2002 aufgelöst und seither besteht nur noch der Außenministerrat.<sup>61</sup>

Das Europäische Parlament hat grundsätzlich zwar Mitentscheidungsbefugnis bei Gesetzen, bei Gesetzentwicklung im Entwicklungsausschuss hat das Parlament allerdings nur Anhörungsrecht.<sup>62</sup> „Art. 192 Satz 1 EGV billigt dem Europäischen Parlament das Recht der Beteiligung an der Setzung von Gemeinschaftsakten zu, im konkreten Fall der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Verfahren der Mitentscheidung des Art. 251 EGV.“<sup>63</sup> Auf den EEF hat das Parlament keinen Einfluss, obwohl ihm eigentlich Rechte beim EU-Haushalt zustehen.<sup>64</sup> Art. 192 Satz 1 EGV

---

<sup>59</sup> EuropeAid – Was wir machen: [http://ec.europa.eu/europeaid/what/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/what/index_de.htm) (06.04.2008)

<sup>60</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens; Frankfurt am Main; S.46ff

<sup>61</sup> Grundlagen der EZA: [www.boku.ac.at/wpr/wpr\\_dp/731358Handout\\_Block\\_3\\_08.doc](http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/731358Handout_Block_3_08.doc) (11.04.2008)

<sup>62</sup> Ebd.: (11.04.2008)

<sup>63</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.24

<sup>64</sup> Ebd.: (11.04.2008)

billigt dem Europäischen Parlament das Recht der Beteiligung an der Setzung von Gemeinschaftsakten zu, im konkreten Fall der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Verfahren der Mitentscheidung des Art. 251 EGV. Entwicklungszusammenarbeit wird im Parlament in einem eigenen Ausschuss bearbeitet (5. Wahlperiode 1999 – 2004: Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit; 6. Wahlperiode: Ausschuss für Entwicklung). Dieser Ausschuss ist zuständig für die Überwachung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der AKP-Abkommen und kann auch Wahlbeobachtungskommissionen aussenden.<sup>65</sup>

### 2.3.3.2 Gemeinsame EG-AKP-Akteure

Zu den gemeinsamen EG – AKP – Akteure zählen der Ministerrat, der Botschafterausschuss und die Paritätische Parlamentarische Versammlung, welche in Teil II „Institutions Provisions“, Art. 14.17 Cotonou genannt werden.

Der AKP-EG-Ministerrat besteht aus den Mitgliedern des Rates, einem Mitglieder der Kommission und jeweils einem Regierungsvertreter aus jedem AKP-Staat. Der Vorsitz wechselt alle 6 Monate zwischen EG- und AKP-Seite und tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zu den Aufgaben zählen der politische Dialog, die Festlegung politischer Leitlinien und die Koordinierung der Konsultationsmechanismen. Der Botschafterausschuss besteht aus den ständigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, einem Vertreter der Europäischen Kommission und den bei der EU akkreditierten Botschaftern der AKP-Staaten. Der Vorsitz wechselt wie beim Ministerrat immer zwischen EG- und AKP-Seite. Zu den Aufgaben zählen die Unterstützung des Ministerrates bei der Erfüllung seiner Aufgaben, die Überwachung der Durchführung des Abkommens und die Umsetzung der Ziele und die Ausführung der vom Ministerrat übertragenen Aufträge. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung (PPV) ist das beratende Organ und kann aufgrund der eingeschränkten Mitentscheidungskompetenzen mit dem Europäischen Parlament verglichen werden. Die PPV besteht aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Mitgliedern der nationalen Parlamente der AKP-Staaten. Zu den Aufgaben zählen die Förderung demokratischer Prozesse

---

<sup>65</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.24 ff.

durch Dialog und Konsultation, die Förderung der Völkerverständigung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Entwicklungsfragen sowie Verabschiedung von Entschlüssen und Empfehlungen betreffend Fragen zur EU-AKP-Partnerschaft. Innerhalb der PPV gibt es drei stehende Komitees: das Komitee für politische Angelegenheiten, das Komitee für wirtschaftliche Entwicklung, Finanzen und Handel und schlussendlich das Komitee für soziale Angelegenheiten und Umwelt. <sup>66</sup>

### 2.3.3.3 AKP - Staaten

Die AKP-Gruppe, also die Interessensgemeinschaft von Entwicklungsstaaten im Raum Afrika, Karibik und Pazifik, wurde im Jahr 1975 durch den Vertrag von Georgetown gegründet. Das erste Abkommen mit der wirklichen AKP-Gruppe wurde im Gründungsjahr in Lomé unterzeichnet. Die 4 Lomé-Abkommen waren bis ins Jahr 2000 gültig, in dem das Abkommen von Cotonou unterzeichnet wurde. <sup>67</sup>

Die AKP-Gruppe besteht derzeit aus 79 Staaten aus 3 unterschiedlichen Erdteilen – 48 afrikanische, 16 karibische und 15 pazifische Staaten sowie mit Südafrika, mit dem ein Sonderabkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit besteht und auch Kuba zählt zu den AKP-Mitgliedern, obwohl Kuba nicht das Abkommen von Cotonou unterzeichnet hat. Außer der meistens gemeinsamen kolonialen Vorgeschichte verbindet die Gruppe allerdings wenig, da fast immer Uneinigkeit in der sonst so inhomogenen Staatengruppe gibt. Wenige Gemeinsamkeiten gibt es jedoch: schwach ausgeprägte demokratische Kultur und ungenügende Ressourcenausstattung sowie defizitäre personelle, technische und finanzielle Ressourcen. In Subsahara Afrika (SSA) sind grundsätzlich die anglophonen Länder besser gestellt als die frankophonen Länder, in denen es eine stärkere Präsidialexekutive und ein eher schlecht ausgestattetes Parlament

---

<sup>66</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.76 ff.

<sup>67</sup> AKP – Afrika, Karibik und Pazifik (2008):

[http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Aussenwirtschaft/BilateralRegionalWirtschaft/akp\\_afrika\\_karibik\\_pazifik.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Aussenwirtschaft/BilateralRegionalWirtschaft/akp_afrika_karibik_pazifik.htm) (10.04.2008)

gibt. Die nationalen Parlamente der AKP-Staaten spielen eine Schlüsselrolle und zu den Hauptaufgaben zählen:<sup>68</sup>

- Aktive Unterstützung der Partizipation der Zivilgesellschaft in Form eines offenen und transparenten Dialogs
- Förderung eines legislativen Rahmenwerks sowie Unterstützung der nationalen Entwicklungsprozesse
- Kontrolle der Implementierung des Cotonou – Abkommens
- Partizipation im internationalen Dialog über das Abkommen durch das PPV um die Zielsetzungen des Cotonou – Abkommen sicherzustellen

Der wichtigste Außenhandelspartner der AKP-Gruppe ist die EU. 2004 betrug das Handelsvolumen der AKP-Staaten mit der EU mehr als 55 Milliarden Euro, wobei Waren im Wert von 26,5 Milliarden Euro in die AKP-Staaten exportiert wurden und Waren im Wert von 28,4 Milliarden Euro von den AKP-Staaten in die EU geliefert wurden.<sup>69</sup>

### **2.3.4 Entwicklungspolitische Instrumente**

Grundsätzlich kann in der Europäischen Gemeinschaft zwischen 3 Arten von Entwicklungshilfeinstrumenten differenziert werden:

- Unilaterale
- Bilaterale
- Multilaterale

---

<sup>68</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.80 ff

<sup>69</sup> AKP – Afrika, Karibik und Pazifik (2008):

[http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Aussenwirtschaft/BilateralRegionalWirtschaft/akp\\_afrika\\_karibik\\_pazifik.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Aussenwirtschaft/BilateralRegionalWirtschaft/akp_afrika_karibik_pazifik.htm) (10.04.2008)

Zu den unilateralen Instrumenten zählen Handelserleichterungen, die Everything-but-Arms-Initiative (EBA) und das Allgemeine Präferenzsystem.<sup>70</sup> Die so genannte EBA-Initiative gibt es bereits seit 2001 und erlaubt zollfreien Zugang aller Exportprodukte von Entwicklungsländern, außer Waffen und Munition, die vollständig von der zollfreien Einfuhr ausgenommen sind. Sonderregelungen gab es bis 2006 für frische Bananen und wird es noch für Zucker und Reis bis 2009 geben. Sollte es jedoch zur Schädigung der Agrarwirtschaft kommen, kann die Gemeinschaft die EBA-Initiative jederzeit abändern.<sup>71</sup> Das Allgemeine Präferenzsystem gibt es seit dem Abschluss der 2. Welthandelskonferenz 1971. Ziel ist die Förderung von Wirtschaftswachstum und Industrialisierung in den Entwicklungsländern, wobei dies durch Zollbegünstigungen bei industriellen Fertig- oder Halbfertigerzeugnissen geschieht.<sup>72</sup>

Zu den bi- und multilateralen Instrumenten der Entwicklungshilfe zählen alle Abkommen und Verträge, die zwischen der Gemeinschaft und Entwicklungsländern geschlossen wurden, wie z.B. die bereits besprochenen Lomé-Abkommen, das Cotonou-Abkommen und der Europäische Konsens.

Die Instrumente der Entwicklungspolitik werden oft gleichgesetzt mit den finanziellen Bestimmungen, die im folgenden Kapitel näher erläutert werden. Zu den grundlegenden Instrumenten zählen der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) sowie die Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in den allgemeinen Haushalt der Union. Spezifische Instrumente sind:<sup>73</sup>

- Wasserfazilität (500 Millionen Euro für die verbesserte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den AKP-Staaten)
- Energiefazilität (250 Millionen Euro für die Förderung von Energiedienstleistungen)
- Friedensfazilität für Afrika (Unterstützung der Friedenssicherung und Friedenserhaltung in Afrika)

---

<sup>70</sup> Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (03.05.2008)

<sup>71</sup> Europäische Kommission (2004): EBA – Everything but Arms initiative: [http://ec.europa.eu/trade/issues/global/gsp/eba/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/trade/issues/global/gsp/eba/index_en.htm) (11.05.2008)

<sup>72</sup> Holz, Isabella (2003): Die Instrumente der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/instrum.shtml> (03.05.2008)

<sup>73</sup> Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im pazifischen Ozean (AKP): <http://europa.eu/scadplus/leg/de/s05032.htm> (03.05.2008)

- Außerordentliche Hilfe für hoch verschuldete AKP-Staaten (zur rascheren Erleichterung der Schulden in den hoch verschuldeten AKP-Staaten)

### **2.3.5 Sektorspezifische Entwicklungspolitik**

Das wichtigste Ziel der EU-Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung der Armut. Diese oberste Priorität haben der Ministerrat und die Europäische Kommission in der gemeinsamen Erklärung zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft vom 19. November 2000 festgelegt und nochmals am 22. November 2005 durch die Erklärung „Der Europäische Konsens“ nochmals bestätigt.<sup>74</sup>

Obwohl die EU bereits weltweit führend ist in dem Bereich der internationalen Entwicklungshilfe, ist eine bessere Effektivität und eine Koordinierung der Entwicklungspolitiken in den Mitgliedstaaten mit der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ein wichtiges Ziel. Der Europäische Konsens, eine Erklärung vom Rat und der Kommission, legt zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Entwicklungspolitik gemeinschaftliche Prinzipien fest.

Es gibt insgesamt 9 Schwerpunkte in der Entwicklungspolitik, auf die sich die Union konzentriert:<sup>75</sup>

#### **1. Governance, Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie**

Unter dem ersten Bereich legt die Gemeinschaft sehr viel Wert auf die Bekämpfung von Korruption, eine bessere Gesundheitsversorgung, funktionierende Institutionen, einen Pluralismus der Medien sowie den Ausbau des Bildungs- und Justizwesens. Außerdem soll die Achtung der Menschenrechte, die Festigung von Demokratie und demokratischen Reformen und die Rolle der Zivilgesellschaft im politischen System gefördert werden.

---

<sup>74</sup> BMZ (2006): Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union (EU): <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/Konzepte144.pdf> (05.05.2008)

<sup>75</sup> Europa – Das Portal der Europäischen Union: Sektorspezifische Entwicklungspolitik (2005): <http://europa.eu/scadplus/leg/de/s05036.htm> (05.05.2008)

## **2. Soziale und menschliche Entwicklung**

Soziale und menschliche Entwicklung hängen vor allem mit der Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung zur Bekämpfung von Armut sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern und dem Gesundheitswesen zusammen. Letzterer Punkt umfasst nicht nur Aktionsprogramme zur Bekämpfung von AIDS, Malaria und Tuberkulose, sondern auch Maßnahmenpläne zur Erstellung von Generika und deren Auslieferung in die Entwicklungsländer.

## **3. Nachhaltige Entwicklung**

Da die Globalisierung ein Prozess ist, der nicht nur ausgewählte Regionen und Länder betrifft, wird auch an einer besseren Integration der Entwicklungsländer in das Weltwirtschaftssystem gearbeitet. Dazu zählen die Aufnahme in die Welthandelsorganisation WTO, die Änderung des Allgemeinen Präferenzsystems und eine transparentere Durchführung des internationalen Finanzsystems. Somit soll eine nachhaltige Entwicklung und eine nachhaltige Armutsbekämpfung gewährleistet werden.

## **4. Umwelt und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**

In diesen Bereich fallen Themen wie Klimawandel, biologische Vielfalt, Wasserversorgung, Energieversorgung, Wälder und Fischerei. Im Bereich der Wasserversorgung hat die EU bereits vorgesorgt, indem eine Wasserfazilität zu Gunsten jener AKP-Staaten, die das Abkommen von Cotonou unterzeichnet haben. Der Finanzrahmen der Fazilität beträgt 500 Millionen Euro und Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Auch im Bereich Energieversorgung wurde eine Fazilität mit einem Finanzrahmen von 250 Millionen Euro eingerichtet.

## **5. Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

Da die Agrarwirtschaft in der Union selbst ein Schwerpunktthema ist, diesem Bereich auch in der Entwicklungspolitik ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ländliche Armut soll bekämpft werden, damit die afrikanische Landwirtschaft dynamischer und wettbewerbsfähiger wird.

## **6. Lebensmittelsicherheit**

Lebensmittelsicherheit ist das erste UN-Millennium Development Goal (MDG, Millenniumentwicklungsziel). Ziel ist die Bekämpfung von Hunger und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Obwohl in dem Bereich der Lebensmittelsicherheit in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht wurden, herrscht in vielen Entwicklungsländern immer noch Ernährungsunsicherheit, vor allem in Staaten mit schwachen Institutionen und politischer Instabilität, was das Ziel der Lebensmittelsicherheit praktisch unmöglich gestaltet.

## **7. Wirtschaftliche Entwicklung und Handel**

Unter diesen Bereich fallen die Zollpräferenzsysteme zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, das Allgemeine Präferenzsystem, Fairer Handel sowie die Unterstützung der EU für die Entwicklung eines Unternehmenssektors in Entwicklungsländern.

## **8. Infrastruktur**

Gefördert werden ein nachhaltiges Verkehrssystem, nachhaltige Kommunikationstechnologien sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus.

## **9. Migration**

Im Bereich Migration und Asyl sollen vor allem klare und eindeutige politische Leitlinien festgelegt werden.

Diese 9 Bereiche der europäischen Entwicklungshilfe sollen das oberste Ziel der Armutsbekämpfung unterstützen und zugleich soll eine Harmonisierung zwischen der Entwicklungszusammenarbeit einzelner europäischer Staaten und der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft gefördert werden.<sup>76</sup> Je nach Region wird dann auf bestimmte Sektoren der Entwicklungspolitik mehr Wert gelegt als auf andere.

---

<sup>76</sup> Europa – Das Portal der Europäischen Union: Sektorspezifische Entwicklungspolitik (2005): <http://europa.eu/scadplus/leg/de/s05036.htm> (05.05.2008)

### 2.3.6 Finanzierung der Entwicklungspolitik

Die EZA der Union wird aus zwei Quellen finanziert: dem EEF sowie dem allgemeinen EU-Haushalt.

Über den EEF wird die Kooperation mit der AKP-Gruppe finanziert, wobei der EEF als Sondervermögen der EU eingestuft wird und nicht zum Gesamthaushalt der EU zählt.<sup>77</sup>

Der EEF besteht bereits seit den Gründungsverträgen und zählt somit zu den ältesten und wichtigsten Finanzierungsinstrumenten der EU. Der 9. EEF, basierend auf dem Abkommen von Cotonou und gültig von 2000 bis 2007 betrug 13,5 Milliarden Euro, der 10. EEF 2008 bis 2013 ist ausgestattet mit knapp 23 Milliarden Euro, wobei Deutschland und Frankreich gemeinsam ca. die Hälfte zahlen und Österreich übernimmt 2,65% der Mittel, somit ist klar, dass es sich bei der Finanzierung des EEF selbst nicht um einen Teil des EU-Haushaltes handelt, sondern dass die Mitglieder Beiträge in den Fonds zahlen.<sup>78</sup>

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den anderen Ländern und Regionen wird durch den allgemeinen Haushalt der EU finanziert. Seit dem 1.1.2007 gibt es dazu auch 3 neue Finanzierungsinstrumente: das ENPI (Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument) dient der Finanzierung der ENP mit den Mittelmeeranrainern und den osteuropäischen Nachbarn der EU. Das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) dient der Finanzierung der Kooperation mit Asien, Lateinamerika, Südafrika und anderen Staaten. Schlussendlich gibt es noch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA = Instrument for Pre-Accession Assistance), das alle bisherigen EU-Beitritts Hilfen bündelt.

Neben den beiden Finanzierungsarten (EEF und allgemeiner EU-Haushalt) werden Programme für Nahrungsmittelhilfe oder humanitäre Hilfe durch Zuschüsse von NGOS (Nichtregierungsorganisationen bzw. non-governmental organisations) finanziert.<sup>79</sup>

---

<sup>77</sup> BMZ: Europäische Wege der Entwicklungszusammenarbeit: [http://www.bmz.de/de/wege/ez\\_eu/eu-wege/index.html](http://www.bmz.de/de/wege/ez_eu/eu-wege/index.html) (09.04.2008)

<sup>78</sup> Grundlagen der EZA: [www.boku.ac.at/wpr/wpr\\_dp/731358Handout\\_Block\\_3\\_08.doc](http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/731358Handout_Block_3_08.doc) (11.04.2008)

<sup>79</sup> BMZ: Europäische Wege der Entwicklungszusammenarbeit: [http://www.bmz.de/de/wege/ez\\_eu/eu-wege/index.html](http://www.bmz.de/de/wege/ez_eu/eu-wege/index.html) (09.04.2008)

2006 wurde aus dem EU-Haushalt 2,3 Milliarden Euro für die EZA ausgegeben, 0,7 Milliarden Euro für Humanitäre Hilfe und 1,3 Milliarden Euro für ENP. Der EEF besteht bereits seit 1959 und wird ca. alle 5 Jahre aufgefüllt.<sup>80</sup>

---

<sup>80</sup> Grundlagen der EZA: [www.boku.ac.at/wpr/wpr\\_dp/731358Handout\\_Block\\_3\\_08.doc](http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/731358Handout_Block_3_08.doc) (11.04.2008)

## 3 Ein Einblick in die Entwicklung Afrikas

### 3.1 Dekolonisation Afrikas – Der Weg in ein unabhängiges Afrika

Die Dekolonisierung Afrikas war ein Wendepunkt in der Geschichte der Nachkriegszeit.<sup>81</sup>

Anfang des 20. Jahrhunderts war fast der gesamte afrikanische Kontinent unter den europäischen Kolonialmächten aufgeteilt. Einzige Ausnahmen waren das Königreich Äthiopien, Liberia unter dem Schutz der USA sowie die Burenrepubliken in Südafrika, Oranje-Freistaat und Transvaal. Nach dem 2. Weltkrieg formierte sich ein Unabhängigkeitswille in den Kolonien, der auf günstige internationale Bedingungen stieß. Innerhalb von 20 Jahren erlangten mehr als 50 Kolonien die Unabhängigkeit vom Mutterland. Politische Unabhängigkeit wurde allerdings nicht erreicht, da es nach der Dekolonisierung zu kurzfristig war für Staaten, die jahrelang politisch von einem Land abhängig waren. Die erlangte Souveränität war eher von formaler Bedeutung, politisch, ökonomisch und sozio-kulturell sind die ehemaligen Kolonien auch heute noch eng mit dem vormaligen Mutterland verbunden.<sup>82</sup>

In der Nachkriegszeit waren Frankreich und Großbritannien durch den Weltkrieg politisch, wirtschaftlich und militärisch geschwächt und der Widerstand der Kolonien kostete nicht nur Zeit und Kraft, sondern auch finanzielle Ressourcen, was den Unabhängigkeitswillen in den Kolonien zur Zuteile kam. Auch die Supermächte USA und Sowjetunion sahen im Widerstand gegen den Kolonialismus Vorteile. Die Bevölkerung der Kolonien sahen in den Unabhängigkeitsbewegungen in asiatischen Kolonien Vorbilder. Insgesamt dauerte es aber noch 15 Jahre, bis die afrikanischen

---

<sup>81</sup> Birmingham, David (1995): The decolonization of Africa. University of Kent, S.1

<sup>82</sup> Winter, Johannes: Die Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit:

<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Globale%20Zukunftsfragen/Entwicklungspolitik/Grundlagen/Fortsetzung%202%3A%20Die%20Entwicklungspolitik%20im%20Wandel%20der%20Zeit.html>  
(11.04.2008)

Kolonien zum größten Teil unabhängig waren. Die beiden Kolonialmächte Frankreich und Großbritannien verfolgten allerdings 2 unterschiedliche Modelle zur Entkolonialisierung ihrer Kolonien: während Frankreich an einer stärkeren Bindung an das Mutterland interessiert war (durch Ausweitung der Rechte der Bevölkerung und zugleich leichterem Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft), wollten die Briten mehr Autonomie für ihre ehemaligen Kolonien. Nach Beendigung der Dekolonisierung der britischen Kolonien wurden diese in den Commonwealth of Nations miteinbezogen, einem losen Staatenbund bestehend aus den Vereinigten Königreich, den ehemaligen Kolonien, darunter auch Kanada, Australien und Neuseeland. Nach dem blutigen Ausgang des Algerien-Krieges ging Frankreich von der eher kolonialistischen Politik ab und 1960 waren fast alle französischen Kolonien unabhängig (Algerien wurde nach dem Krieg 1962 unabhängig).

Die ersten unabhängigen afrikanischen Staaten waren Sudan (1956) und Ghana (1957). Der ghanische Präsident Kwame Nkrumah wurde durch seine ideologischen Ansichten der Motor der afrikanischen Unabhängigkeitsbewegung. Seine Idee eines Panafrikanismus wurde allerdings im Laufe der Dekolonisierung enttäuscht – es bestand in den anderen Kolonien kein Interesse daran, die gerade erst erworbene Unabhängigkeit und Macht wieder an eine übergeordnete Instanz zu geben. In der Nachkolonialzeit sollte der nationale Gedanke der Staaten und der Bevölkerung gestärkt werden. Daher waren auch die beiden wichtigsten Prinzipien der OAU (Organisation für Afrikanische Einheit, Organisation for African Unity) einerseits die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedstaates und die Unverletzlichkeit der Grenzen der Mitgliedstaaten. Der Prozess der Entkolonialisierung verlief in den meisten Kolonien relativ unblutig, wobei es auch Ausnahmen gab, wie z.B. in den so genannten Siedlerkolonien (portugiesische Kolonien in Angola, Mozambique), in Kenia (wo die Übergangsphase zur Unabhängigkeit von der besetzten Bevölkerung nicht länger erwartet werden konnte; die vollständige Unabhängigkeit Kenias wurde 1963 nach einer Reihe Guerillaschlachten und blutigen Auseinandersetzungen mit der britischen Kolonialmacht erreicht). In den Kolonien Rhodesien / Simbabwe und Namibia dauerte der Prozess der Entkolonialisierung schlussendlich bis 1980 bzw. 1990. In den portugiesischen Kolonien Angola und Mocambique wurden die blutigsten

Unabhängigkeitskämpfe geführt – die portugiesische Kolonialmacht sah im Verlust der Kolonien zu große monetäre Verluste und wollte daher durch Kriege die Kolonien halten, was allerdings nicht gelang: 1974 wurden die beiden Kolonien unabhängig.<sup>83</sup>

Die Dekolonisation sollte für die afrikanischen Staaten der Weg in die Unabhängigkeit sein, es war jedoch nur eine formale Unabhängigkeit und weniger die politische oder wirtschaftliche.

Wirtschaftlich gesehen wurden die Entwicklungsländer nur asymmetrisch in das Weltwirtschaftssystem eingebunden. Die ehemaligen Kolonien veränderten auch nicht die Handelsstrukturen, da sogar jetzt noch Primärgüter die wichtigsten Exportgüter der Entwicklungsländer sind. Es fand folglich kein merklicher Strukturwandel im Handelssystem statt – während die Entwicklungsländer sich auf die Produktion von Primärgütern konzentrieren, werden Konsumgüter, Halbfertig- und Fertigerzeugnisse sowie Dienstleistungen aus Industrieländern zugekauft.<sup>84</sup>

In Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse wurde in der postkolonialen Phase schnell klar, dass die Gesellschaft durch starke Heterogenität gekennzeichnet war. Die Zeit der Kolonialmächte hatte durch geographische Eingrenzung gesellschaftliche Strukturen erzwungen, die ohne sie nie stattgefunden hätten. Bei der Ziehung der Staatsgrenzen zu Zeiten der Kolonisation wurde keine Rücksicht auf Stammes- oder Völkergrenzen genommen. Die ethnischen, kulturellen und religiösen Unterschiedlichkeiten innerhalb der Gesellschaft des dekolonialisierten Staates brachten schnell auch ebensolche Konflikte. Während eigentlich ein Nationalgefühl innerhalb der Staaten gefördert werden hätte sollen, ist der Prozess des Nationbuilding selbst heute noch nicht abgeschlossen.

---

<sup>83</sup> Staatliche Unabhängigkeit seit Ende der fünfziger Jahre – Einleitung:  
[http://www.bpb.de/themen/COQ0WV,0,0,Staatliche\\_Unabh%20ngigkeit\\_seit\\_den\\_f%20nfziger\\_Jahren.html#art0](http://www.bpb.de/themen/COQ0WV,0,0,Staatliche_Unabh%20ngigkeit_seit_den_f%20nfziger_Jahren.html#art0) (11.04.2008)

<sup>84</sup> Winter, Johannes: Die Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Globale%20Zukunftsfragen/Entwicklungspolitik/Grundlagen/Fortsetzung%20%3A%20Die%20Entwicklungspolitik%20im%20Wandel%20der%20Zeit.html>  
(11.04.2008)

Ein weiteres Problem der Dekolonisierung war die dadurch verloren gegangene staatliche Ordnungsstruktur. Es entstanden dadurch totalitäre Staatensysteme, die auf dem gleichen Prinzip wie die ehemaligen Kolonialmächte beruhten – Unterdrückung der Gesellschaft und somit gewonnene Macht in der Politik und im Staat.<sup>85</sup>

Obwohl heute die meisten afrikanischen Staaten Mehrparteiensysteme sind und regelmäßig Wahlen durchgeführt werden, lassen sich hinter den demokratischen Strukturen noch autokratische Systeme erkennen.<sup>86</sup>

Als ein fundamentaler Grundstein für die politische Instabilität in den afrikanischen Ländern wird das Problem der Vielvölkerstaaten genannt. Wie bereits erwähnt, wurde bei der Grenzziehung im kolonialen Afrika keine Rücksicht auf historische Grenzen genommen und so entstanden auch in der dekolonialen Phase erste ethnische, religiöse und kulturelle Konflikte.

In den 70er und 80er Jahren herrschten in den meisten ehemaligen Kolonien Militärdiktaturen bzw. Einparteiensysteme. Demokratische Gedanken wurden als Kampf gegen Autokratie gesehen. Die erste Demokratisierungswelle der ehemaligen Kolonien war kein Erfolg, weil hinter der Demokratie vielmehr ein erneuter Versuch der Machtübernahme der ehemaligen Kolonialmächte gesehen wurde bzw. ein Übergreifen der Elite des eigenen Landes und eine damit verbundene Unterdrückung der Gesellschaft.<sup>87</sup>

Anfang der 90er Jahre gab es eine weitere Demokratisierungswelle, wobei zugleich eine Phase der Bürgerkriege einen Staatenzerfallsprozess ankündigte. Die dabei entstandenen Demokratien unterscheiden sich allerdings in der Qualität, wobei man in den afrikanischen Staaten weder von reiner Demokratie, noch von reiner Autokratie sprechen kann. Es handelt sich in den meisten demokratischen Systemen Afrikas um

---

<sup>85</sup> Winter, Johannes: Die Entwicklungspolitik im Wandel der Zeit:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Globale%20Zukunftsfragen/Entwicklungspolitik/Grundlagen/Fortsatzung%202%3A%20Die%20Entwicklungspolitik%20im%20Wandel%20der%20Zeit.html>  
(11.04.2008)

<sup>86</sup> Meyns, Peter (2006): Afrika zwischen Autokratie und Demokratie:  
[http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,0,0,Afrika\\_zwischen\\_Autokratie\\_und\\_Demokratie.html](http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,0,0,Afrika_zwischen_Autokratie_und_Demokratie.html)  
(12.06.2008)

<sup>87</sup> Hartmann, Christof: Zwischen Universalismus und Partikularismus: Demokratie in Afrika:  
[http://www.verfassung-und-recht.de/vrue/hefte/Aufsatz\\_VRUE\\_07\\_04.pdf](http://www.verfassung-und-recht.de/vrue/hefte/Aufsatz_VRUE_07_04.pdf) (10.06.2008)

Hybridsysteme, in denen es zwar ein demokratisches Wahlsystem gibt, aber die Funktionsfähigkeit der Institutionen zur Sicherung grundlegender politischer und gesellschaftlicher Partizipations-, und Freiheitsrechte signifikant eingeschränkt ist.<sup>88</sup>

---

<sup>88</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (2006): Wie viel Demokratie gibt es in Afrika?: [http://www.bpb.de/themen/TZDFU9,4,0,Wie\\_viel\\_Demokratie\\_gibt\\_es\\_in\\_Afrika.html#art4](http://www.bpb.de/themen/TZDFU9,4,0,Wie_viel_Demokratie_gibt_es_in_Afrika.html#art4) (14.05.2008)

### 3.2 Neopatrimonialismus als Entwicklungsproblem in Afrika

Das Konzept des Neopatrimonialismus als Staats- und Regierungsform in Afrika geht auf Max Weber zurück, der damit eine persönliche Macht gestützt auf Autorität versteht. „Neopatrimonialismus ist ein modernes Phänomen, das in nachkolonialen Gesellschaften durch die Inkorporation patrimonialer Logik in bürokratische Institutionen gekennzeichnet ist.“<sup>89</sup>

Die wichtigsten Merkmale neopatrimonialer Herrschaft in einem Staat sind stark personalisierte Machtausübung, Patronage, Klientelismus und Nepotismus sowie die Privatisierung öffentlicher Ressourcen zur politischen Legitimation und Selbstbereicherung. Durch die Dekolonisation in Afrika wurden so genannte Einmannregime zwar abgeschafft, aber die jeweiligen Eliten der afrikanischen Staaten sahen in der Abschaffung diese Systeme keinen Nachteil, sondern fanden einen anderen Weg, ihre Macht weiterhin zu behalten.

Der Weg zum Präsidentenamt ist nach wie vor auf eine gewisse Gruppe beschränkt, nur der Präsident durch demokratische Prozesse an die Macht kommt. Nach außen hin soll die Wahl des Präsidenten wie in einem demokratischen System wirken, intern allerdings herrschen immer noch autarke Verhältnisse vor. Der Elitengruppe, die den Präsidenten auch stellt, liegt jedoch sehr viel Wert an der demokratischen Legitimation, da es dabei auch um die Beziehung zwischen dem Land und den westlichen, demokratischen Geberländern geht. Es wird somit in neopatrimonialen Systemen der Schein einer Demokratie angestrebt, der die Erhaltung der Entwicklungsgelder aus den westlichen Ländern fördern soll.<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: Afrika zwischen Autokratie und Demokratie: [http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika\\_zwischen\\_Autokratie\\_und\\_Demokratie.html](http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika_zwischen_Autokratie_und_Demokratie.html) (24.09.2008)

<sup>90</sup> Bundeszentrale für politische Bildung: Afrika zwischen Autokratie und Demokratie: [http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika\\_zwischen\\_Autokratie\\_und\\_Demokratie.html](http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika_zwischen_Autokratie_und_Demokratie.html) (24.09.2008)

Die Entwicklung vor allem in Schwarzafrika führte in den einzelnen Staaten zu neopatrimonialen Systemen. Es gibt dabei drei zentrale Elemente, die das System kennzeichnen:

- *Personal Rule* bedeutet die hochpersonalisierte autokratische Herrschaftsausprägung. Die Gefahr dieser sehr personalisierten Identifizierung mit dem Regierungschef besteht in der Entscheidungsfindung, die meist allein getroffen wird. Es wird die Wertigkeit der bereits bestehenden staatlichen Institutionen und Organisationen gemindert, indem der Herrscher selbst das Herrschaftssystem verkörpert. Politik selbst wird ebenfalls personalisiert, indem das politische System selbst ein intransparentes Netzwerk von persönlichen Beziehungen wird.
- *Politischer Klientelismus* beschreibt das Abhängigkeitsverhältnis der Untergebenen des Herrschers. Der Herrscher wählt, wie bereits erwähnt, sein Verwaltungspersonal aufgrund bestehender Loyalität und Vertrauen. Dies geschieht nicht nur innerhalb der Regierung, sondern auch in den Bereichen Militär, Justiz oder Banken. Es kommt bei der Besetzung nicht mehr auf die Qualifikation der jeweiligen Person an, sondern auf die persönliche Beziehung mit dem Herrscher. Auch die jeweiligen Minister bringen Klientel mit, d.h. Personen, denen sie vertrauen und die somit die Qualifikation haben, im Büro des Ministers zu arbeiten. Es werden Tauschgeschäfte zwischen den beiden Parteien abgeschlossen – Gefälligkeiten gegen Loyalität. Der Unterschied zum Klientelismus im neopatrimonialen System liegt in der Art der Gefälligkeit – es werden Dienstleistungen so zugesagt vermittelt. Andere Bezeichnungen für politischen Klientelismus sind z.B. Nepotismus oder auch Vetternwirtschaft.
- *Endemische Korruption* ist eine der größten Schwierigkeiten für Stabilität und Wachstum in Entwicklungsländern. Korruption selbst ist jeglicher Machtmissbrauch um sich einen privaten Vorteil zu schaffen, wobei auch Regel- oder Gesetzesverstöße in Kauf genommen werden. In westlichen Ländern wird im Gegensatz zu neopatrimonialen Ländern Korruption einer Person zugeordnet.

In neopatrimonialen Systemen ist das System selbst korrumpiert und Korruption wird somit endemisch. Herrscher bereichern sich oft zum eigenen Vorteil mit den finanziellen Unterstützungen aus Entwicklungsgeldern der Geberländer. Durch Korruption entstehen allerdings auch soziale Phänomene – die Bevölkerung verliert das Vertrauen in die Führung und somit wird die Arbeitsbereitschaft gemindert. Dadurch gehen unternehmerische Initiativen und gesellschaftliches Engagement verloren. Somit stößt Entwicklungshilfe aus den Geberländern auf eine Grenze, die in vielen Entwicklungsländern derzeit unüberwindbar ist.

Die Frage, warum sich das System des Neopatrimonialismus erhalten kann, ist auf vielschichtige Art und Weise zu beantworten. Einerseits fürchtet sich die Bevölkerung vor dem Gewaltmonopol des Staates. Außerdem handelt es sich in afrikanischen Staaten, in denen segmentäre Gesellschaften die Basis jedes politischen Systems bildeten, um ein Nullsummenspiel, d.h. man muss sich immer fragen, was nachkommt. Ein weiterer Grund für die Aufrechterhaltung des neopatrimonialen Systems ist die gelebte Staatswirtschaft in den betroffenen Ländern. Der Staat trifft die wirtschaftlichen Entscheidungen und die Bevölkerung muss sich daran anpassen.<sup>91</sup>

---

<sup>91</sup> Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme: Staat, Parteien, Öffentlichkeit. Wien. S.126ff.

### 3.3 Äthiopien im 20. und 21. Jahrhundert

Äthiopien ist eines der größten und bevölkerungsreichsten Länder Afrikas. Im Norden grenzt es an Eritrea, im Nordosten an Djibouti, im Osten an Somalia, im Süden an Kenia und im Westen an den Sudan.<sup>92</sup> Mit einer Fläche von ungefähr 1,1 Millionen km<sup>2</sup> und knapp 60 Millionen Einwohnern ist Äthiopien das 9. größte Land in Fläche und das 3. Land in Bezug auf Bevölkerung.<sup>93</sup>

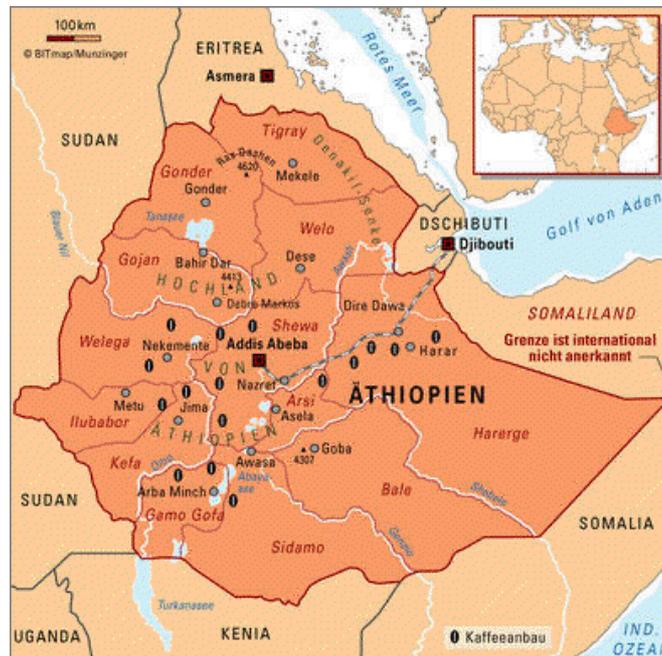


Abbildung 5: Karte Äthiopien<sup>94</sup>

Der wichtigste Wirtschaftsbereich Äthiopiens ist die Agrarwirtschaft, in der mehr als 75% der Erwerbstätigen arbeiten und dessen Anteil knapp die Hälfte des BIP ausmacht. Die starke Exportorientierung des Landes und die zurückgegangenen Waldbestände bedrohen allerdings die Lebensmittelsicherheit der Bevölkerung und haben bereits etliche Male zu örtlichen Hungersnöten geführt.

<sup>92</sup> Matthies, Volker (1998): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti – Das Horn von Afrika. 3. überarb. u. erw. Aufl.. München, S.77

<sup>93</sup> Suleiman, Abrar (2000): The State of the Ethiopian Economy: The Legacy, Recent Trends and The Road Ahead. In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation. 1. Aufl. Frankfurt am Main, S.35

<sup>94</sup> Slezak, Gabriele (2006): Demokratische Bundesrepublik Äthiopien:  
<http://www.oefse.at/publikationen/laender/aethiopien.htm> (10.05.2008)

Mit rund 100 US\$ Pro-Kopf-Einkommen zählt Äthiopien zu den ärmsten Entwicklungsländern weltweit. Es leben ungefähr 45% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze.<sup>95</sup>

<b>Ländername</b>	Demokratische Bundesrepublik Äthiopien (Federal Democratic Republic of Ethiopia)
<b>Hauptstadt</b>	Addis Abeba (circa 3 Millionen Einwohner)
<b>Regierungsform</b>	Föderale Republik, Präsident als Staatsoberhaupt ohne Exekutivfunktionen, starker Premierminister
<b>Einwohner</b>	71 Millionen
<b>Bevölkerungswachstum</b>	2% (2005)
<b>Altersstruktur</b>	44,8% unter 15 Jahre, 2,9% 65 Jahre und älter (2004)
<b>Lebenserwartung</b>	42 Jahre (2004)
<b>Fläche</b>	1.104.300 km <sup>2</sup>
<b>Klima</b>	drei Klimazonen: bis 1.000 m feucht- oder trockenheiß, 1.000 - 2.500 m gemäßigt, Durchschnittstemperatur 20-25 Grad Celsius, über 2.500m kühl (in Addis jährlich Durchschnittstemperatur 16 Grad Celsius), Regenzeit im Hochland Juni-September sowie Februar-April
<b>Religionen</b>	circa 45% äthiopisch-orthodoxe Christen, circa 40% Moslems, circa 6-10% evangelische/katholische Christen, circa 5% Naturreligionen (Angaben geschätzt)
<b>Sprachen</b>	Amharisch, zweite Verkehrssprache Englisch, Regionalsprachen: Orominya, Tigrinya, Somali, über 70 Stammessprachen
<b>Bruttonationaleinkommen</b>	11,140 Milliarden US-Dollar (2005)
<b>Auslandverschuldung gesamt</b>	2,326 Milliarden US-Dollar (2006)

<sup>95</sup> Slezak, Gabriele (2006): Demokratische Bundesrepublik Äthiopien: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/aethiopien.htm> (10.05.2008)

<b>Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 US \$ pro Tag</b>	23% (1990-2004)
<b>Unterernährte Bevölkerung</b>	46% (2004)
<b>Öffentliche Bildungsausgaben in % des BIP</b>	4,6% (2002-2004)
<b>Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter</b>	56% (2005)
<b>Anteil der Menschen, die lesen und schreiben können</b>	41,5% (2003)
<b>Anteil der Sitze in nationalen Parlamenten, die von Frauen eingenommen werden</b>	21,2% (2005)
<b>Anzahl der Kinder, die vor ihrem 5. Geburtstag sterben (pro 1.000 Lebendgeburten)</b>	166 (2005)
<b>Anzahl der Mütter, die während der Schwangerschaft oder bei der Geburt ihres Kindes sterben (pro 100.000 Lebendgeburten)</b>	850 (2000)
<b>HIV/AIDS - Quote (Erwachsene zwischen 15 und 49 Jahren)</b>	4% (2004)
<b>Öffentliche Gesundheitsausgaben in % des BIP</b>	3,4% (2003)
<b>Anteil der Bevölkerung mit gesichertem Zugang zu Trinkwasser</b>	22% (2005)
<b>Anzahl der Internetnutzer (pro 1.000 Einwohner)</b>	1,6 (2005)

Tabelle 6: Basisinformationen zum Land Äthiopien<sup>96</sup>

Das Land kann auf eine 2000 Jahre alte Geschichte zurückblicken, die seit dem 4. Jahrhundert christlich geprägt ist. Im 13. Jahrhundert bildeten sich durch die feudalen Herrschaftsstrukturen bereits erste Ansätze eines äthiopischen Kaiserreiches.<sup>97</sup> Die Blütezeit der kaiserlichen Herrschaft war im 19. Jahrhundert unter Kaiser Menelik II., der als Begründer des modernen äthiopischen Staatsverbandes und der Hauptstadt Addis Abeba gilt. Außerdem besiegte er die Italiener, die Äthiopien zur Provinz machen wollten, in der Schlacht von Adua 1896. Er baute Äthiopien auch als Wirtschaftsraum auf, indem er die natürlichen Ressourcen des Südens (Kaffee, Gold, Sklaven, Elfenbein, Gummi, Vieh) nutzte. Nachfolger von Menelik II war Haile Selassie I, der sich dem Modernisierungsprozess seines Vorgängers anschließen wollte. Allerdings wurde er während der Besetzung Italiens 1935 bis 1941 ins Exil geschickt. Bei seiner Rückkehr wurde Äthiopien wieder zu einem Kaiserreich, mit Unterstützung der britischen und amerikanischen Truppen. Der Kaiser trieb wie sein Vorgänger den Modernisierungsprozess an und entwickelte ein zentrales Steuerwesen und eine moderne Armee für Äthiopien. Die Armee sollte auch bald zu Einsatz kommen, da

<sup>96</sup> BMZ: Informationen zum Land: Äthiopien:

<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/profil.html> (07.08.2008)

<sup>97</sup> Slezak, Gabriele (2006): Demokratische Bundesrepublik Äthiopien:

<http://www.oefse.at/publikationen/laender/aethiopien.htm> (10.05.2008)

gegen die kaiserliche Zentralgewalt Aufstände geführt wurden: Rebellionen der Tigray (1943), der Oromo (1963 – 1979), der Somali (1963) sowie der Eritreer (ab 1961). Die fortschreitenden Modernisierungsbemühungen des Kaisers waren auch selbst für das Kaisertum eine Bedrohung – 1960 kam es zu einem Putschversuch gegen Haile Selassie und auch in Kreisen des Kleinbürgertums, der Bürokratie und der Intelligenz (Lehrer, Studenten, Akademiker) sowie der Gewerkschaften wurde in den städtischen Regionen eine antiautokratische und antifeudale Bewegung in Gang gesetzt. Unzufrieden war man mit der Situation, dass 2% der äthiopischen Bevölkerung mehr als 75% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Besitz hatten und zudem die Kleinbauern ca. 75% ihrer Erträge abgeben mussten. Die Situation verschärfte sich in den 70er Jahren, als infolge des Erdölschocks auch ökonomische Schwierigkeiten auftraten und als eine Hungersnot in der Gesellschaft vom Regime ignoriert wurde. 1974 kam es schließlich zu einer revolutionären Situation, die einerseits das kaiserliche Regime zu stürzen brachte und andererseits die gesellschaftlichen Verhältnisse in Äthiopien veränderte. Durch Massendemonstrationen wurde am 12. September 1974 der Kaiser Haile Selassie I gestürzt und somit auch das kaiserliche System in Äthiopien. In der Übergangsphase übernahm ein Provisorischer Militärischer Verwaltungsrat die Macht. In den Jahren 1974 bis 1978 kam es zu weiteren Eskalationen, die 1977/78 schließlich zur Phase des „Roten Terrors“ führten. In diesen Schreckensjahren werden hunderttausende vermeintliche Oppositionelle unter dem Militärregime von Mengistu Haile Mariam gefoltert und hingerichtet. Auf diese Jahre folgten wiederum militärische Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten, wie z.B. in Somalia mit Unterstützung der Sowjetunion. Als die Sowjetunion 1989 zusammenbricht und somit die Hilfe für das Militärregime ausbleibt, flieht der Regierungschef Mengistu Haile Mariam nach Simbabwe. Allerdings gibt es weiterhin Grenzstreitigkeiten vor allem mit Eritrea, das unter der Interimsregierung nach dem Regimesturz 1991 seine Unabhängigkeit erlangte. Derzeit sind Soldaten der UNMEE (United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea) dort stationiert und überwachen den fragilen Frieden zwischen den beiden Ländern, zwischen denen es bereits seit der der Annexion Eritreas von Äthiopien 1952 Konflikte gibt.<sup>98</sup>

---

<sup>98</sup> Matthies, Volker (1998): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti – Das Horn von Afrika. 3. überarb. u. erw. Aufl. München, S.77 ff.

1994/95 wurde eine Verfassung zur Gründung Äthiopiens als parlamentarische Bundesrepublik verfasst. Die Äthiopische Volksrevolutionäre Demokratische Front (EPRDF) bleibt weiterhin an der Macht und gewinnt auch im Mai 2005 wieder, obwohl die sowohl die Opposition als auch internationale Wahlbeobachter von massiver Manipulation sprechen. Äthiopien zählt heute zu den ärmsten Entwicklungsländern der Welt.<sup>99</sup>

Um die derzeitige Situation von Äthiopien zu verstehen, muss man wissen, dass es seit den 60er Jahren 2 wichtige Problembereiche für das Land gab: einerseits war das der Rückgang der Lebensmittelproduktion und die damit zusammenhängenden Hungersnöte und andererseits die ewig anhaltenden Kriege mit Eritrea, einem eigenständigen Land, das bis 1993 noch als 14. Kolonie von Äthiopien galt.<sup>100</sup>

1994/95 wurde eine Verfassung zur Gründung Äthiopiens als parlamentarische Bundesrepublik verfasst. Die Äthiopische Volksrevolutionäre Demokratische Front (EPRDF) bleibt weiterhin an der Macht und gewinnt auch im Mai 2005 wieder, obwohl die sowohl die Opposition als auch internationale Wahlbeobachter von massiver Manipulation sprechen. Äthiopien zählt heute zu den ärmsten Entwicklungsländern der Welt; das Pro – Kopf – Einkommen beläuft sich auf US \$ 100 und 45% der Bevölkerung leben unter der nationalen Armutsgrenze. Das Land leidet nach wie vor unter ständig aufkommenden Hungersnöten, einem grundlegenden Problem im Bildungssystem (niedrige Alphabetisierungsraten, niedrige Einschulungsquoten) und einer niedrigen Lebenserwartung der Bevölkerung. Außerdem muss Äthiopien massive Schwierigkeiten im Gesundheitswesen erdulden – Epidemien wie Malaria und Tuberkulose sind nicht selten und die AIDS – Rate ist die dritthöchste in Afrika und somit auch eine der höchsten weltweit. Mit diesen Fakten ist klar, dass Äthiopien ein Schwerpunktland in Bezug auf Entwicklungshilfe in zahlreichen Ländern ist. Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union hat als langfristiges Ziel die Bekämpfung der Armut, wobei der Fokus der Kooperation auf den Sektoren

---

<sup>99</sup> Slezak, Gabriele (2006): Demokratische Bundesrepublik Äthiopien:  
<http://www.oefse.at/publikationen/laender/aethiopien.htm> (10.05.2008)

<sup>100</sup> Mertl, Christoph: Tracing Ethiopian Politics 1989 – 99. In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation. 1, Aufl. Frankfurt am Main, S.155 f.

Nahrungsmittelförderung, Transport, makroökonomische Unterstützung und Kapazitätsaufbau für die wirtschaftliche Verbesserung sowie Demokratisierung und Förderung der zivilen Gesellschaft. Die österreichische Entwicklungspolitik hat als langfristiges Ziel ebenfalls die Linderung der Armut und im dritten Landesprogramm für Äthiopien 2006 wurden die vier Teilprogramme Gesundheit, Nahrungsmittelsicherung, Energie und Gender / Demokratieförderung festgelegt.<sup>101</sup>

Das grundlegende Problem, das in Äthiopien die Entwicklungszusammenarbeit erschwert, ist die derzeitige Regierungssituation. Auch wenn es demokratische Wahlen gibt, wurden bei den umstrittenen Parlamentswahlen im Mai 2005 mindestens 46 Menschen getötet, Hunderte verletzt und über 5.000 Oppositionelle verhaftet. Trotzdem kann sich Äthiopiens Präsident Meles Zenawi durch amerikanische Unterstützung an der Macht halten. Äthiopien, dessen Regierung bis zu 40% der Staatsausgaben aus Hilfsgeldern nimmt, ist bis heute das bedeutendste afrikanische Empfängerland für die Weltbank und die EU. Die Frage, die man sich stellen sollte, ist, ob man ein undemokratisches Regime, die eigentlich in der demokratischen Republik Äthiopien vorherrscht, mit hohen Transferzahlungen stärken sollte, oder ob es andere Lösungen für das Problem gibt.<sup>102</sup>

Äthiopien gehört zu den am wenigsten entwickelten Staaten, ein Großteil der Bevölkerung lebt unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Dürreperioden, die Folgen des Krieges mit Eritrea und eine unzureichende Öffnung des politischen Systems beeinträchtigen die Entwicklung. Abgesehen von der durch das faschistische Italien 1936 bis 1941 war Äthiopien als einziges Land Afrikas keine Kolonie. Heute spielt das Land eine zentrale Rolle für die Stabilität am Horn von Afrika.

Die schrecklichen Hungersnöte – die Bilder menschlicher Not haben die Weltöffentlichkeit berührt – sind regional beschränkt. Vor allem die Gebiete im Nordosten und Südosten des Landes sind noch immer vom Hunger bedroht.<sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Slezak, Gabriele (2006): Demokratische Bundesrepublik Äthiopien:  
<http://www.oefse.at/publikationen/laender/aethiopien.htm> (10.05.2008)

<sup>102</sup> Anonym: Schwarz oder Weiß – Sinn oder Unsinn von Entwicklungshilfe in Afrika:  
[http://uhuru.de/thenesthome/wp-content/uploads/2007/08/entwicklungshilfe\\_let\\_s\\_help\\_august\\_2007.pdf](http://uhuru.de/thenesthome/wp-content/uploads/2007/08/entwicklungshilfe_let_s_help_august_2007.pdf)  
(29.07.2008)

<sup>103</sup> BMZ: Äthiopien: <http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/index.html> (29.07.2008)

## **II. EMPIRISCHER TEIL**

Äthiopien ist in der Gemeinschaft, in Österreich und auch in Deutschland ein Schwerpunktland. Seit 2005 wurden drei Schwerpunkte gesetzt: Ernährungssicherung, Förderung des Regierungs- und Verwaltungssystems und Kapazitätsaufbau zur Wirtschaftsentwicklung. Im empirischen Teil werde ich mich mit der Entwicklungspolitik der Union, Österreichs und Deutschlands in Äthiopien beschäftigen.

### **4 Entwicklungspolitik der Europäischen Union**

In dem ersten Kapitel des empirischen Teils wird zuerst die Entwicklungspolitik der EU in Afrika beschrieben und in einem weiteren Kapitel wird das Fallbeispiel der EU-Entwicklungspolitik in Äthiopien genauer beleuchtet.

Da im theoretischen Teil das Thema Entwicklungspolitik ausreichend diskutiert wurde, werde ich mich im ersten Kapitel, Entwicklungspolitik der Europäischen Union in Afrika, auf die EU – Afrika – Strategie beschränken. In Bezug auf die Entwicklungspolitik der Union in Äthiopien werde ich die einzelnen Programme und Projekte darstellen.

## 4.1 Entwicklungspolitik der Europäischen Union in Afrika

Seit Bestehen der EU hat diese mit fast allen afrikanischen Ländern Assoziationsabkommen abgeschlossen, die auf 3 Hauptsäulen basieren: Politischer Dialog, Handel und Entwicklungszusammenarbeit.<sup>104</sup> In den vergangenen Jahrzehnten hat sich zwischen der Gemeinschaft und Afrika eine starke Partnerschaft entwickelt. Nach wie vor ist die EU der bedeutendste Handelspartner Afrikas und auch größter Exportmarkt für afrikanische Waren – es gehen z.B. rund 85% der Baumwoll-, Obst- und Gemüseausfuhren Afrikas in die Mitgliedstaaten der EU. Vor allem aber ist Europa in Bezug auf Entwicklungszusammenarbeit der wichtigste Partner des schwarzen Kontinents. Allein zwischen 1983 und 2003 hat die EU ihre finanzielle Unterstützung von fünf auf 15 Milliarden Euro pro Jahr verdreifacht.<sup>105</sup>

Das erste Gipfeltreffen zwischen der Gemeinschaft und der so genannten Organisation für Afrikanische Einheit fand am 3. und 4. April 2000 in Kairo statt. Im Zuge des Gipfeltreffens wurde ein politikübergreifender Aktionsplan für die künftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Afrika verabschiedet.<sup>106</sup>

Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU, Organisation of African Unity) wurde 1963 von insgesamt 30 unabhängigen afrikanischen Staaten gegründet. Das Ziel dieser Organisation, die 2001 formell aufgelöst wurde und die Afrikanische Union (AU) als Nachfolgeorganisation hat, war die Förderung der afrikanischen Einheit, die Koordinierung der allseitigen Zusammenarbeit und Solidarität, Blockfreiheit, Beseitigung des Neokolonialismus und Wahrung der territorialen Integrität. Das höchste Organ war die jährliche Gipfelkonferenz zwischen den Staats- und Regierungschefs, dem der Ministerrat und das Generalsekretariat unterstellt waren.<sup>107</sup>

2001 wurde ein neues wirtschaftliches Entwicklungsprogramm von der OAU entwickelt, die so genannte Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD, New

---

<sup>104</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.83

<sup>105</sup> Auswärtiges Amt (2008): Afrika und die EU: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/EU-AfrikaStrategie.html> (05.08.2008)

<sup>106</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.83f

<sup>107</sup> Definition OAU: <http://lexikon.meyers.de/meyers/OAU> (07.08.2008)

Partnership for Africa's Development). Das strategische Rahmenwerk von NEPAD wurde von den Staats- und Regierungschefs von Algerien, Ägypten, Nigeria, Senegal und Südafrika entwickelt. Die Ziele von NEPAD sind:

- Beseitigung der Armut
- Nachhaltiges Wachstum und fortwährende Entwicklung der afrikanischen Staaten
- Integration in die globalisierte Weltwirtschaft
- Stärkung der Frauen

Wichtig dabei sind vor allem Good Governance, Beachtung der Ressourcen, Partnerschaft der afrikanischen Völker untereinander, regionale und kontinentale Integration, Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Miteinbeziehung der Millennium Development Goals in das Rahmenwerk der NEPAD.<sup>108</sup> Die Gründung von NEPAD war ein weiterer Schritt zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen der EU und den Staaten der OAU. Am 8. Juli 2002 wurde die Nachfolgeorganisation der OAU, die Afrikanische Union ins Leben gerufen. Die Charta dieser Organisation orientiert sich am Vorbild der EU. Es gibt ein beschlussfassendes Organ (Versammlung der Staats- und Regierungschefs), das sich einmal im Jahr trifft. Außerdem gibt es folgende Institutionen:

- Exekutivrat (Versammlung der Außenminister)
- Ständiger Ausschuss der Repräsentanten (jeweils zwei Mitglieder aus jeder der 5 Regionen Afrikas: südliches Afrika, Ostafrika, Nordafrika, Westafrika, Zentralafrika)
- AU – Sicherheitsrat (kann Militärinterventionen und Friedenseinsätze auch gegen den Willen der Mitglieder der AU beschließen)<sup>109</sup>

Im Zuge des zweiten EU-Afrika Gipfels am 9. Dezember 2007 in Lissabon wurde eine „Gemeinsame EU-Afrika-Strategie“ verabschiedet, die bereits auf dem Europäischen Rat im Dezember 2005 besprochen wurde. Das Ziel war eine umfassende, integrierte und langfristige Kooperation zwischen der Gemeinschaft und Afrika, wobei konkrete Maßnahmen verfasst wurden. Es wurde in den Vorbereitungen öffentliche

---

<sup>108</sup> Nepad: Nepad in brief: <http://www.nepad.org/2005/files/inbrief.php> (06.08.2008)

<sup>109</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.83f

Konsultationen eingeleitet, die einen Rahmen schaffen sollten für eine Strategie, mit der sich die Zivilbevölkerung beider Kontinente identifizieren konnte. Die gemeinsame EU-Afrika-Strategie definiert mehrere 4 Ziele:

- Eine politische EU-Afrika-Partnerschaft zur gemeinsamen Diskussion diverser Problemfelder
- Die Erreichung der Millenniumentwicklungsziele durch die afrikanischen Staaten bis 2015 sowie die Förderung von Frieden und Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung, Menschenrechten und Good Governance
- Abstimmung in Bezug auf internationales Handeln und globale Fragen
- Förderung einer Partnerschaft, in der Menschen im Mittelpunkt stehen und in der die Zivilgesellschaft in die Umsetzung integriert wird

Die Strategie beruht auf einer gleichberechtigten und gleichwertigen Partnerschaft, wobei die afrikanischen Staaten im Bereich der Entwicklungspolitik stark miteingebunden werden soll. Zur Umsetzung der Strategie werden so genannte Aktionspläne mit einer Laufzeit von jeweils 3 Jahren bestimmt. Der erste Aktionsplan (2008 bis 2010) umfasst 8 Partnerschaften:

- Partnerschaft zu Frieden und Sicherheit
- Partnerschaft zu demokratischer Regierungsführung und Menschenrechten
- Partnerschaft zu Handel und regionaler Integration
- Partnerschaft zu den Millenniumsentwicklungszielen
- Partnerschaft zu Energie
- Partnerschaft zum Klimawandel
- Partnerschaft zu Migration, Mobilität und Beschäftigung
- Partnerschaft zu Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Weltraum

Der EU-AU-Ministerrat koordiniert die Implementierung des Aktionsplans und überwacht die Resultate (einmal im Jahr wird ein Umsetzungsbericht erstellt).<sup>110</sup>

---

<sup>110</sup> Auswärtiges Amt (2008): Afrika und die EU: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/EU-AfrikaStrategie.html> (05.08.2008)

Wie bereits erklärt, gibt es auf Seiten der Europäischen Union mehrere Akteure, die sich mit Entwicklungspolitik beschäftigen.<sup>111</sup>

- Die Europäische Kommission, die wie ein weiterer Mitgliedstaat in Bezug auf Entwicklungspolitik zählt, ist zuständig für die Koordinierung der Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten.<sup>112</sup> Louis Michel, aktueller Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, erklärte in seinem Bericht zur Afrika-Strategie, dass die europäische Entwicklungspolitik zersplittert und ineffizient sei. Seiner Meinung nach sollte die Union mehr im Bereich der Koordination tun, während die Befugnisse Mitgliedstaaten stärker eingeschränkt werden sollten.<sup>113</sup> Es gibt zwei Generaldirektionen im Bereich Entwicklungspolitik in der Kommission: die Generaldirektion für humanitäre Hilfe sowie die Generaldirektion für Entwicklung.<sup>114</sup>
- Der Ministerrat entscheidet auf Initiative der Kommission mit qualifizierter Mehrheit über die grundlegenden entwicklungspolitischen Maßnahmen.<sup>115</sup> Der Rat ist sozusagen das gesetzgebende Organ der Union in den Fragen der Entwicklungspolitik. Der so genannte Entwicklungsministerrat wurde 2002 aufgelöst und seither besteht nur noch der Außenministerrat.<sup>116</sup>
- Das Europäische Parlament hat Mitentscheidungsbefugnis im Bereich der Gesetzgebung durch das Anhörungsverfahren, im Bereich des EEF allerdings werden dem Parlament keine Rechte eingeräumt.<sup>117</sup>

<sup>111</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.23

<sup>112</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. Frankfurt am Main, S.67 ff.

<sup>113</sup> Nasshoven, Yvonne (2006): Der Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/top3/kommission/michel.shtml> (08.04.2008)

<sup>114</sup> Holz, Isabella (2003): Die Akteure der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (04.04.2008)

<sup>115</sup> Dialer, Doris (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt – Eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens; Frankfurt am Main; S.46ff

<sup>116</sup> Grundlagen der EZA: [www.boku.ac.at/wpr/wpr\\_dp/731358Handout\\_Block\\_3\\_08.doc](http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/731358Handout_Block_3_08.doc) (11.04.2008)

<sup>117</sup> Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, S.24

## 4.2 Entwicklungspolitik der EU in Äthiopien

Äthiopien ist das Land, das von allen anderen afrikanischen Ländern die meisten Mittel vom Europäischen Entwicklungsfonds erhält und ist auch weltweit eines der wichtigsten Empfängerländer international.

Seit dem Abkommen von Cotonou ist Äthiopien mit der Union verbunden. In Artikel 96 heißt es:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Grundfreiheiten und Menschenrechte zu fördern und zu schützen, und zwar sowohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen als auch die bürgerlichen und politischen Rechte. (...) Die Vertragsparteien bestätigen erneut, dass Demokratisierung, Entwicklung und Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte in engem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig verstärken. Die demokratischen Grundsätze sind weltweit anerkannte Grundsätze, auf die sich die Organisation des Staates stützt, um die Legitimität der Staatsgewalt, die Legitimität des staatlichen Handelns, die sich in seinem Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungssystem widerspiegelt, und das Vorhandensein von Partizipationsmechanismen zu gewährleisten. Auf der Basis der weltweit anerkannten Grundsätze entwickelt jedes Land seine eigene demokratische Kultur.“<sup>118</sup>

Da die Europäische Kommission hinsichtlich Entwicklungspolitik die entscheidende Rolle in der Gemeinschaft inne hat, wird im Folgenden anhand der Kommission die Entwicklungspolitik der Union in Äthiopien dargestellt.

### Die Europäische Kommission und Äthiopien

Die Partnerschaft mit Äthiopien baut vor allem auf die Unterstützung im Bereich Infrastruktur (Wasser, Energie, Straßen) sowie die Steigerung von landwirtschaftlichen Exporten und ländlichen Entwicklungsprogrammen. Außerdem wird im Bereich Lebensmittelhilfe und Lebensmittelsicherheit gearbeitet, weil das Land in diesem Bereich besonders betroffen ist. In diesem Bereich sollen Lebensmittellieferungen in nahrungsunsichere und landwirtschaftliche abhängige Gebiete garantiert werden. Im

---

<sup>118</sup> Brüne, Stefan: Testfall Äthiopien: Die neue Afrikastrategie der Europäischen Union: <http://www.mgfa.de/html/einsatzunterstuetzung/downloads/bruenetestfallaethiopien.pdf?PHPSESSID=d90b0601586efbfef12e29ba6e5598b9> (08.08.2008)

Dezember 2007 unterschrieben die Kommission und Äthiopien ein neues Länderstrategiedokument, das eine Gültigkeitsdauer von 2008 bis 2013 hat und ein Budget von 644 Millionen Euro hat.

Im Bereich des Transportwesens sollen in Äthiopien die Straßen ausgebaut werden, um einerseits die Wirtschaft anzukurbeln und andererseits die Integration von isolierten Gemeinden zu bewerkstelligen.<sup>119</sup>

Die Delegation der Europäischen Kommission in Äthiopien hat ihren Sitz in Addis Abeba. Die Delegation besteht aus mehreren Sektionen:

- **Economic Section**

Die Aufgaben dieser Sektion erstrecken sich über mehrere Bereiche: makroökonomische Unterstützung (wie z.B. Programm zur Sicherung von grundlegenden Dienstleistungen, Programm zum Kapazitätenausbau im öffentlichen Sektor, Programm für Ausgaben und Finanzverantwortlichkeit, Programm für Monitoring und Evaluierung). Im Bereich des sozialen Sektors gibt es Programme für Bildung, soziale Rehabilitation, NGO Projekte bezüglich Bildung und Gesundheit sowie Gender und Kinderrechte. Der Bereich Entwicklung des privaten Sektors und Handel umfasst Programme wie Aufbau der Handelskapazitäten, Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben sowie Mikrofinanzierung.<sup>120</sup>

- **Good Governance**

Good Governance, d.h. transparente und verantwortungsbewusste Führung der menschlichen, natürlichen, ökonomischen und finanziellen Ressourcen, ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Kommission unterstützt die äthiopische Regierung im Bereich der institutionellen Regierungsführung, in dem sie Kapazitäten in der Administration aufbaut. Auch im Bereich der Menschenrechte und Demokratisierung arbeitet die Kommission im Rahmen der EIDHR (European Initiative for Democracy and Human Rights). Insgesamt gibt es in Äthiopien 23 Projekte zur

---

<sup>119</sup> Europäische Kommission (2008): EU Relations with Ethiopia:  
[http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries/countries/country\\_profile.cfm?cid=et&type=short&lng=en](http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries/countries/country_profile.cfm?cid=et&type=short&lng=en) (04.08.2008)

<sup>120</sup> Europäische Kommission in Äthiopien: Economic Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Economic.htm> (07.08.2008)

Unterstützung der Menschenrechte und zur Stärkung der Demokratie, die in allen Regionen des Landes mit Hilfe von lokalen Partnerschaften implementiert werden.<sup>121</sup>

- **Infrastructure**

Das Straßennetz ist in Äthiopien das am schlechtesten ausgebaute in Afrika in Bezug auf Quantität und Qualität. Die äthiopische Regierung ist selbst in diesem Bereich sehr bemüht, da dieser Sektor stark mit anderen zusammenhängt, wie z.B. Zugang zu Bildung, Gesundheitseinrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten, was wiederum mit der Bekämpfung der Armut und somit dem höchsten Ziel entspricht.

Die Projekte dieser Sektion werden eingeteilt in folgende Bereiche:

- Transport (Erstellung eines nationalen Transportplans)
- Wasser (Wasserversorgung in Addis Abeba sowie Kleinstadtversorgung)
- Kulturelle Bewahrung (Erhaltung der Lalibela Kirchen sowie Schutz der religiösen Schätze der Orthodoxen Kirche)

Die folgende Grafik zeigt die jeweilige Kooperationsaktivität mit der jeweiligen Beihilfe durch den EEF.<sup>122</sup>

Kooperation	Beihilfe durch den EEF
Unterstützung der Programme für Straßenausbau sowie Straßenreparatur	445 Millionen Euro
Ausbau und operative Restrukturierung der Eisenbahnstrecke zwischen Äthiopien und Djibouti	50 Millionen Euro
Unterstützung von Wasserversorgung und Abwasserprojekte	56 Millionen Euro
Unterstützung der Erhaltung des äthiopischen kulturellen Erbes	10 Millionen Euro

**Tabelle 7: EEF: Unterstützung der Infrastruktur in Äthiopien<sup>123</sup>**

<sup>121</sup> Europäische Kommission in Äthiopien: Good Governance Section: <http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Good%20Governance.htm> (07.08.2008)

<sup>122</sup> Europäische Kommission in Äthiopien: Infrastructure Section: <http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Infrastructure.htm> (08.08.2008)

<sup>123</sup> Eigene Darstellung nach Europäische Kommission in Äthiopien: Infrastructure Section: <http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Infrastructure.htm> (08.08.2008)

- **Press and Information**

Mehr als 100 Studenten erhalten für das Studienjahr 2008/09 ein Erasmus Stipendium und werden dadurch die Möglichkeit erhalten, in einem der europäischen Partnerländer einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren und somit einen Titel zu erhalten. In den nächsten Jahren wird durch ein Budget von insgesamt 950 Millionen Euro das Austauschprogramm mit Äthiopien ausgebaut.<sup>124</sup>

- **Rural Development and Food Security**

Die Strategie für Lebensmittelsicherheit für Äthiopien hat zwei Ziele:

- Hilfe bei Notfällen bzw. Soforthilfe
- Unterstützung der langfristigen Entwicklung

Lebensmittelunsicherheit ist in Äthiopien seit jeher ein komplexes Problem, das auf mehreren Faktoren basiert (geringe Kaufkraft, Qualitätsmangel, mangelnder Zugang zu Nahrungsmitteln, schwaches Transportwesen). In diesen Bereichen investiert die Kommission mehrere Millionen Euro, wie in der folgenden Tabelle veranschaulicht wird.<sup>125</sup>

---

<sup>124</sup> Europäische Kommission in Äthiopien: Press and Information Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Press%20and%20Information.htm> (07.08.2008)

<sup>125</sup> Europäische Kommission in Äthiopien: Rural Development and Food Security Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/RDFS.htm> (07.08.2008)

<b>Kooperation</b>	<b>Beihilfe</b>
Support to Productive Safety Nets Program (PSNP)	98 Millionen Euro
Food Aid	71 Millionen Euro
Support to Nutrition Program	7,6 Millionen Euro
Support to Food Security Information System in Ehtiopia (with the UN Food and Agriculture)	2 Millionen Euro
Coffee Improvement Project	1,5 Millionen Euro
Environmental Conservation and Management related Projects through NGOs	7,2 Millionen Euro
NGO Program Support - Food Security and Rural Development	35,76 Millionen Euro
<b>Regional Cooperation Projects</b>	
Pan - African Programme for the Control of Epizootics diseases	77 Millionen Euro
	10 Millionen Euro
IGAD Regional Food Security and Risk Management Programme	
IGAD Livestock Policy Initiative	6,21 Millionen Euro
African Monitoring of the Environment for Sustainable Development	21 Millionen Euro

**Tabelle 8: Programme und Beihilfen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und ländlichen Entwicklung<sup>126</sup>**

### **Die Generaldirektion für humanitäre Hilfe (ECHO)**

1992 wurde die Generaldirektion für humanitäre Hilfe unter dem Namen ECHO gegründet. 2004 wurde das Amt für humanitäre Hilfe (Humanitarian Aid Department – ECHO) zur Generaldirektion für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission umgewandelt. Zu den Aufgaben der Generaldirektion zählen finanzielle Unterstützung für Opfer von Naturkatastrophen und Kriegssituationen, Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen.<sup>127</sup> In Äthiopien wurden 2004 insgesamt 6,5 Millionen Euro für die Hilfe für Unterernährung, epidemische Krankheiten sowie klimatische Katastrophen investiert.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> Eigene Darstellung nach Europäische Kommission in Äthiopien: Rural Development and Food Security Section: <http://www.deleth.ec.europa.eu/en/RDFS.htm> (07.08.2008)

<sup>127</sup> Holz, Isabella (2003): Die Akteure der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (04.04.2008)

<sup>128</sup> ECHO: The humanitarian crisis in Ethiopia: [http://ec.europa.eu/echo/aid/sub\\_saharian/ethiopia\\_en.htm](http://ec.europa.eu/echo/aid/sub_saharian/ethiopia_en.htm) (09.08.2008)

**Die Generaldirektion für Entwicklung**

Die Generaldirektion für Entwicklung ist verantwortlich für die Strategieformulierung der europäischen Entwicklungspolitik. Sie koordiniert die Ressourcenverteilung auf die Bereiche Gesundheit, Lebensmittelhilfe u.a. und überwacht die Durchführung der Entwicklungsprogramme und koordiniert die Entwicklungshilfe zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten und anderer internationaler Organisationen.<sup>129</sup>

Die Generaldirektion für Entwicklung erstellt für Äthiopien (sowie auch für jedes andere Partnerland) ein *Country Strategy Paper* und gibt somit die strategischen Ziele für die Entwicklungspolitik in Äthiopien vor. In diesem Strategiedokument werden sowohl die einzelnen Zielsektoren als auch die finanziellen Unterstützungen festgehalten, die in einer 5-Jahresperiode eingeplant werden.<sup>130</sup>

---

<sup>129</sup> Holz, Isabella (2003): Die Akteure der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/akteure.shtml> (04.04.2008)

<sup>130</sup> Europäische Kommission: Programming methodology for EU external assistance: [http://ec.europa.eu/development/how/methodologies/programming\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/development/how/methodologies/programming_en.cfm) (09.08.2008)

## **5 Entwicklungspolitik europäischer Staaten in Afrika**

In diesem Kapitel wird zuerst die Entwicklungspolitik von Österreich in Afrika beschrieben und es wird in einem weiteren Kapitel spezifisch auf das Fallbeispiel Äthiopien eingegangen. Außerdem wird die Entwicklungspolitik Deutschlands in Afrika erläutert und auch in einem weiteren Kapitel das Fallbeispiel Äthiopien

### **5.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Österreichs**

In diesem Kapitel wird ein kurzer Abriss über die Entwicklungspolitik Österreichs in Afrika gegeben, wobei der Fokus auf der Darstellung der wichtigsten Behörde (Austrian Development Agency, ADA) und deren Aufgaben in der OEZA (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) liegt. Des Weiteren wird die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs in Äthiopien analysiert – es werden die selektierten Bereiche der Entwicklungspolitik beschrieben und die Programme und Projekte der ADA in Äthiopien werden dargestellt.

Nach dem 2. Weltkrieg war Österreich damit beschäftigt, das Land selbst wieder aufzubauen und daher war Österreich in der Entwicklungszusammenarbeit eher Empfänger- als Geberland. Erst nach Stabilisierung des Systems wurden erste Maßnahmen von Entwicklungshilfe ergriffen. 1963 wurde ein „Internationales Komitee für Entwicklungshilfe“ entwickelt, welches 1970 in das „Ministerkomitee für Entwicklungshilfe“ umgewandelt wurde. Unter der Ära Kreisky genoss Entwicklungspolitik einen hohen Stellenwert in der Politik und wurde daher auch in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes aufgenommen. 1984 wurde dieser Aufgabenbereich ausgegliedert in das Außenministerium, wo sich der Bereich der Entwicklungspolitik auch heute noch befindet. 1995 wurde eine eigene Staatssekretärin für Entwicklungszusammenarbeit ernannt.<sup>131</sup> Grundlage der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit Österreichs ist das Entwicklungshilfegesetz 1974, in dem

---

<sup>131</sup> Nohlen, Dieter (2000): Lexikon Dritte Welt. Reinbek bei Hamburg; S.236 ff.

Entwicklungshilfe definiert, die Leistungen aufgezählt und die geförderten Entwicklungsvorhaben erklärt werden.<sup>132</sup>

Unter öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit versteht man alle Maßnahmen, die von staatlichen Stellen entweder direkt an Entwicklungsländer (bilaterale Entwicklungszusammenarbeit) oder an multilaterale Institutionen (multilaterale Entwicklungszusammenarbeit) durchgeführt werden. Das für Entwicklungszusammenarbeit zuständige Ministerium ist das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), genauer die Sektion VII: Entwicklungszusammenarbeit sowie Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten; Koordination der internationalen Entwicklungspolitik.<sup>133</sup> Das BMEIA (oder auch Außenministerium genannt) ist zuständig für die Darlegung der zentralen entwicklungspolitischen Positionen und für die Entwicklung der strategischen Rahmenbedingungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Ministerium ist daher auch die strategische Stelle der österreichischen Entwicklungspolitik, während die ADA (Austrian Development Agency) das operative Organ ist, das unter anderem für die Durchführung der Programme und Projekte in den Partnerländern der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) und die Budgetverwaltung verantwortlich ist. Das EZA Gesetz von 2002 (Novellierung 2003) ist die rechtliche Grundlage der OEZA. In diesem Gesetz sind die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit definiert. Das Gesetz bildet auch die rechtliche Basis für die Gründung der ADA.

Die vorrangigen Ziele der österreichischen Entwicklungsarbeit sind:

- Verminderung der weltweiten Armut
- Sicherung von Frieden und menschlicher Sicherheit
- Erhaltung der Umwelt

---

<sup>132</sup> Bundesgesetz: Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G und Änderung des Urlaubsgesetzes: [http://ris.bka.gv.at/taweb-cgi/taweb?x=d&o=l&v=bgbl&db=BGBl&q=%7B\\$QUERY%7D&sl=100&t=doc4.tmp1&s=\(49/2002\):PORG%20und%20\(1\):TEIL](http://ris.bka.gv.at/taweb-cgi/taweb?x=d&o=l&v=bgbl&db=BGBl&q=%7B$QUERY%7D&sl=100&t=doc4.tmp1&s=(49/2002):PORG%20und%20(1):TEIL) (11.06.2008)

<sup>133</sup> BMEIA – Organigramm: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/organigramm.html> 13.05.2008)

Inhaltlich setzt die österreichische Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls Schwerpunkte, wie z.B. Wasser- und Siedlungshygiene, ländliche Entwicklung, Energie, Bildung und Förderung von Good Governance. Dabei wird in allen Projekten und Programmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und den Schutz der natürlichen Ressourcen geachtet. Die einzelnen Themengebiete sind die folgenden:

- **Armutsbekämpfung**

Nicht nur in der EU-Entwicklungshilfe zählt Armutsbinderung zu den zentralen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit. Da oft Kinder und Frauen von Armut betroffen sind, kann die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Entwicklungshilfe nicht ignoriert werden. Außerdem werden Demokratisierung, Good Governance und Einhaltung der Menschenrechte sowie Schutz der natürlichen Ressourcen bei der Bekämpfung von Armut berücksichtigt. Als zentrales Ziel der OEZA ist Armutsbekämpfung eine Querschnittsaufgabe in zahlreichen Programmen.<sup>134</sup>

- **Bildung und Ausbildung**

In der Bildungszusammenarbeit geht es um mehr als nur Stipendienvergabe an Studierende aus den Entwicklungsländern, sondern auch um erfolgreichen Wissenstransfer, Wissenschaftskooperationen und Umsetzung von Forschungserkenntnissen.<sup>135</sup>

- **Energie**

Der Großteil der 2 Milliarden Menschen, die keinen Zugang zu modernen Energieformen haben, wohnt in ländlichen Gebieten von Entwicklungsländern. Um die Armutsbekämpfung effizient zu gestalten, muss ein dauerhafter Zugang zur Energieversorgung gewährleistet werden. Daher zählt dieser Bereich ebenfalls zu einem inhaltlichen Schwerpunkt der OEZA.<sup>136</sup>

---

<sup>134</sup> ADA – Themen und Sektoren: Armutsbekämpfung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/armutsbekaempfung.html> (12.05.2008)

<sup>135</sup> ADA – Themen und Sektoren: Bildung/Ausbildung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/bildung-ausbildung.html> (12.05.2008)

<sup>136</sup> ADA – Themen und Sektoren: Energie: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/energie.html> (12.05.2008)

- **Gender**

Eine erforderliche Bedingung zur Armutsbekämpfung ist die soziale, kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Daher werden alle Programme der OEZA auf diese Gleichstellung überprüft. Im Mittelpunkt dabei stehen: besser Bildung, Gesundheitsversorgung und gewährleistete Ernährung für Frauen und Mädchen, rechtliche Gleichstellung und ökonomische und politische Stärkung, fairer Zugang zu Ressourcen (Land, Wasser, Einkommen Energie, Kapital) sowie Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.<sup>137</sup>

- **Governance, Menschenrechte und Friedenssicherung**

Die Basis für eine nachhaltige Entwicklung und Stabilität eines Staates sind Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung von Menschenrechten und Demokratie, womit die Minderung von gesellschaftlichen Konflikten gewährleistet wird. Der Großteil der Projekte und Programme der OEZA verfolgt die Förderung der Demokratie und die Integration der betroffenen Menschen in der Politikgestaltung.<sup>138</sup>

- **Handel und fairer Handel**

*Fair Trade* ist ein häufig gebrauchter Begriff, der auch in der OEZA einen hohen Stellenwert hat. Um das zentrale Ziel der Armutsbekämpfung zu erreichen, muss in den Entwicklungsländern die landwirtschaftliche, handwerkliche und industrielle Produktion gesteigert werden. Des weiteren muss ein offenes multilaterales Handelssystem geschaffen werden, um den Handel zwischen den Entwicklungsländern und dem Rest der Welt zu erleichtern.<sup>139</sup>

---

<sup>137</sup> ADA – Themen und Sektoren: Gender: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/gender.html> (12.05.2008)

<sup>138</sup> ADA – Themen und Sektoren: Governance, Menschenrechte und Friedenssicherung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/governance-menschenrechte-friedenssicherung.html> (12.05.2008)

<sup>139</sup> ADA – Themen und Sektoren: Handel / Fairer Handel: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/handel-fairer-handel.html> (12.05.2008)

- **Ländliche Entwicklung**

Die Förderung der ländlichen Regionen der Entwicklungsländer führt zu Armutsminderung und liefert somit einen Beitrag zum zentralen Ziel der OEZA. Die OEZA fördert kleinbäuerliche Betriebe, biologische Schädlingsbekämpfung, Vorsorge und Lagerhaltung, Sicherheit an Grund und Boden und Initiativen zum fairen Handel.<sup>140</sup>

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Da Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der Zustimmung der österreichischen Bevölkerung bedarf, muss eine umfassende Kommunikation stattfinden. Das Außenministerium setzt daher auch auf starke Öffentlichkeitsarbeit um Entwicklungspolitik ins richtige Licht zu rücken und dadurch die Zustimmung und Unterstützung der österreichischen Bevölkerung hat.<sup>141</sup>

- **Privatsektorentwicklung**

Dabei geht es vor allem um die Förderung und den Aufbau von Klein- und Mittelbetrieben, die Mikrofinanzierung und die Vergabe von Kleinstkrediten.<sup>142</sup>

- **Umwelt**

Eine gemeinsame Zusammenarbeit zur Erhaltung der Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung des Planeten Erde ist ebenfalls ein Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit. Es wird hier vor allem mit der lokalen Zivilgesellschaft zusammengearbeitet, die durch eigenverantwortliches Handeln eine schonungsvollere Ressourcennutzung garantiert.<sup>143</sup>

---

<sup>140</sup> ADA –Themen und Sektoren: Ländliche Entwicklung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/laendliche-entwicklung.html> (12.05.2008)

<sup>141</sup> ADA – Themen und Sektoren: Öffentlichkeitsarbeit: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/oeffentlichkeitsarbeit.html> (12.05.2008)

<sup>142</sup> ADA – Themen und Sektoren: Privatsektorentwicklung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/privatsektorentwicklung.html> (12.05.2008)

<sup>143</sup> ADA – Themen und Sektoren: Umwelt: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/umwelt.html> (12.05.2008)

- **Wasser**

Ein konstanter Zugang zu sauberem Wasser in genügender Menge ist eine Grundbedingung für die Verbesserung der Lebensbedingungen. Wasserversorgung zählt zu den wichtigsten Voraussetzungen für Armutsbekämpfung und nachhaltige soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung eines Staates und daher ist die Wasserpolitik auch ein thematischer Schwerpunkt der OEZA.<sup>144</sup>

### 5.1.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Österreichs in Afrika

Die OEZA beschränkt sich geografisch auf ausgewählte Partnerländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa, was sich bis jetzt gut bewährt hat und auch in der EU und international Anerkennung gefunden hat.<sup>145</sup>

Die ADA teilt Afrika in 3 Regionen ein, mit den jeweiligen Schwerpunkt- bzw. Partnerländern:

- **Westafrika:** Kap Verde (Schwerpunktland), Burkina Faso (Schwerpunktland), Senegal (Partnerland)

Seit den 1960er Jahren arbeitet die OEZA in den Schwerpunktländern Burkina Faso, Kap Verde und Senegal zusammen. Die Probleme der Region reichen von hoher Verschuldung, über einseitiger Abhängigkeit von Erdöl bis hin zu geringem Außenhandel. Die OEZA unterstützt die Region durch Hilfe der regionalen Organisationen. In Burkina Faso liegt der Fokus der OEZA in den Bereichen ländliche Entwicklung, Bildung, Berufsausbildung und Aufbau von Kleinunternehmen. In Kap Verde liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereichen Wasserversorgung,

---

<sup>144</sup> ADA – Themen und Sektoren: Wasser: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/wasser.html> (12.05.2008)

<sup>145</sup> ADA – Aufgaben und Schwerpunkte: <http://www.ada.gv.at/die-ada/aufgaben-und-schwerpunkte.html> (12.05.2008)

Dezentralisierung und Regionalentwicklung. In Senegal konzentriert sich die OEZA auf die ländliche Entwicklung der Region Kolda in der Casamance.<sup>146</sup>

<b>Region / Land</b>	<b>Programmpriorität</b>	<b>Spezifische Maßnahmen</b>
<b>Westafrika / Sahel</b> (Schwerpunktregion)	Konfliktprävention  Lokale Entwicklungsmodelle und regionale Integration Energie	Kooperation mit: regionalen Institutionen, multilateralen Programmen und Initiativen der Zivilgesellschaft Regionale Energiepolitikentwicklung
<b>Senegal</b> (Partnerland)	Ländliche Armutsminderung (Produktion und Vermarktung, Kapazitätenentwicklung)	Initiativen der Zivilgesellschaft und lokaler Entwicklungspläne  Bilaterale Konsultationen (Herbst 2007) <i>Midterm Review</i> (Anfang 2008)
<b>Kap Verde</b> (Schwerpunktland)  Geografischer Schwerpunkt auf der Insel Santiago	Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Wasserversorgung  Entwicklung dezentraler Initiativen und der Kooperation von Gemeinden	Mitwirkung an Entwicklung der von Kap Verde gewünschten strategischen Partnerschaft mit der EU Sektorielle Budgethilfe: Zusammenarbeit mit EU, UNDP, Portugal, Luxemburg Technische Zusammenarbeit zur Kapazitätenentwicklung
<b>Burkina Faso</b> (Schwerpunktland)  Geografische Schwerpunkte: Boucle du Mouhoun und Hauts Bassins)	Landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung, nachhaltiges Ressourcenmanagement, lokale Entwicklungsfonds  Handwerk-, Mikro- und Kleinbetriebsförderung  Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung	Jährliche bilaterale Konsultationen  Beteiligung an Programmhilfe für Technisches Unterrichtswesen und Berufsbildung Evaluierung Landesprogramm 2007 und Vorbereitung Landesprogramm 2008 - 2010

**Tabelle 9: Österreichische Entwicklungspolitik – Region Westafrika<sup>147</sup>**

<sup>146</sup> ADA – Länder und Regionen: Westafrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/westafrika.html> (12.05.2008)

<sup>147</sup> BMEIA (2007): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2007 bis 2009, Wien; S.21

- **Ostafrika:** Äthiopien, Uganda (Schwerpunktländer), Kenia, Burundi, Tansania, Ruanda

In der Region Ostafrika haben inhaltliche Punkte wie Versöhnung, Friedenssicherung, Menschenrechts- und Demokratieentwicklung, Wasserversorgung, Siedlungshygiene und Dezentralisierung einen hohen Stellenwert in der österreichischen Entwicklungspolitik. In Uganda wird der Fokus gelegt auf die Bereiche Wasserversorgung, Good Governance und Entwicklung des Privatsektors. Aufgrund der jahrelangen Krisen in Norduganda engagiert sich die OEZA auch beim Wiederaufbau der sozialen Strukturen und der Hilfe von Flüchtlingen und Kindersoldaten. Das zweite Schwerpunktländ Äthiopien wird im nächsten Kapitel genauer beschrieben. Neben den Schwerpunktländern hat Österreich auch Partnerländer in der Region Ostafrika – in Kenia richtet die OEZA das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Grund- und Frauenrechte, in Tansania stehen der Aufbau von Fachkapazitäten für die Distriktverwaltung und -entwicklung sowie die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt. In Ruanda soll vor allem der Rechtsbereich ausgebaut werden, der auch in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Rolle spielt, vor allem nach dem Genozid von 1994.<sup>148</sup>

---

<sup>148</sup> ADA – Länder und Regionen: Ostafrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen.html> (12.05.2008)

Region / Land	Programmpriorität	Spezifische Maßnahmen
<b>Ostafrika</b> (Schwerpunktregion)	Good Governance, Landrechte und Konfliktprävention	Projekte und Programme mit regionaler Reichweite (Uganda, Äthiopien, Kenia, Ruanda, Burundi, Tansania)
	Wasser und Siedlungshygiene	Zusammenarbeit mit regionalen Strategie- und Wissensnetzwerken
<b>Uganda</b> (Schwerpunktland) Geografische Schwerpunkte: Nord- und Südwest - Uganda	Erneuerbare Energie	Bilateraler Programmdialog
	Wasser und Siedlungshygiene	Programm - und Budgethilfe in Kooperation mit mehreren Gebern
	Armutorientierte Wirtschaftsförderung Demokratie (Dezentralisierung, lokale Justiz und Landrechte)	Kapazitätenentwicklung, Wissenschaftsentwicklung Initiativen lokaler Partner
<b>Äthiopien</b> (Schwerpunktland)  Geografische Schwerpunkte: Region Amhara: Nord-Gondar; Region Somali	Verminderung ländlicher Armut durch Ernährungssicherung, nachhaltiges Ressourcenmanagement, Produktion und Vermarktung	Bilateraler Programmdialog, Programm- und Projekthilfen, Kapazitätenentwicklung und Wirtschaftskooperationen
	Medizin Cluster: Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsdienste und Lebensbedingungen pastoraler Bevölkerung Energie	Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen

Tabelle 10: Österreichische Entwicklungspolitik – Region Ostafrika<sup>149</sup>

- **Südliches Afrika:** Mosambik (Schwerpunktland), Simbabwe, Namibia, Republik Südafrika

Der Fokus in der OEZA im südlichen Afrika liegt auf den Bereichen ländliche Entwicklung und Menschenrechte und Good Governance, mit dem Ziel einer dezentralen Verwaltungsstruktur, was auch im Schwerpunktland Mosambik die inhaltlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind. Außerdem konzentriert sich die Entwicklungspolitik in Mosambik noch auf die Bereiche ländliche Wasserversorgung, Siedlungshygiene und Förderung armer

<sup>149</sup> BMEIA (2007): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2007 bis 2009, Wien; S.22

Bevölkerungsgruppen. In den Partnerländern Namibia und Südafrika konzentriert sich die OEZA auf den Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen und Förderung der lokalen Bevölkerung.<sup>150</sup>

Region / Land	Programmpriorität	Spezifische Maßnahmen
<b>Südliches Afrika</b> (Schwerpunktregion)	Infrastruktur: Energie, Eisenbahnwesen	Schwerpunktregion: Mosambik, Simbabwe, Republik Südafrika, Namibia
	Landfragen	Verstärkte Kooperation mit Fachinstitutionen
	Dezentralisierung / Distrik- und Gemeindeentwicklung	Trilaterale Kooperation Österreich / Republik Südafrika zugunsten anderer SADC - Partner
<b>Mosambik</b> (Schwerpunktland)	Verminderung der ländlichen Armut	Bilateraler Programmdialog
	Dezentralisierung	Sektorielle Budgethilfe für Landwirtschaft
	Distriktentwicklung	Prüfung einer generellen Budgethilfe ab 2008
	Landwirtschaftliche Produktion und Basisinfrastruktur	

**Tabelle 11: Österreichische Entwicklungspolitik – Region Südliches Afrika<sup>151</sup>**

<sup>150</sup> ADA – Länder und Regionen: Südliches Afrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/suedliches-afrika.html> (12.05.2008)

<sup>151</sup> BMEIA (2007): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2007 bis 2009, Wien; S.22f

### 5.1.2 Fallbeispiel: Äthiopien

Die folgende Grafik veranschaulicht die internationale und österreichische ODA in Äthiopien:

Internationale ODA an Äthiopien (in Mio. US\$)			
	2003	2004	2005
erhaltene ODA gesamt (netto) in US\$	1.594	1.819	1.937
erhaltene ODA gesamt (netto) in Prozent	20,2	18,8	17,4
davon ODA Österreichs in US\$	7,6	4,3	7,7

Tabelle 12: Internationale ODA an Äthiopien<sup>152</sup>

1993 entschied sich die österreichische Regierung dazu Äthiopien als Schwerpunktland für Entwicklungspolitik zu wählen. Die 1991 stattfindende Wende in der Politik Äthiopiens – die Regierung bekannte sich zu mehr Demokratisierung, Föderalisierung und liberale Wirtschaftspolitik – war ausschlaggebend für diese Entscheidung. Beziehungen zu Äthiopien bestehen bereits seit dem 19. Jahrhundert, entwicklungspolitische Beziehungen seit den 60er Jahren. Die österreichische Regierung unterstützte das Land in technischer und finanzieller Hinsicht im Bereich des Gesundheitswesens. 1984 wurde war ein Meilenstein in der österreichisch – äthiopischen Zusammenarbeit: es wurde ein Kredit gewährt und Ausstattung für den Bau eines Wasserkraftwerkes wurde zur Verfügung gestellt. 10 Jahre später wurden Verhandlungen zwischen der österreichischen und der äthiopischen Regierung geführt, um eine strukturierte Koordination der Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten. Die Ziele dieser Verhandlungen waren:

- Die Eingrenzung der Zusammenarbeit auf ausgewählte Bereiche
- Prioritäten in diesen Sektoren setzen, die einerseits die Bedürfnisse von Äthiopien und andererseits die relativen Vorteile, die Österreich bieten kann, berücksichtigen
- Nutzen aus Erfahrung und existierenden Kontakten gewinnen

<sup>152</sup> ADA (2008): Länderinformation Äthiopien:

[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/Nov2007/2923\\_1\\_nderinformation\\_\\_thiopien\\_febbruar\\_2008\\_final.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/Nov2007/2923_1_nderinformation__thiopien_febbruar_2008_final.pdf) (11.06.2008)

1996 unterschrieb der äthiopische Vizeminister für wirtschaftliche Entwicklung einen Rahmenvertrag für Entwicklungszusammenarbeit und im selben Jahr richtete das österreichische Außenministerium ein Kooperationsbüro der OEZA (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) in Addis Ababa.<sup>153</sup>

„Im Schwerpunktland Äthiopien engagiert sich Österreich vor allem für die Verringerung der Armut, die Verbesserung der Gesundheits- und Energieversorgung und die Ernährungssicherung. Großes Gewicht liegt auch auf der Förderung von Menschenrechten und der Partizipation der Zivilgesellschaft sowie auf der Bekämpfung der verbreiteten Beschneidung von Mädchen und Frauen, die derzeit bei geschätzten 85 % vorgenommen wird.“<sup>154</sup> Österreich unterstützt Äthiopien, wie oben erwähnt, bereits seit den 1960er Jahren in den Bereichen Gesundheit und Energie, wobei seit 1993, dem Jahr, in dem Äthiopien als Schwerpunktland für österreichische Entwicklungspolitik gewählt wurde, auf Nachhaltigkeit in den Bereichen der OEZA gesetzt wird. Innerhalb von Äthiopien legt die OEZA in den Sektoren Ernährungssicherung und Gesundheit den Fokus auf Nord Gondar und die Region Somali. Seit 1996 besteht ein Koordinationsbüro der OEZA in der Hauptstadt Addis Abeba, das zur Unterstützung der Abwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik eingerichtet wurde.<sup>155</sup>

Die folgende Grafik, aus dem Länderprogramm Äthiopien 2005 – 2006, zeigt die Schwerpunktthemen und Schwerpunktbereiche Österreichs in Äthiopien:

---

<sup>153</sup> Fellner, Christian (2000): Ethio-Austrian Development Cooperation; In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation, Frankfurt am Main; S.185

<sup>154</sup> ADA: Äthiopien: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/ostafrika/aethiopien.html> (13.07.2008)

<sup>155</sup> ADA: Äthiopien: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/ostafrika/aethiopien.html> (13.07.2008)

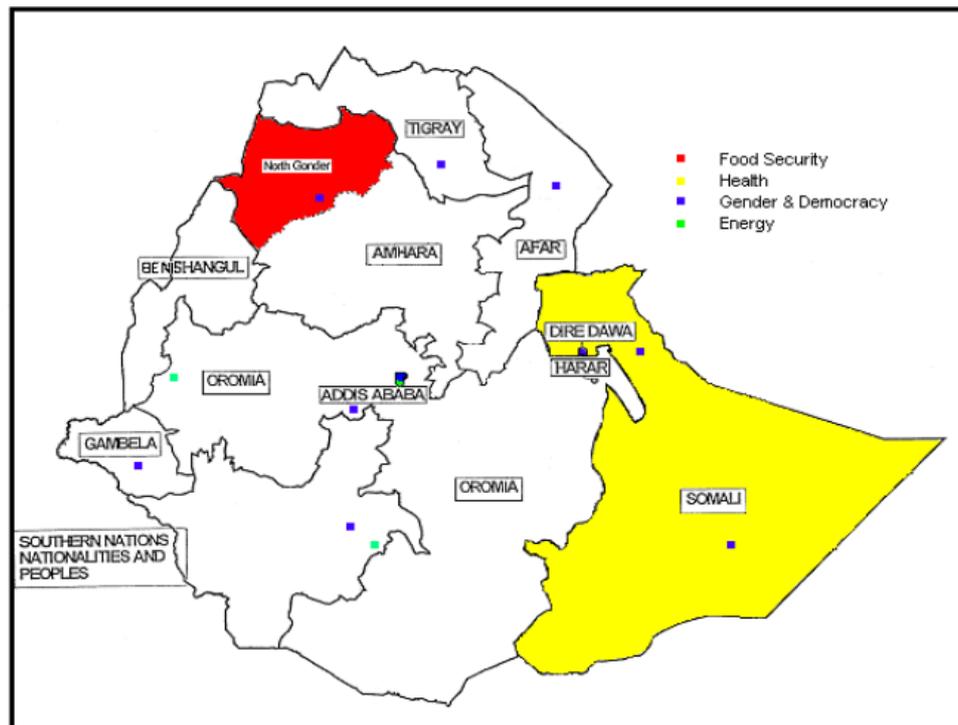


Abbildung 6: Schwerpunktbereiche und -regionen der OEZA in Äthiopien<sup>156</sup>

Das 3-Jahres Länderprogramm der OEZA für die Jahre 2004 bis 2006 beinhaltet die Basisziele:

- Armutsverringern
- Friedens- und Menschensicherheit
- Demokratie
- Umwelt
- Partnerschaft
- Integration in ein sozio-kulturelles Umfeld
- Gender
- Soziale Entwicklung der Wirtschaft
- Koordination

<sup>156</sup> ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)

Es gibt insgesamt 4 Subprogramme, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

	Subprogram	Subprogram	Subprogram	Subprogram
<b>Area</b>	Health	Food Security	Energy	Gender & Democracy
<b>Focus</b>	Primary Health Care Sector Development Program	Animal Husbandry Natural Resources Alternative Income Generation Capacity Building for Basic Organisations	Hydropower Management Support to EEPCO	Strategic Interests and Practical Needs of Women Democratisation and Respect of Human Rights
<b>Indicatively tied</b>	X	X	X	
<b>BL/ET (Million €)</b>	3.45	3.42	4.86	0.87
<b>Methodical Implementation</b>	Project-, Program Aid			
<b>Additional Tools</b>	Scientific Pool, Education Program, NGO Co-financing			

**Abbildung 7: Subprogramme der OEZA in Äthiopien<sup>157</sup>**

### **Subprogramm Gesundheit**

Das Subprogramm im Bereich Gesundheit stellt bereits seit 1985 einen der wichtigsten Themenbereiche der OEZA dar. Das allumfassende Ziel des Programms ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes sowie der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Region Somali. Aktivitäten in diesem Programm sind der Ausbau der Gesundheitsvorsorgeinstitutionen, eine qualitativ höhere Ausbildung des Personals sowie der Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes.<sup>158</sup>

### **Subprogramm Nahrungsmittelsicherheit**

Das allgemeine Ziel ist die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit sowie die Verringerung von Armut im gesamten Land. Äthiopien, als eines der lebensmittelunsichersten Länder weltweit und daher hat auch dieses Subprogramm die höchste Priorität in der OEZA in Äthiopien. Die österreichische Entwicklungspolitik setzt vor allem auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, damit das Land sich autark mit Lebensmittel versorgen kann. Da das Problem der Armut mit

<sup>157</sup> ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006: [http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)

<sup>158</sup> ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006: [http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)

Lebensmittelarmut im direkten Zusammenhang steht, soll das Subprogramm zur Nahrungsmittelsicherheit ebenfalls zur Verringerung der Armut beitragen.<sup>159</sup>

### **Subprogramm Energie**

Das Programm soll den Lebensstandard der äthiopischen Bevölkerung verbessern, indem moderne und nachhaltige Energiequellen zu einem wirtschaftlichen Selbstvertrauen und einer ausgeglichenen Entwicklung führen. Bis dato hängt Äthiopien extrem von Biomasse ab (95% der Energie), was das Land von einer einzigen Energiequelle abhängig macht. Da Österreich einen komparativen Vorteil im Bereich Hydroenergie hat. Aus Erfahrungen in anderen Ländern, hat Hydroenergie nicht nur einen signifikanten Einfluss auf die ländliche Entwicklung, sondern auch andere Vorteile, wie z.B. Einkommen, Arbeitsplatzschaffung, Gesundheit, Bildung sowie Umwelt.

Die genauen Ziele des Subprogramms sind die folgenden:

- Mini Hydropower Entwicklung
  - Zur Verbesserung des Energiezugangs in ländlichen Regionen
  - Zur Verbesserung der lokalen Kapazitäten
  - Zur Förderung des Privatsektors
- Kapazitätenaufbau
  - Zur Förderung der institutionellen Reformen sowie der Liberalisierung
  - Zur Verbesserung der Qualifikationen der Bildung um nationale Ressourcen zu schaffen
  - Zur Förderung des regionalen und internationalen Dialogs zum Austausch von nachhaltigem Energiegebrauch

Das Subprogramm Energie wird durch Spenden sowie Kredite finanziert.<sup>160</sup>

---

<sup>159</sup> ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)

<sup>160</sup> ADA: Ethiopia – Subprogramm Energy 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/227\\_eth\\_subprogram\\_energy\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/227_eth_subprogram_energy_2004_2006.pdf) (29.07.2008)

### **Subprogramm Gender und Demokratie**

Das Ziel des Programms ist die Förderung der Menschenrechte in Äthiopien, wobei auch die Stärkung der Demokratisierung und die Förderung der Geschlechtergleichstellung unterstützt werden. Die Aktivitäten, um diese Ziele zu erreichen, sind z.B. öffentliche Bildungsprogramme, Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und in der Politik schaffen für Menschenrechte, Unterstützung von Forschungsarbeit im Bereich Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung.<sup>161</sup>

Ein regionaler Fokus wird nur in den Subprogrammen Lebensmittelsicherheit und Gesundheit implementiert. In diesen beiden Programmen konzentriert sich die OEZA auf die Region Somali bzw. in der Region Nord-Gondar. Im Subprogramm Energie werden die Aktivitäten noch auf nationaler Ebene durchgeführt, wobei in späteren Ausführungen des Programms je nach Erfolg des Hydroenergie-Projektes eine regionale Implementierung durchaus möglich ist.<sup>162</sup>

Österreich und Äthiopien können zurückblicken auf mehrere Dekaden von diplomatischen Beziehungen und Entwicklungskooperationen, wobei erst seit wenigen Jahren strukturierte Programme erarbeitet worden sind. Während die Programme in den Bereichen Gesundheitswesen und Energie schon weiter vorangeschritten sind die der Ausarbeitung, müssen in anderen Bereichen die Programme noch detaillierter gestaltet werden.<sup>163</sup>

---

<sup>161</sup> ADA\_ Ethiopia – Subprogramm Gender and Democracy:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/228\\_eth\\_subprogram\\_g\\_d\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/228_eth_subprogram_g_d_2004_2006.pdf) (29.07.2008)

<sup>162</sup> ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)

<sup>163</sup> Fellner, Christian (2000): Ethio-Austrian Development Cooperation; In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation, Frankfurt am Main; S.205

## 5.2 Öffentliche Entwicklungspolitik Deutschlands

Laut OECD ist Deutschland mit einer ODA von 12,3 Milliarden Euro (2007) weltweit der zweitgrößte Geber von ODA, nach den USA und vor Frankreich, Großbritannien und Japan.<sup>164</sup> Die beiden zuständigen Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit sind einerseits das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt.<sup>165</sup> Schwerpunkte der Entwicklungspolitik Deutschlands sind die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und die Verwirklichung von Demokratie, die Gestaltung der Globalisierung und der Schutz der Umwelt. Da auch die deutsche Entwicklungspolitik mit den Millenniumentwicklungszielen konform geht, wird ein starker Fokus auf die Region Afrika gesetzt. Durch eine Reform in der Entwicklungspolitik im Februar 2008 soll die finanzielle und die technische Kooperation noch besser verknüpft werden und es sollen mehr deutsche Mitarbeiter vor Ort arbeiten, um eine bessere Abstimmung mit den Partnerländern und anderen Geberländern effektiver zu gestalten.<sup>166</sup>

Die 4 Leitmotive der Entwicklungspolitik Deutschlands sind:

- Bekämpfung der weltweiten Armut
- Schutz der Umwelt
- Sicherung des Friedens und Verwirklichung der Demokratie
- Gerechte Gestaltung der Globalisierung

Diese Leitmotive stehen in einer Wechselbeziehung zueinander und können sich somit entweder gegenseitig fördern oder gegenseitig behindern. Außerdem haben diese Leitziele einen engen Zusammenhang mit dem Millenniumentwicklungszielen und leisten somit auch einen Beitrag in den Bereichen Menschenrechten, Demokratie, Good Governance sowie Frieden und Sicherheit.<sup>167</sup>

---

<sup>164</sup> Anonym (2008): Germany is the World's Second Largest Aid Donor. German Business Review. Portsmouth

<sup>165</sup> Didas, Jörn (2007): Afrika und die G8 – Was tun die Industriestaaten wirklich?. Marburg, S.67

<sup>166</sup> BMZ: Die deutsche Entwicklungspolitik: [http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche\\_politik/index.html](http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche_politik/index.html) (29.07.2008)

<sup>167</sup> BMZ: Die vier Leitmotive: [http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche\\_politik/leitmotive/index.html](http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche_politik/leitmotive/index.html) (29.07.2008)

### **5.2.1 Öffentliche Entwicklungspolitik Deutschlands in Afrika**

Deutschland fördert in der Entwicklungspolitik vor allem den Dialog mit den afrikanischen Partnern. Es soll gemeinsam eine Strategie entwickelt werden, in denen Deutschland und die Partnerländer in Absprache Schwerpunkte der Zusammenarbeit festlegen. Es wurden daher thematische Arbeitsfelder definiert, die den inhaltlichen Fokus der deutschen Entwicklungspolitik in Afrika widerspiegeln:

#### **Good Governance**

Die essentielle Voraussetzung für Frieden, Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Wahrung der Menschenrechte ist eine gute und verantwortungsbewusste Regierungsführung. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt daher vor allem demokratische und rechtsstaatliche Strukturen in den afrikanischen Partnerländern. Jährlich werden in etwa 150 Millionen Euro in diesen Entwicklungsbereich investiert, in dem sich Deutschland vor allem auf die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Partizipation, Demokratie und Menschenrechte konzentriert. Das Resultat dabei ist, dass durch eine verlässliche und bessere Regierungsführung mehr Investitionen angezogen werden können und ein höheres Pro-Kopf-Einkommen erreicht wird, was wiederum ein wichtiger Beitrag für die Bekämpfung der Armut wäre.<sup>168</sup>

#### **Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**

Durch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum kann eine höhere Beschäftigung in den Partnerländern geschaffen werden. Damit wird den Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit gegeben, sich selbst aus der Einkommensarmut zu ziehen und somit wird das Ziel der Armutsverringerung erreicht. Wichtig dabei sind der Abbau von Markteintrittsbarrieren und die Integration der kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen in wachstumsfähige Wirtschaftskreisläufe. Da in den Jahren seit 1970 die Investitions- und Sparraten kontinuierlich gesunken sind, müssen die Voraussetzungen

---

<sup>168</sup> BMZ: Gute Regierungsführung:  
[http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/gute\\_regierungsfuehrung.html](http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/gute_regierungsfuehrung.html) (08.08.2008)

Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung geschaffen werden, um Investoren in das Land zu holen.

Ein weiterer Punkt in dem Bereich Wirtschaftswachstum ist der Exportbereich. Die afrikanischen Staaten sind meist abhängig vom Export weniger Rohstoffe, die nur einen geringen Anteil am Welthandel einnehmen. Diese Abhängigkeit soll durch eine Weiterverarbeitung der Rohstoffe verhindert werden. Es wird somit wieder Beschäftigung geschaffen und das Exportgeschäft afrikanischer Waren wird angekurbelt.

Deutschland investiert jährlich 200 Millionen Euro im Bereich nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Das Ziel für Afrika ist es, dass eine soziale und ökologische Marktwirtschaft in den Partnerländern aufgebaut wird, die gekennzeichnet ist durch bessere politische und ökonomische Rahmenbedingungen, einen breiteren Zugang zu Finanzierungen und mehr Wachstum und Beschäftigung in der Agrarwirtschaft.<sup>169</sup>

Wie bereits Kofi Annan im Zuge des UN-Gipfels in New York im Juli 1997 erkannte: „Good governance and sustainable development are indivisible. That is the lesson of all our efforts and experiences, from Africa to Asia to Latin America. Without good governance - without the rule of law, predictable administration, legitimate power, and responsive regulation -- no amount of funding, no amount of charity will set us on the path to prosperity.“<sup>170</sup>

## **Wasser**

Wasserknappheit ist insbesondere in den Trockenzonen des südlichen Afrika zu einer ständigen Herausforderung geworden. Es haben heute in Afrika mehr als 300 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, was mehr als 40% der gesamten Bevölkerung des schwarzen Kontinents ausmacht. Durch diese Unterversorgung mit Trinkwasser entstehen die schlimmsten Problemen der afrikanischen Bevölkerung, wie z.B. die hohe Kindersterblichkeit, Übertragung von Krankheiten usw. Daher liegt ein weiterer Fokus der deutschen Entwicklungspolitik in den afrikanischen Partnerländern

---

<sup>169</sup> BMZ: Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

[http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/nachhaltige\\_wirtschaftsentwicklung.html](http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/nachhaltige_wirtschaftsentwicklung.html) (08.08.2008)

<sup>170</sup> Annan, Kofi: International Conference on Governance for Sustainable Growth and Equity:

<http://mirror.undp.org/magnet/icg97/ANNAN.HTM> (08.08.2008)

in der Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung und somit eine Verbesserung der Gesundheits- und Ernährungssituation. Erfahrungsgemäß wirkt sich die Verbesserung der Trinkwasserqualität und des Zugangs zu Trinkwasser auch auf die Gleichstellung der Frauen aus, vermindert regionale Konflikte und fördert das Wirtschaftswachstum. Pro Jahr werden insgesamt 140 Millionen Euro in das Programm investiert, was Deutschland zu einen der größten bilateralen Investoren in den Wassersektor des Kontinents macht.<sup>171</sup>

Neben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands, wird auch die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie der AU immer bedeutender. Es hat sich herausgestellt, dass viele Entwicklungsinitiativen erst durch Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus bewerkstelligt werden können.

In einer Rede im März 2000 in Johannesburg erklärte der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer, dass die deutsche Afrikapolitik vor allem die Förderung junger Demokratien in Afrika als Ziel hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die deutsche Afrikapolitik das so genannte „Gießkannenprinzip“, durch das Entwicklungshilfe an möglichst viele afrikanische Staaten vergeben wurde. Durch die Reform in der Entwicklungspolitik wurde eine neue Richtung eingeschlagen: die Fokussierung auf Regionen und inhaltliche Entwicklungsbereiche. Es wurde die Zahl der Empfängerländer reduziert und in den Staaten konzentrierte man sich auf bestimmte Entwicklungshilfeprojekte. Zuerst wurden 16 afrikanische Staaten zu Schwerpunktländern gemacht und weitere 8 wurden Partnerländer.<sup>172</sup>

---

<sup>171</sup> BMZ: Wasser: <http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/wasser.html> (08.08.2008)

<sup>172</sup> Engel, Ulf: Deutschland, Afrika und die Entstehung gemeinsamer Interessen: [http://www.weltpolitik.net/Regionen/Afrika/Gesamtregion/Internationale%20Beziehungen/Afrikapolitik\\_Deutschland/Analysen/Deutschland,%20Afrika%20und%20die%20Entstehung%20gemeinsamer%20Interessen.html](http://www.weltpolitik.net/Regionen/Afrika/Gesamtregion/Internationale%20Beziehungen/Afrikapolitik_Deutschland/Analysen/Deutschland,%20Afrika%20und%20die%20Entstehung%20gemeinsamer%20Interessen.html) (08.08.2008)

### 5.2.2 Fallbeispiel: Äthiopien

Äthiopien ist, wie bereits erwähnt, eines der ärmsten Länder der Welt. Gründe dafür sind unter anderem die Folgen des letzten Krieges mit Eritrea (1998 bis 2000), die kontinuierlich auftretenden Dürrekrisen, ein hohes Bevölkerungswachstum und niedrige Erträge der Landwirtschaft. Trotz großer Probleme hat Äthiopien auch große Entwicklungspotenziale. Die Gesellschaft hat stark ausgeprägte Selbsthilfestrukturen, die Produktivität der Landwirtschaft kann noch gesteigert werden, es gibt noch unerschlossene Bodenschätze und die Möglichkeit neben Biomasse andere umweltfreundlichere Energiequellen zu nützen.<sup>173</sup>

Deutschland ist neben den USA, Japan und den Niederlanden eines der wichtigsten Geberländer für Äthiopien. Europaweit ist Deutschland das wichtigste Geberland für das Land. Äthiopien ist daher auch Schwerpunktland der deutschen Entwicklungspolitik. Seit mehr als 40 Jahren hat Deutschland insgesamt etwa 1,3 Milliarden Euro in Entwicklungsprojekte in Äthiopien investiert.<sup>174</sup> Die Planung und Erarbeitung der Programme für deutsche Entwicklungspolitik in Äthiopien liegt, wie auch in anderen Entwicklungsländern, im Verantwortungsbereich des BMZ.

Die deutsche Entwicklungspolitik in Äthiopien wurde in der Zeit des Eritrea-Krieges ausgesetzt. Erst im Jahr 2001 wurden Investitionsneuzusagen getätigt, nachdem Äthiopien im Friedensabkommen der Reduzierung der Militärausgaben zustimmte. In den Verhandlungen von 2005 zwischen Äthiopien und Deutschland wurden insgesamt 69 Millionen Euro für 3 Jahre zugesagt, wobei 43 Millionen Euro für finanzielle Zusammenarbeit eingesetzt werden und 26 Millionen Euro für technische Zusammenarbeit.

---

<sup>173</sup> BMZ: Situation und Zusammenarbeit:

<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/zusammenarbeit.html> (29.07.2008)

<sup>174</sup> Auswärtiges Amt: Äthiopien – Beziehungen zu Deutschland: <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Aethiopien/Bilateral.html> (29.07.2008)

Die deutsche Entwicklungspolitik konzentriert sich in Äthiopien auf 3 Schwerpunkte:

### **Kapazitätsaufbau zur Wirtschaftsentwicklung**

Was zuerst noch als Schwerpunktbereich Berufsbildung bekannt war, wurde umgetauft zum Bereich „Kapazitätsaufbau zur Wirtschaftsentwicklung“. Es geht dabei um eine an die Wirtschaft adaptierte Berufsausbildung und um ein an den Sektor angepasstes Beschäftigungspotenzial. Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Ingenieuren an Universitäten und technische Ausbildung in Berufsschulen. Dieses Ziel wird als Teil einer gesamten Strategie gesehen, die die äthiopische Regierung entwickelt hat, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine Stärkung der Kapazitäten zu einer stärkeren Industrialisierung zu gewährleisten. Deutschland selbst setzt sich verstärkt für den Ausbau der äthiopischen Privatwirtschaft sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit Äthopiens ein.<sup>175</sup>

### **Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen für Ernährungssicherung**

Dieses Ziel soll eine langfristige Produktivitätssteigerung in der Agrarwirtschaft garantieren. Durch den Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wald und Wasser durch die Verbreitung produktionssteigerender und bodenerhaltender Verfahren soll die Landwirtschaft unterstützt werden. Außerdem werden Maßnahmen eingeleitet, die die Behörden unterstützen sollen: es soll zu verbesserten institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Um auch Verteilungs- und Vermarktungsprobleme der Nahrungsmittel im Land zu mindern, wird an der Verbesserung der Transportwege gearbeitet. Im Fall von extremen Dürren werden so genannte Nothilfemaßnahmen eingeleitet.<sup>176</sup>

### **Kapazitätsaufbau im Regierungs- und Verwaltungssystem**

Hier unterstützt Deutschland den Aufbau einer föderalen Struktur in Äthiopien. Obwohl die Prinzipien von Föderalismus und lokaler Selbstverwaltung rechtliche verankert sind, mangelt es noch an der praktischen Umsetzung. Deutschland leistet vor allem

---

<sup>175</sup> BMZ: Situation und Zusammenarbeit:

<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/zusammenarbeit.html> (29.07.2008)

<sup>176</sup> Ebd.

Konsultationsdienste, um die Regierung bei der Restrukturierung von Kommunen und Landesbehörden sowie bei der Ausgestaltung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu unterstützen. Äthiopien soll Impulse für mehr Partizipation und Demokratie im Land bekommen und zudem die Zivilgesellschaft stärken.<sup>177</sup>

Ein weiterer Bereich ist AIDS-Prävention, d.h. die systematische Organisation der Verteilung von Verhütungsmitteln.

Deutschland unterstützt Äthiopien ebenfalls durch Budgethilfe, indem das Kreditprogramm der Weltbank zur Armutsbekämpfung kofinanziert wird.<sup>178</sup>

---

<sup>177</sup> BMZ: Situation und Zusammenarbeit:

<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/zusammenarbeit.html> (29.07.2008)

<sup>178</sup> Ebd.

## CONCLUSIO

In dieser Arbeit wurde versucht, die Entwicklungspolitik in Afrika genauer zu beleuchten. Natürlich kann hier aufgrund der Komplexität des Themas kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt werden.

Im theoretischen Teil wurden zuerst Begriffsdefinitionen wie z.B. Entwicklungsland, Entwicklungszusammenarbeit oder AKP – Staaten geklärt. Anschließend wurde die allgemeine Entwicklungspolitik der Europäischen Union beschrieben und danach ein Abriss über die Entwicklung des afrikanischen Kontinents seit den 1970er Jahren gegeben. Dabei wurde explizit auf Äthiopien eingegangen, das im empirischen Teil als Fallbeispiel anhand der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, Österreichs und Deutschlands herangezogen wurde.

Der empirische Teil besteht aus einer analytischen Beschreibung der Entwicklungspolitik der Europäischen Union, Österreichs und Deutschlands, wobei in allen 3 Regionen Äthiopien als Schwerpunktland gilt. Äthiopien wurde für diese Diplomarbeit gewählt, weil es eines der ärmsten Länder weltweit ist und somit auch den größten Anspruch auf Entwicklungshilfe hat. In Äthiopien sind mehrere Staaten und Organisationen entwicklungstechnisch tätig und somit sollte das Land auch sehr große Chancen auf Verbesserung haben. Jedoch hat sich die Lage in den letzten Jahren nicht deutlich verbessert, weil trotz Entwicklungsprogramme diverser Länder und Institutionen Äthiopien immer noch zu den ärmsten Ländern weltweit zählt.

Aus den verschiedenen Entwicklungsprogrammen der EU und der österreichischen und deutschen Regierung kann Folgendes abgeleitet werden:

- Die oberste Zielpriorität in allen Entwicklungsprogrammen ist die Bekämpfung der Armut. Ziel nachhaltiger Armutsbekämpfung muss es sein, dafür zu sorgen, dass die Armen sich mit eigenen Kräften und langfristig aus ihrer

wirtschaftlichen Notlage befreien können und dass sie mit eigenen Anstrengungen jene Einkommen realisieren.

Entwicklungsprogramme dürfen nicht nur symptomatische Bekämpfung der Probleme sein, es muss an der Wurzel selbst gearbeitet werden. Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, wie z.B. nachhaltiges Wirtschaftswachstum, verbesserte Trinkwasserversorgung, Good Governance, Demokratie und Achtung der Menschenrechte, Bildungsprogramme usw.

- Good Governance ist ein zentraler Bestandteil der Entwicklungsprogramme in Afrika. Oft scheitert die finanzielle Entwicklungshilfe an korrupten Regierungen, die international zwar als Demokratien aufscheinen. Nach außen hin wirken die afrikanischen Staaten wie ein demokratisches System, weil die wichtigsten Grundlagen dafür gegeben sind (demokratische Wahlen, Parlament, Regierungsoberhaupt usw.), allerdings konzentriert sich die Macht auf ein Zentrum im Staat, das meistens personifiziert ist.

Entwicklungsprogramme und vor allem finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer scheitern gerade an diesen vorherrschenden Strukturen. Der Großteil der Gelder wird nicht weitergeleitet an die Bevölkerung, sondern wird alleinig für die Regierung gebraucht. Daher ist es auch unumgänglich, dass für die Bekämpfung der Armut zuerst an organisatorischen und strukturellen Problemfeldern gearbeitet werden muss. Allerdings sollte man sich darüber bewusst sein, dass Good Governance eigentlich nur aus Eigeninitiative des Systems selbst etablieren kann.

- Nationale Entwicklungspolitik sollte in Abstimmung mit den Zielen der UNO (Milleniumentwicklungsziele) sein, weil dadurch eine automatische Kooperation der Geberländer erwirkt wird.
- Es muss eine Koordination nationaler Entwicklungsprogramm mit jenen der Gemeinschaft geben. Es ist verlorene Mühe, wenn jeder Mitgliedstaat ein eigenes Programm entwickelt, das ähnliche Ziele wie jene der Union verfolgt. Eine europäische koordinierte Entwicklungszusammenarbeit kann

Synergieeffekte schaffen, die durch nationalstaatliche Programme niemals erreicht werden können. Dies kann entweder geschehen durch eine insgesamt gemeinsame Entwicklungspolitik durchgeführt von der Europäischen Kommission oder durch eine Koordination der nationalen Entwicklungsprogramme durch die Kommission. Da die erste Variante den Politikbereiche der Entwicklungszusammenarbeit zu einem supranationalem Politikbereich in der EU machen würde, wird es sicherlich schwieriger zu realisieren sein, als die zweite Variante. In der zweiten Variante müssen die nationalen Programme aufeinander abgestimmt werden, d.h. es sollten nicht mehr als 2 Mitgliedstaaten in demselben regionalen und inhaltlichen Gebiet arbeiten. Damit werden Überschneidungen verhindert und die finanziellen und technischen Ressourcen der Mitgliedstaaten werden effizienter eingesetzt. Es können somit mehr Länder abgedeckt werden, aber nicht durch das „Gießkannenprinzip“, in dem viele Länder wenig Hilfe bekommen, sondern durch eine kooperative Entwicklungspolitik, in dem in vielen afrikanischen Ländern Entwicklungsprogramme implementiert werden können. In afrikanischen Staaten ist es wichtig, dass nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene gehandelt wird, sondern auch auf politischer Ebene. Das Konzept des „Nation-Buildings“ spielt hier eine bedeutende Rolle, weil es in Afrika vor allem um die Demokratisierung geht. Sobald nachhaltige demokratische Strukturen in einem Staat aufgebaut worden sind, kann effizient Entwicklungspolitik betrieben werden.

- Ein weiterer wichtiger Schritt besteht darin, dass die Union auch mit anderen internationalen Akteuren kooperiert. China ist in den letzten Jahren nicht nur die viertgrößte Weltwirtschaftsmacht geworden, sondern auch ein wichtiger Entwicklungspartner für den afrikanischen Kontinent. Es soll daher ein strukturierter Dialog über nachhaltige Entwicklung sowie über Frieden und Stabilität in Afrika zwischen der EU und China eingeleitet werden.

Der wichtigste Schritt im Bereich der Entwicklungspolitik wurde bereits vollzogen – die Staaten haben das Verständnis gefunden, dass es nicht um einseitige Entwicklungshilfe geht, sondern um eine Partnerschaft mit den afrikanischen Partnerländern. Durch die Entwicklungszusammenarbeit oder Entwicklungspolitik wird eine verstärkte Partnerschaft impliziert.

Entwicklungspolitik kann erst dann erfolgreich sein, wenn sich alle beteiligten Staaten und Institutionen darauf konzentrieren. Es müssen Programme entwickelt werden, mit denen sich beide Seiten identifizieren können. Entwicklungszusammenarbeit soll auf Partnerschaftlichkeit beruhen, und diese Partnerschaft bezieht sich nicht nur auf die Beziehung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, sondern auch zwischen Industriestaaten und auch zwischen Entwicklungsstaaten.

*“From this vision of the role of the United Nations in the next century flow three key priorities for the future: eradicating poverty, preventing conflict and promoting democracy.”*

(Kofi Annan)

## LITERATURVERZEICHNIS

### Bücher und Artikel

- Anonym (2008): Germany is the World's Second Largest Aid Donor. German Business Review. Portsmouth
- Bourdet, Yves(2007): The European Union and developing countries: trade, aid and growth in an integrating world. Elgar
- Dialer, Dolores (2007): Die EU-Entwicklungspolitik im Brennpunkt: eine Analyse der politischen Dimension des Cotonou-Abkommens. 1. Aufl. Frankfurt am Main
- Didas, Jörg (2007): Afrika und die G8 – Was tun die Industriestaaten wirklich?. Marburg
- Fellner, Christian (2000): Ethio-Austrian Development Cooperation. In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation. Frankfurt am Main
- Freudenschuß-Reichl, Irene (2008): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien, Mainz
- Fröhlich, Stefan (2008): Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung. Wiesbaden
- Goerens, Charles (2007): Sécurité et développement de l'Afrique: une nouvelle approche pour l'UE. Paris
- Herz, Dietmar (2002): Die Europäische Union. München
- Holzinger, Katharina et al (2005).: Die Europäische Union -. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn
- Khittel, Stefan; Pospisil, Jan: Europäische Entwicklungspolitik als Alternative zum „Global War on Terrorism – Zur Entwicklungszusammenarbeit der EU in Krisenregionen. 1. Aufl. Wien 2006
- Matthies, Volker (1998): Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti – Das Horn von Afrika. 3.überarb. u. erw. Aufl. München
- Müller, Ralf (2007): Europäische Entwicklungspolitik zwischen gemeinschaftlicher Handelspolitik, intergouvernementaler Außenpolitik und ökonomischer Effizienz. Frankfurt am Main, Wien [u.a.]

- Nohlen, Dieter (2000): Lexikon Dritte Welt. Reinbek bei Hamburg
- Nuscheler, Franz: Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. 5. Aufl. Bonn 2004
- Pfetsch, Frank R. (1997): Die Europäische Union – Geschichte, Institutionen, Prozesse. München
- Stepien, Wojciech (2006): Political Conditionality in the EU Development Policy in Africa. Wien
- Suleiman, Abrar (2000): The State of the Ethiopia Economy: The Legacy, Recent Trends and The Road Ahead. In: Fellner, Christian (Hrsg.): Ethiopia – An Introduction into Culture, Economics, Politics and Cooperation. 1. Aufl. Frankfurt am Main
- Weidenfeld, Werner (2006): Europa von A bis Z – Taschenbuch zur europäischen Integration. Wessels, Wolfgang (Hrsg.). Berlin
- Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union. Wiesbaden
- Wimmer, Hannes (2000): Die Modernisierung politischer Systeme: Staat, Parteien, Öffentlichkeit. Wien [u.a.]

## **Internet**

- ADA: Äthiopien: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/ostafrika/aethiopien.html> (13.07.2008)
- ADA – Aufgaben und Schwerpunkte: <http://www.ada.gv.at/die-ada/aufgaben-und-schwerpunkte.html> (12.05.2008)
- ADA: Ethiopia – Country Programm 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/224\\_eth\\_country\\_programme\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/224_eth_country_programme_2004_2006.pdf) (28.07.2008)
- ADA – Länder und Regionen: Ostafrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen.html> (12.05.2008)
- ADA – Länder und Regionen: Südliches Afrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/suedliches-afrika.html> (12.05.2008)
- ADA – Länder und Regionen: Westafrika: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/laender-und-regionen/westafrika.html> (12.05.2008)

- ADA: Ethiopia – Subprogramm Energy 2004-2006:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/227\\_eth\\_subprogram\\_energy\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/227_eth_subprogram_energy_2004_2006.pdf) (29.07.2008)
- ADA\_ Ethiopia – Subprogramm Gender and Democracy:  
[http://www.ada.gv.at/fileadmin/user\\_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik\\_Zentrale/EZA\\_englisch/228\\_eth\\_subprogram\\_g\\_d\\_2004\\_2006.pdf](http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/EZA_englisch/228_eth_subprogram_g_d_2004_2006.pdf) (29.07.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Armutsbekämpfung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/armutsbekaempfung.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Bildung/Ausbildung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/bildung-ausbildung.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Energie: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/energie.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Gender: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/gender.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Governance, Menschenrechte und Friedenssicherung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/governance-menschenrechte-friedenssicherung.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Handel / Fairer Handel: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/handel-fairer-handel.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Ländliche Entwicklung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/laendliche-entwicklung.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Öffentlichkeitsarbeit: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/oeffentlichkeitsarbeit.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Privatsektorentwicklung: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/privatsektorentwicklung.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Umwelt: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/umwelt.html> (12.05.2008)
- ADA – Themen und Sektoren: Wasser: <http://www.ada.gv.at/laender-themen/themen-und-sektoren/wasser.html> (12.05.2008)
- Annan, Kofi: International Conference on Governance for Sustainable Growth and Equity:  
<http://mirror.undp.org/magnet/icg97/ANNAN.HTM> (08.08.2008)

Anonym: Schwarz oder Weiß – Sinn oder Unsinn von Entwicklungshilfe in Afrika:

[http://uhuru.de/thenesthome/wp-content/uploads/2007/08/entwicklungshilfe\\_let\\_s\\_help\\_august\\_2007.pdf](http://uhuru.de/thenesthome/wp-content/uploads/2007/08/entwicklungshilfe_let_s_help_august_2007.pdf)  
(29.07.2008)

Auswärtiges Amt (2008): Afrika und die EU: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/EU-AfrikaStrategie.html> (05.08.2008)

BMEIA (2007): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2007 bis 2009, Wien

BMEIA – Organigramm:

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/organigramm.html>  
13.05.2008)

BMZ: Äthiopien: <http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/index.html>  
(29.07.2008)

BMZ – Definition für Entwicklungsland:

<http://www.bmz.de/de/service/glossar/entwicklungsland.html> (20.06.2008)

BMZ: Die Millenniumentwicklungsziele:

<http://www.bmz.de/de/zahlen/millenniumsentwicklungsziele/index.html>  
(03.08.2008)

BMZ: Die vier Leitmotive:

[http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche\\_politik/leitmotive/index.html](http://www.bmz.de/de/ziele/deutsche_politik/leitmotive/index.html) (29.07.2008)

BMZ: Gute Regierungsführung:

[http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/gute\\_regierungsfuehrung.html](http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/gute_regierungsfuehrung.html)  
1 (08.08.2008)

BMZ: Informationen zum Land: Äthiopien:

<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/aethiopien/profil.html>  
(07.08.2008)

BMZ: Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

[http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/nachhaltige\\_wirtschaftsentwicklung.html](http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/nachhaltige_wirtschaftsentwicklung.html) (08.08.2008)

BMZ: Wasser: <http://www.bmz.de/de/laender/regionen/subsahara/wasser.html>

(08.08.2008)

Brüne, Stefan: Testfall Äthiopien: Die neue Afrikastrategie der Europäischen Union:

<http://www.mgfa.de/html/einsatzunterstuetzung/downloads/bruenetestfallaethiopien.pdf?PHPSESSID=d90b0601586efbfef12e29ba6e5598b9> (08.08.2008)

Bundesgesetz: Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G und Änderung

des Urlaubsgesetzes: [http://ris.bka.gv.at/taweb-cgi/taweb?x=d&o=1&v=bgb1&db=BGBL&q=%7B\\$QUERY%7D&sl=100&t=doc4.tpl&s=\(49/2002\):PORG%20und%20\(1\):TEIL](http://ris.bka.gv.at/taweb-cgi/taweb?x=d&o=1&v=bgb1&db=BGBL&q=%7B$QUERY%7D&sl=100&t=doc4.tpl&s=(49/2002):PORG%20und%20(1):TEIL) (11.06.2008)

Bundeszentrale für politische Bildung: Afrika zwischen Autokratie und Demokratie: [http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika\\_zwischen\\_Autokratie\\_und\\_Demokratie.html](http://www.bpb.de/publikationen/B42M84,5,0,Afrika_zwischen_Autokratie_und_Demokratie.html) (24.09.2008)

Bundeszentrale für politische Bildung: Definition supranational: [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=2HLOE3](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=2HLOE3) (20.06.2008)

Bundeszentrale für politische Bildung (2006): Wie viel Demokratie gibt es in Afrika?: [http://www.bpb.de/themen/TZDFU9,4,0,Wie\\_viel\\_Demokratie\\_gibt\\_es\\_in\\_Afrika.html#art4](http://www.bpb.de/themen/TZDFU9,4,0,Wie_viel_Demokratie_gibt_es_in_Afrika.html#art4) (14.05.2008)

Definition Afrika: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Afrika> (20.06.2008)

Definition Entkolonialisierung: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Entkolonialisierung> (20.06.2008)

Definition OAU: <http://lexikon.meyers.de/meyers/OAU> (07.08.2008)

Die „drei Säulen“ der EU: <http://www.dgb-goslar.de/Aktuell/Europa/eu-3-saeulen.html> (20.06.2008)

ECHO: The humanitarian crisis in Ethiopia: [http://ec.europa.eu/echo/aid/sub\\_saharian/ethiopia\\_en.htm](http://ec.europa.eu/echo/aid/sub_saharian/ethiopia_en.htm) (09.08.2008)

Engel, Ulf: Deutschland, Afrika und die Entstehung gemeinsamer Interessen: [http://www.weltpolitik.net/Regionen/Afrika/Gesamtregion/Internationale%20Beziehungen/Afrikapolitik\\_Deutschland/Analysen/Deutschland,%20Afrika%20und%20die%20Entstehung%20gemeinsamer%20Interessen.html](http://www.weltpolitik.net/Regionen/Afrika/Gesamtregion/Internationale%20Beziehungen/Afrikapolitik_Deutschland/Analysen/Deutschland,%20Afrika%20und%20die%20Entstehung%20gemeinsamer%20Interessen.html) (08.08.2008)

Europa – Das Portal der Europäischen Union: Institutionen der Europäischen Union und andere Organe: [http://europa.eu/institutions/index\\_de.htm](http://europa.eu/institutions/index_de.htm) (21.06.2008)

Europäische Kommission (2008): EU Relations with Ethiopia: [http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries/countries/country\\_profile.cfm?cid=et&type=short&lng=en](http://ec.europa.eu/development/geographical/regionscountries/countries/country_profile.cfm?cid=et&type=short&lng=en) (04.08.2008)

Europäische Kommission: Programming methodology for EU external assistance: [http://ec.europa.eu/development/how/methodologies/programming\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/development/how/methodologies/programming_en.cfm) (09.08.2008)

Europäische Kommission in Äthiopien: Economic Section: <http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Economic.htm> (07.08.2008)

- Europäische Kommission in Äthiopien: Good Governance Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Good%20Governance.htm> (07.08.2008)
- Europäische Kommission in Äthiopien: Infrastructure Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Infrastructure.htm> (08.08.2008)
- Europäische Kommission in Äthiopien: Press and Information Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/Press%20and%20Information.htm>  
(07.08.2008)
- Europäische Kommission in Äthiopien: Rural Development and Food Security Section:  
<http://www.deleth.ec.europa.eu/en/RDFS.htm> (07.08.2008)
- Holz, Isabella (2003): Die Entwicklung der Entwicklungspolitik: <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/entwicklung/entwickl.shtml> (04.05.2008)
- Nepad: Nepad in brief: <http://www.nepad.org/2005/files/inbrief.php> (06.08.2008)
- Vertrag von Maastricht über die Europäische Union:  
[http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/treaties/maastricht_de.htm) (05.06.2008)
- Weltpolitik.net: Akteure der Weltwirtschaft – Entwicklungsländer:  
<http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Weltwirtschaft%20und%20Globalisierung/Grundlagen/Grundlagen/Akteure%20der%20Weltwirtschaft.html>  
(20.06.2008)

## ZUSAMMENFASSUNG

Die folgende Diplomarbeit ist eine Abfassung über europäische Entwicklungspolitik in Afrika.

Bevor die Themen Entwicklungspolitik, Europäische Union, österreichische und deutsche Entwicklungspolitik und Entwicklungspolitik in Äthiopien genauer behandelt werden, werden im ersten Kapitel des theoretischen Teils relevante Begrifflichkeiten wie Entwicklung, Entwicklungsländer, Entwicklungshilfe, -politik und -zusammenarbeit oder AKP – Staaten, geklärt. Der kurze Überblick über die Entwicklung der Union soll einen Einblick in die Einbindung des Bereiches Entwicklungspolitik in die europäischen Tätigkeitsfelder erklären. Es wird anschließend die gesamte Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, die rechtlichen Grundlagen, die Akteure, die Instrumente und die entwicklungspolitische Finanzierung beschrieben. Das dritte Kapitel des theoretischen Teils handelt von der historischen und politischen Entwicklung von Afrika, wobei besonderes Augenmerk auf Äthiopien liegt.

Im empirischen Teil wird die Entwicklungspolitik speziell in Afrika analysiert und auf das Fallbeispiel Äthiopien eingegangen. Außerdem werden die entwicklungspolitischen Programme von Österreich und Deutschland aufgezeigt, wobei auch hier der Fokus auf dem Fallbeispiel Äthiopien liegt.

Mit dieser Diplomarbeit soll einerseits der derzeitige Stand der europäischen Entwicklungspolitik dargestellt werden und andererseits aufgezeigt werden, dass eine koordinierte Entwicklungspolitik der europäischen Staaten von Vorteil wäre.

## ABSTRACT

This diploma thesis deals with the European development policy in African countries. Prior to discuss the issues of development policy, the European Union, Austrian and German development policy in Ethiopia, terms and definitions such as development, developing countries, development aid, policy and cooperation as well as AKP – countries will be clarified in the first chapter of the theoretical part.

A short overview of the development of the Union will give an insight to the evolution of the development policy within the policy area of the European Union. Subsequently, the common development policy of the European Union, the legal fundamentals, the actors, the instruments and the funding of European development policy will be described. The last chapter of the theoretical part will depict the historic and political evolution of African countries with special attention to the evolution of Ethiopia.

The empirical part deals with the development policy of the European Union, Austria and Germany especially in Africa and in more detail the development policy of these regions in Ethiopia. First of all, there will be a focus on the European, Austrian and German development policy in Africa and moreover there will be a case study concerning Ethiopia.

On the one hand, this diploma thesis will demonstrate the current situation of the European development policy, on the other hand it should be clarified that a coordinated development policy of the European countries can be beneficial.

## Curriculum Vitae

---

### PERSÖNLICHES

---

**NAME:** Mag. Andrea Opietnik  
**ADRESSE:** Leonard Bernsteinstraße 4-6 / 9 / 112  
1220 Wien  
**TELEFONNUMMER:** +43 676 380 55 18  
**E-MAIL** andrea.opietnik@gmail.com  
**GEBURTSDATUM:** 30.05.1984  
**GEBURTSORT:** Villach, Österreich  
**STAATSBÜRGERSCHAFT:** Österreich

---

### BILDUNGSWEG

---

**2007** Abschluss des Studiums „Internationale Betriebswirtschaft“ an der  
Wirtschaftsuniversität Wien; Thema der Diplomarbeit: “Ein  
Businessplan für eine Rockband – strategische Marketingkonzeptionen  
und rechtliche Problemstellungen im österreichischen Musikbusiness“

**2005/06** Austauschsemester an der “Université Paris Dauphine IX” in Paris,  
Frankreich

**2004** Beginn des Studiums „Politikwissenschaft“ an der Universität Wien

**2002 - 2007** Beginn des Studiums „Internationale Betriebswirtschaft“ an der  
Wirtschaftsuniversität Wien (Spezialisierungen: International Marketing  
and Management, Tourismusanalyse und Freizeitmarketing)

**2002** Abschluss des BRG Viktring, Matura mit ausgezeichnetem Erfolg

**1994 – 2002** BRG Viktring mit musikalischem Schwerpunkt, Kärnten

**1990 – 1994** Volksschule Velden, Kärnten

---

### BERUFLICHER WERDEGANG

---

**2008** Weber und Partner GmbH (Werbeagentur);  
Abteilung: Jugend- und Musikmarketing

**2007 -** Gerald Lechnitz Musikmanagement  
Aufgabenbereiche: Künstlerbetreuung, Tourbetreuung,  
Promotionstätigkeiten, Marketingtätigkeiten, administrative Tätigkeiten

---

**VOLONTARIATE**

---

<b>2005</b>	Projektleitung des “Vienna International Students Meeting
<b>2005</b>	Referat für Internationales, Österreichische Hochschülerschaft der Wirtschaftsuniversität Wien
<b>2004</b>	Organisation des ESN Austria Event „Exchange Your Life“ in Velden, Kärnten
<b>2004 – 2005</b>	Vorstandsmitglied im Referat für Internationales, Österreichische Hochschülerschaft der Wirtschaftsuniversität Wien; Verantwortlich für das „Buddynetwork“ und die Betreuung der Austauschstudierenden
<b>2003 – 2005</b>	Mitarbeiterin der Österreichischen Hochschülerschaft der Wirtschaftsuniversität Wien

---

**BESONDERE KENNTNISSE**

---

**SPRACHKENNTNISSE**

<b>Deutsch</b>	Muttersprache
<b>Englisch</b>	Ausgezeichnete Kenntnisse (schriftlich und mündlich)
<b>Französisch</b>	Ausgezeichnete Kenntnisse (schriftlich und mündlich)
<b>Spanisch</b>	Grundkenntnisse

**EDV - KENNTNISSE**

Sehr gute Kenntnisse in **MS Office** (Word, PowerPoint und Excel)

Grundlegende Kenntnisse in **SPSS** (Statistikprogramm)

Grundlegende Kenntnisse in **R** (Statistikprogramm)